

(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über unsere Konzepte und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit. Vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als energieintensives Unternehmen in der Grundstoffindustrie, mit einem besonderen Fokus auf der Kreislaufwirtschaft, sind insbesondere Themen wie Dekarbonisierung, Recycling, Arbeits- und Umweltschutz, verantwortungsvolle Lieferketten sowie Compliance wichtig. Die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergebenden Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die dazugehörigen Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen werden in diesem Bericht dargestellt.

Index der Angabepflichten gemäß ESRS

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS 2 Allgemeine Grundsätze¹	
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	115
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	116
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	17 ² 117
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	117
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	118
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	118
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	118
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	60 ² 119
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	120
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	123

Angabepflicht	Seitenzahl
Umweltstandards	
ESRS E1 Klimawandel	
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	118
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	134
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	135
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	136
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	139
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	141
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	142
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	145
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	146
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	147
E2-4 Luftverschmutzung	148
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	149
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	149
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	149
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	150

Angabepflicht		Seitenzahl
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	150
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	151
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	151
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	152
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	153
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	153
E5-4	Ressourcenzuflüsse	154
E5-5	Ressourcenabflüsse	155
Sozialstandards		
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	157
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	158
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	158
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	158
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	161
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	60 ² 162

Angabepflicht		Seitenzahl
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	163
S1-9	Diversitätskennzahlen	164
S1-10	Angemessene Entlohnung	164
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	164
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	165
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	165
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	167
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	168
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	168
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	168
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	169
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	170
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	171
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	172
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	172

Angabepflicht		Seitenzahl
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	173
Governance-Standards		
ESRS G1	Unternehmensführung	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	117
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	174
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	175
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	175
Unternehmens-spezifisch	IT & Cyber-Sicherheit	178

¹ Die MDR-Angaben sind jeweils in den entsprechenden Themenkapiteln abgedeckt.

² Verweis auf ein Kapitel außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung. Die konkreten Datenpunkte, die außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung erfüllt werden, sind in [BP-2](#) gelistet.

BP – Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Aurubis AG kommt mit der vorliegenden (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung (nachfolgend auch „Nachhaltigkeitserklärung“) ihrer gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für den Aurubis-Konzern und die Aurubis AG für das Geschäftsjahr 2024/25 nach. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 289c und 289e Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 315c i. V. m. den §§ 289b bis 289e HGB. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde darüber hinaus zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt. Die Berichterstattung für den Konzern erfolgt hierbei freiwillig in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Ergänzend zu der nichtfinanziellen Berichterstattung für den Aurubis-Konzern wird die nichtfinanzielle Berichterstattung über die Aurubis AG im Folgenden miterfasst. Die Aurubis AG ist das

Mutterunternehmen des Aurubis-Konzerns und steuert die Konzernaktivitäten. Sie betreibt am Standort Hamburg eine Primärkupferhütte und am Standort Lünen eine Sekundärkupferhütte. Die Aurubis AG verantwortet damit neben Holdingtätigkeiten im Konzern auch die wesentlichen operativen Tätigkeiten des Konzerns. In der Folge sind die nichtfinanziellen Aspekte der Aurubis AG im Wesentlichen durch dieselben Umstände geprägt wie die des gesamten Aurubis-Konzerns. Die beschriebenen Konzepte und Maßnahmen gelten gleichermaßen für den Aurubis-Konzern wie für die Aurubis AG. Insoweit gelten alle Aussagen in der Nachhaltigkeitserklärung sowohl für den Aurubis-Konzern als auch für die Aurubis AG.

Überleitung der nach § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB geforderten Aspekte zu den Berichtsinhalten gemäß ESRS

Aspekte	Themen gemäß ESRS
Umweltbelange	E1 – Klimawandel E2 – Umweltverschmutzung E3 – Wasser- und Meeresressourcen E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	S3 – Betroffene Gemeinschaften
Achtung der Menschenrechte	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S3 – Betroffene Gemeinschaften
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 – Unternehmensführung
Weitere wesentliche Aspekte	IT & Cyber-Sicherheit

Diese Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Berichtsumfang entspricht dem des Konzernabschlusses. Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, wie in [9 SBM-1](#) beschrieben. Diese Wertschöpfungskette wurde in unserer Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Detaillierte Einblicke in die spezifischen Bereiche der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele finden Sie direkt an der jeweiligen Textstelle.

Bei der Erstellung dieses Berichts wurde von der Möglichkeit, relevante Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 wegzulassen, kein Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte orientieren sich an den im Jahresabschluss verwendeten Zeithorizonten und entsprechen der Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4. Kurzfristige Zeithorizonte definieren wir daher als bis zu einem Jahr, mittelfristige Zeithorizonte als ein bis fünf Jahre und langfristige Zeithorizonte als über fünf Jahre.

Schätzung zur Wertschöpfungskette

Kennzahlen zu den Scope-3-Emissionen beruhen auf indirekten Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder Näherungswerten. Wir erläutern die zugrunde liegende Methodik, den Genauigkeitsgrad sowie geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität gemäß ESRS 1 Kapitel 5 in [Q E1-6](#).

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Im thematischen Standard [Q E1-1](#) kommunizieren wir Finanzzahlen, die in der Zukunft liegen und daher mit Unsicherheiten behaftet sind.

Für bestimmte Kennzahlen der themenbezogenen Standards [Q E2-4](#) und [Q E1-6](#) verwenden wir Schätzungen. Dies betrifft die diffusen Luftemissionen [Q E2-4](#) sowie die Prozessemissionen als Teil von Scope 1 [Q E1-6](#) auf Geschäftsjahresbasis. Wir beschreiben die verwendete Methode und alle für das folgende Berichtsjahr geplanten Anpassungen in den themenbezogenen Standards.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Berichtszeitraum wurde die Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen überarbeitet, um die neuen Anforderungen der CSRD und der ESRS zu erfüllen. Zu den wichtigsten Änderungen zählen die Anpassung des Formats der Nachhaltigkeitserklärung sowie die Überarbeitung der berichteten Inhalte. Wo erforderlich, wurde angepasst, welche Kennzahlen offengelegt werden, um die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Definitionen zu gewährleisten. Im Zuge der Umstellung auf das neue Rahmenwerk wurde die Stetigkeit der Berichterstattung bei den Kennzahlen in [Q S1](#) durchbrochen, sodass diese nicht direkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar sind; eine rückwirkende Anpassung erfolgte nicht. Bei den

Recyclingquoten in [Q E5-4](#) wurde die Methodik geändert, wodurch auch hier die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Die jeweiligen Änderungen erläutern wir im Absatz „Methoden und signifikante Annahmen“ in den entsprechenden Kapiteln.

Darüber hinaus wurden zuvor berichtete Kennzahlen, die nicht mit den Angabepflichten der CSRD und den ESRS verknüpft waren, entfernt. Die Kennzahlen werden im Januar 2026 im Aurubis ESG-Factbook veröffentlicht, einem separaten Dokument, das erstmalig über das Geschäftsjahr 2024/25 auf unserer Website erscheint und das bisherige „KPI-Update“ und den Nachhaltigkeitsbericht ersetzt. Unsere umfassende Umweltberichterstattung auf Kalenderjahresbasis findet sich in unserem Umweltbericht.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Da dies unsere erste Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist, ist kein früherer Bericht zu korrigieren.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir haben Informationen aus zusätzlichen Berichtsstandards in unsere Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Eine vollständige Tabelle der Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften (siehe ESRS 2 Anlage B) und deren Zuordnung zu den entsprechenden Datenpunkten sind in [Q Anhang 1](#) der Anhänge dieser Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir haben Angabepflichten über Verweise in Abschnitte außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung erfüllt. Dies betrifft die Datenpunkte:

- » ESRS 2 GOV-1_21a: [Q Seite 18, Seite 24](#)
- » ESRS 2 GOV-1_21b: [Q Seite 24](#)
- » ESRS 2 GOV-1_21d: [Q Seite 19, Seite 25](#)
- » ESRS 2 GOV-1_21e: [Q Seite 25](#)
- » ESRS 2 GOV-1_23a: [Q Seite 24](#)
- » ESRS 2 SBM-1_40aiii, S1-6_50f: [Q Seite 60](#)

Die im Lagebericht durch Verweise aufgenommenen Informationen werden jeweils durch eine Fußnote mit Referenz zur entsprechenden Angabepflicht als eigenständige Informationselemente deutlich hervorgehoben.

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Wir konzentrieren uns auf die Angabepflichten des ESRS ab dem ersten Jahr und nutzen die in Anlage C des ESRS 1 beschriebenen Übergangsbestimmungen, um eine robuste und effektive Umsetzung der Berichtspflichten zu gewährleisten. [Q Anhang 1](#) gibt einen Überblick darüber, welche wesentlichen (Unter-)Themen von der Übergangsoption betroffen sind. Insbesondere haben wir die einjährige Übergangsregelung für die Berichterstattung über erwartete finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltthemen (ESRS E1-9) und die einjährige Übergangsregelung für wesentliche soziale (Unter-)Themen genutzt. Da die Weiterbildungskennzahlen Teil unserer Nachhaltigkeitsziele 2030 sind, berichten wir bereits in S1-13 darüber, obwohl es sich bei der Angabepflicht um eine Übergangsbestimmung handelt.

GOV – Governance

Unser Corporate-Governance-System wird durch verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung und -überwachung bestimmt. Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in die Corporate-Governance-Struktur integriert.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungs- und Aufsichtsorgane werden im [Q Geschäftsbericht, Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung](#) umfassend dargestellt, einschließlich Informationen zu Zusammensetzung, Erfahrung und Diversität. Dies umfasst auch die Angabe von Fähigkeiten und Wissen zum Kompetenzfeld „Environment, Social and Corporate Governance (ESG)“.

Wir aktualisieren jährlich unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse und identifizieren Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen (IROs) in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Die Wesentlichkeitsanalyse wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Überwachung, Steuerung und Kontrolle nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Vorstands für alle drei ESG-Dimensionen. Die Überwachung des Vorstands

obliegt dem Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss übernimmt eine zentrale Rolle bei der Überwachung des Berichterstattungsprozesses. Der Vorstand hat die Überwachung, Steuerung und Kontrolle von Auswirkungen, Risiken und Chancen an die jeweiligen Konzernfunktionen und Werksleiter delegiert. Der Vorstand überwacht außerdem die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, indem er den Zielerreichungsgrad mindestens einmal jährlich in der Vorstandssitzung bespricht.

Im Geschäftsjahr 2024/25 fand ein Workshop für Aufsichtsrat und Vorstand zu den ESRS und IROs statt, um das Fachwissen gezielt zu erweitern. Ebenfalls wurden diese Themen als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses behandelt, um einen kontinuierlichen Austausch zu ermöglichen.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Unser Vorstand und Aufsichtsrat sowie seine jeweiligen Ausschüsse werden von der Abteilung Corporate Sustainability und den zuständigen Konzernfunktionen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und verabschiedeten Zielen informiert.

Die Abteilung Corporate Sustainability, die direkt dem Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist, begleitet die Entwicklung und Umsetzung unserer strategischen Nachhaltigkeitsprioritäten. Diese sind als Teil der Unternehmensstrategie in unseren Nachhaltigkeitszielen 2030 festgeschrieben. Die zugehörigen Konzernfunktionen und multifunktionalen Teams befassen sich mit den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen, setzen Roadmaps um und integrieren die Nachhaltigkeitsverpflichtungen in die Unternehmensaktivitäten. Sie alle berichten zudem an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Themen wie Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Diversität werden beispielsweise regelmäßig in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen behandelt.

Der Vorstand wird in Vorstandssitzungen sowie bei Bedarf in zusätzlichen Terminen informiert. Diese regelmäßige Berichterstattung stellt sicher, dass alle Führungsebenen über wichtige Nachhaltigkeitsaspekte auf dem Laufenden sind, sodass sie fundierte Entscheidungen treffen und die Unternehmensstrategie zielgerichtet anpassen können. Der Aufsichtsrat wird nach Abschluss der jährlichen doppelten

Wesentlichkeitsanalyse über wesentliche IROs informiert. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vierteljährlich über relevante Nachhaltigkeitsthemen berichtet, einschließlich IROs, Sorgfaltspflichten sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Konzepten und Zielen.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Unser Vergütungssystem für den Vorstand ist an Nachhaltigkeitsaspekte gekoppelt. Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (ESG-Ziele) wird mit 10 % der jährlichen variablen Vergütung gewichtet, welche 20-25 % der jährlichen Gesamtvergütung entspricht. Der Aufsichtsrat beschließt die Zielsetzung für das jeweilige Geschäftsjahr. Dies kann ebenfalls klimabezogene Aspekte umfassen. Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden klimabezogene Aspekte nicht einbezogen. Die Zielformulierung lautete „Aufbau einer ordnungsgemäßen CSRD-Berichterstattung und weitere Verbesserung des internen Kontrollsystems (IKS)“. Da es zu einem Unfall mit Todesfolge kam [Q S1-14](#), wird der Zielerreichungsgrad gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrats für die ESG-Ziele auf „nicht erreicht“ festgesetzt. Ergänzende Informationen, einschließlich der Leistungsbewertungskriterien, der verwendeten Kennzahlen und ihrer Ausrichtung an Nachhaltigkeitszielen sowie Ausführungen zum Zielerreichungsgrad, finden Sie im [Q Geschäftsbericht, Kapitel Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Aurubis AG](#)¹.

Unsere Einhaltung der Angabepflicht steht im Einklang mit dem Vergütungsbericht gemäß Artikel 9.1 und 9.2 der Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Aktionärsrechte in börsennotierten Gesellschaften.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Unsere Nachhaltigkeitserklärung haben wir unter Berücksichtigung der geforderten Sorgfaltspflicht erstellt. Dies stellt das Verfahren der Ermittlung dar, wie negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen verhindert und mitigiert werden können. Dabei haben wir die Kernelemente der Sorgfaltspflicht berücksichtigt.

Übersicht der wichtigsten Aspekte und Schritte des Sorgfaltspflichtenprozesses in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-5
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, SBM-2, IRO-1, S1-2, S1-3, S2-2, S2-3, G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1, SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4, S3-4, G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene Angaben zu Kennzahlen und Zielen

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikomanagement und IKS im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in das IKS und RMS teilweise eingebettet, die im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Risiko- und Chancenbericht](#) beschrieben werden.

Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Nachhaltigkeitsrisiken dem bestehenden Risikokatalog des RMS entnommen und den Themen zugeordnet [Q IRO-1](#). Zusätzlich zu dem im Risikobericht beschriebenen Prozess, der Risiken mit einem Zeithorizont der operativen Planung beinhaltet, gibt es einen Risikoberichtsprozess, der strategische Risiken mit einem Zeithorizont von über drei Jahren erfasst und bewertet. Auch diese Risiken werden als Basis für Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse verwendet.

Im Berichtsjahr 2024/25 hat Aurubis den Aufbau des IKS für nichtfinanzielle Kennzahlen forciert. Es wurde schon teilweise in das bestehende IKS eingebettet, wobei eine vollständige Integration in den folgenden Geschäftsjahren angestrebt wird. Der Risikobeurteilungsprozess wurde zu diesem Zweck systematisch um Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive des Risikos der fehlerhaften Unternehmensberichterstattung sowie um Risiken mit Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Kennzahlen,

¹ Das verwiesene Kapitel wird vom Wirtschaftsprüfer einer formellen, nicht jedoch einer inhaltlichen Prüfung unterzogen.

die sich aus den Nachhaltigkeitszielen 2030 ableiten, erweitert. Auf Basis dieser Risikoanalyse konnten Kontrollen zugeordnet bzw. – dort, wo nicht vorhanden – neu definierte Kontrollen implementiert werden. Diese Kontrollen wurden in der abgelaufenen Berichtsperiode zunächst auf der Ebene konsolidierter Konzernangaben eingeführt. Für die nächsten Geschäftsjahre ist geplant, den Katalog der Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sukzessive zu erweitern und auszubauen und auf die Ebene der Standorte und Werke auszurollen und zu formalisieren. Auch ist geplant, die Wirksamkeitsüberwachung der Kontrollen zu intensivieren.

Die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und für die zugehörigen Kennzahlen liegt in den entsprechenden Konzernfunktionen und final beim Vorstand.

SBM – Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Aurubis ist ein international tätiges Unternehmen der Grundstoffindustrie mit Schwerpunkt auf Kupfer und weiteren Metallen. Das Geschäftsmodell umfasst die Verarbeitung von komplexen Metallkonzentraten, Altmetallen sowie organischen und anorganischen Recyclingmaterialien und industriellen Rückständen zu Kupferkathoden und weiteren Produkten wie Gold, Silber, Nickel und Zinn. An 16 Standorten, davon 15 in Europa und einem Recyclingwerk in den USA, sind über 7.000 Mitarbeiter beschäftigt. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahl nach geografischen Gebieten ist im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Standorte und Mitarbeiter](#) dargestellt.

Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Beschaffung von Rohstoffen aus verschiedenen geografischen Regionen, insbesondere aus südamerikanischen Ländern wie Chile, Peru und Brasilien, aber auch aus Europa und der Türkei. Die Beschaffung erfolgt ausschließlich über Lieferanten und Zwischenhändler, da Aurubis keine eigenen Minen betreibt. Die Transport- und Logistikketten sind global ausgerichtet: Kupferkonzentrate werden überwiegend auf dem Seeweg zu Umschlaghäfen wie Brunsbüttel (Deutschland) und Burgas (Bulgarien) transportiert, während Recyclingmaterialien meist auf dem Landweg zu den europäischen und nordamerikanischen Standorten gelangen.

Ergänzende Dienstleistungen wie Energieversorgung, Transport und technische Ausrüstung sind ebenfalls Teil der Lieferkette. Schwankungen der Metall- und Energiepreise sowie des US-Dollar-Wechselkurses werden im Rahmen einer Hedging-Strategie abgesichert, um Risiken entlang der Wertschöpfungskette zu minimieren.

Die operativen Tätigkeiten gliedern sich in die Segmente Custom Smelting & Products, das Primärrohstoffe verarbeitet, und Multimetal Recycling, das Sekundärrohstoffe nutzt. Aurubis setzt einen Closing-the-Loop-Ansatz um, bei dem Altkupfer, metallhaltige Stanzabfälle, legierte Schrotte und industrielle Rückstände aus der Industrie in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden. Ab der Metallveredelung und Weiterverarbeitung sind die Produktionsschritte in beiden Segmenten identisch, sodass die Endprodukte unabhängig von der Rohstoffquelle die gleichen Standards erfüllen.

Aurubis steht im Wettbewerb mit internationalen Primärhütten, insbesondere in China und Japan, sowie mit anderen Metallaufbereitern im Bereich Recycling.

Aurubis beliefert Geschäftskunden aus verschiedenen Branchen, darunter Automobil, Elektronik, Bau, Chemie, Telekommunikation, Bankensektor, Kupferhalbzeugindustrie, Kabel- und Drahtindustrie, erneuerbare Energien, Verteidigung und Sicherheit. Aurubis ist ausschließlich im Geschäftskundenbereich tätig und liefert Produkte, die in unterschiedlichen Industriezweigen weiterverarbeitet werden. Nebenprodukte wie Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien werden an internationale Kunden aus der Chemie-, Düngemittel- und metallverarbeitenden Industrie vermarktet. Weitere Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu den von uns bedienten Märkten und Kunden finden Sie im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns](#). Aurubis stellt keine Produkte für Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas, umstrittene Waffen oder Tabak her und erbringt auch keine Dienstleistungen in diesem Bereich.

Da wir zur Segmentberichterstattung verpflichtet sind, stimmen wir die Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse mit den entsprechenden IFRS-8-Informationen im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Geschäftsentwicklung in den Segmenten](#) ab. Wir sind nicht in der Chemieproduktion gemäß Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 tätig.

Unsere Unternehmensstrategie fungiert sowohl als ökonomischer Orientierungsrahmen als auch als Impulsgeber für die kulturelle Weiterentwicklung. Nachhaltigkeit bildet dabei einen der Grundpfeiler unserer Unternehmensstrategie und ist somit wesentlicher Bestandteil. Wir folgen der

Unternehmensmission: Verantwortungsvoll aus Rohstoffen Wert schaffen – mit Metallen für eine innovative und nachhaltige Welt. Die Nachhaltigkeitsziele 2030 legen die wesentlichen Handlungsfelder, Ziele und Aktionspläne für die kommenden Jahre fest. Sie sind ein Bestandteil der Aurubis-Konzernstrategie und gliedern sich in die Schwerpunkte Mensch, Umwelt und Wirtschaft. Die Strategie samt Nachhaltigkeitszielen wurde im Geschäftsjahr 2020/21 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und im Geschäftsjahr 2024/25 aktualisiert. Nachhaltigkeit stellt dabei weiterhin ein wesentliches Handlungsprinzip dar, festgeschrieben in den Zielsetzungen 2030.

Dieser Bericht stellt die passenden Nachhaltigkeitsziele 2030 systematisch in den entsprechenden thematischen Standards gemäß ESRS dar und bietet so einen klaren Rahmen zum Verständnis unserer Ziele. Darüber hinaus enthalten die Kapitel Informationen zum Umsetzungsstand dieser Ziele, wodurch unsere Fortschritte sichtbar werden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir kommunizieren mit unseren wichtigsten Stakeholdern über Nachhaltigkeitsthemen und legen Wert auf einen offenen und transparenten Dialog.

Unsere wichtigsten Stakeholder sind:

- » **Mitarbeiter (Betriebsräte und Gewerkschaften):** Wir legen Wert auf die Kommunikation mit Mitarbeitern und stellen sicher, dass diese über Unternehmensziele, Veränderungen und Erfolge informiert sind und ihre Ideen oder Bedenken eingebunden werden. Dies geschieht über regelmäßige, von den Betriebsräten und Gewerkschaften organisierte Treffen, Newsletter, Mitarbeitermagazine und Feedback-Mechanismen.
- » **Kunden:** Die Vertriebsteams der Geschäftseinheiten pflegen einen aktiven Kundenkontakt und partnerschaftliche Beziehungen. Sie legen Wert darauf, die Kundenbedürfnisse zu verstehen und Feedback durch regelmäßige Zufriedenheitsumfragen einzuholen. Durch die Präsentation ihrer Angebote auf Messen erhöhen sie ihre Sichtbarkeit und gewinnen wertvolle Erkenntnisse direkt vom Markt. Ihr Fokus liegt auf der Bereitstellung nachhaltiger und hochwertiger Materiallösungen, die den sich wandelnden Anforderungen unserer Kunden gerecht werden. Nachhaltigkeitsinformationen werden regelmäßig durch Fragebögen und Treffen ausgetauscht.
- » **Lieferanten und Kontraktoren:** Aurubis legt Wert auf offene Kommunikationskanäle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten innerhalb und außerhalb seiner Standorte.

Durch die Etablierung klarer und konsistenter Kommunikationswege gewährleisten wir einen regelmäßigen Dialog, der beide Parteien informiert und auf dem Laufenden hält. Dies umfasst ESG-Dialoge, Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen (MoUs) [9 G1-2](#) sowie Veranstaltungen wie die Supplier Days [9 S1-4](#).

- » **Behörden und Regulatoren:** Bei Aurubis koordiniert die Abteilung External Affairs die Zusammenarbeit mit Behörden und Regulatoren. Sie arbeitet eng mit Fachexperten zusammen, um eine effektive Zusammenarbeit mit Branchenverbänden zu gewährleisten. Dies beinhaltet die direkte Teilnahme an politischen Dialogen und die Bereitstellung von Beiträgen im Rahmen öffentlicher Konsultationen. Wir setzen uns mit unserem Wissen insbesondere bei Themen wie Energie, Kreislaufwirtschaft und Ressourcensicherheit ein und fordern Rahmenbedingungen für langfristige Innovation und Nachhaltigkeit in der Branche.
- » **Lokale Gemeinschaften:** Bei Aurubis sind die jeweiligen Standortleitungen für die Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinden und Kommunen verantwortlich. Wir tauschen uns mit ihnen in Form von Gesprächen, Foren und Veranstaltungen aus. Wir engagieren uns für die positive Entwicklung der Gemeinschaften im Umfeld unserer Werke, indem wir Projekte fördern, die den Kriterien unserer Policy Social Engagement entsprechen [9 S3-4](#). Die Einbindung lokaler Gemeinschaften ist insbesondere im Bereich des Bergbaus relevant. Für Minen unserer direkten Lieferanten fragen wir die Einbindung lokaler Gemeinschaften im Rahmen unseres Business Partner Screening ab [9 G1-2](#).
- » **Kapitalmarktteilnehmer:** Die Abteilung Investor Relations fördert den Dialog mit Stakeholdern durch diverse Kanäle wie Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows, persönliche Treffen, Veranstaltungen wie die Conference Calls zu Quartalsveröffentlichungen sowie die jährliche Hauptversammlung. Sie fördert direkte Kommunikation und teilt Informationen über Pressemitteilungen und andere Publikationen, die die neuesten Entwicklungen des Unternehmens darstellen. Hauptziele dieser Interaktionen sind die Sicherstellung von Transparenz, das Sammeln wertvollen Feedbacks zu den strategischen Prioritäten des Kapitalmarktes und die Abstimmung der finanziellen Ziele mit den ESG-Zielen (Umwelt, Soziales und Governance).
- » **Nichtregierungsorganisationen:** Aurubis ist im Copper Mark Advisory Council vertreten und beteiligt sich am Dialog zur Förderung nachhaltiger Produktionspraktiken in der Nichteisenmetallindustrie. Wir sind außerdem Teil des Branchendialogs Automotive und dessen Arbeitskreises Kupfer, einer deutschen Multi-Stakeholder-Initiative zur Förderung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Automobilzulieferkette. Darüber hinaus ist Aurubis Teil des UN Global Compact Deutschland und des UN Global Compact Bulgarien.

Wir berücksichtigen die Interessen und Perspektiven unserer wichtigsten Stakeholder in Bezug auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe [Q IRO-1](#)). Die Perspektiven und Interessen der Stakeholder werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über etablierte Kanäle wie das Hinweisgebersystem, Risikobewertungen, doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Einzelgespräche mitgeteilt. Der Vorstand prüft die strategische Bedeutung der Anliegen und stellt sicher, dass sie mit den regulatorischen Verpflichtungen und strategischen Prioritäten übereinstimmen. Sie werden dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Dieser Prozess integriert das Feedback der Stakeholder in die Unternehmensentscheidungen, um deren Anliegen zu berücksichtigen und gleichzeitig Compliance und strategische Ausrichtung zu wahren. Durch die systematische Auswertung dieser Inputs arbeiten die Gremien daran, die Interessen der Stakeholder mit den Unternehmenszielen und regulatorischen Anforderungen in Einklang zu bringen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Aurubis hat eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um unsere wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Hierfür haben wir im Vergleich zu den Vorjahren unsere Bewertungsmethodik überarbeitet, um sie an die Anforderungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS anzupassen. Der detaillierte Prozess dieser doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) ist in Kapitel [Q IRO-1](#) beschrieben.

Zu Beginn jedes wesentlichen themenbezogenen Standards bieten wir detaillierte Beschreibungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), einschließlich ihrer spezifischen Position innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette und des relevantesten Zeithorizonts. Dies umfasst auch die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen, die wir zur effektiven Steuerung der identifizierten IROs festgelegt haben.

Darüber hinaus werden die aktuellen und erwarteten finanziellen Auswirkungen unserer wesentlichen Risiken und Chancen im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Risiko- und Chancenbericht](#) ausführlich erläutert.

IRO – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aurubis hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) durchgeführt, um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie finanzielle Risiken und Chancen (IROs) zu ermitteln und zu bewerten. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024/25 ist der Prozess an die ESRS-Anforderungen angepasst. Zudem stellen wir eine Übereinstimmung mit unserem Risikomanagementsystem sicher. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sind Teil unseres Risikomanagementsystems, siehe [Q GOV-5](#).

Die Ergebnisse der DMA werden jährlich validiert und alle drei Jahre wird ein vollumfänglicher DMA-Prozess durchgeführt. So stellen wir sicher, dass die Bewertung angemessen ist, und berücksichtigen mögliche Veränderungen in der Organisationsstruktur sowie externe Faktoren. Die wesentlichen IROs liegen in der Verantwortung der jeweiligen Fachabteilungen.

Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu Beginn des vollumfänglichen DMA-Prozesses wird eine Liste von potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erstellt. Diese basiert auf den Angaben aus ESRS 1 AR 16 und wird um weitere Themen aus Branchenstandards und früheren Bewertungen ergänzt. Im Rahmen der Voranalyse wurde der Themenstandard S4 - Verbraucher und Endnutzer direkt ausgeschlossen, da wir diesen als für unser Unternehmen nicht relevant identifiziert haben. Folgend werden IROs zu den Themen identifiziert, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungskette relevant sein können. Dies beinhaltet die Nutzung von Due-Diligence-Instrumenten wie dem Business Partner Screening (BPS) und deren Ergebnisse.

Einbindung von externen Interessenträgern

Die Einbindung externer Interessenträger ist ein wesentlicher Bestandteil des DMA-Prozesses und soll dazu beitragen, die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen fundiert zu bewerten. Dabei beziehen wir die oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte ein. Aurubis wählt Stakeholder anhand ihrer Interessen und ihres Einflusses aus und gewährleistet so vielfältige Perspektiven. Dies geschieht durch Online-Fragebögen, Interviews und die Einbeziehung nichtfinanzieller Berichterstattungen. Um die Perspektive stiller Interessenträger einzubeziehen, wurde im Rahmen des DMA-Prozesses für das Geschäftsjahr 2024/25 ein

Interview mit einer im Naturschutz tätigen NGO geführt. Betroffene Gemeinschaften im Umfeld unserer Werke wurden exemplarisch für unsere beiden größten Standorte Hamburg und Pirdop eingebunden.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher umweltbezogener IROs (E1–E5)

Klimabezogene Auswirkungen wurden im Rahmen des übergeordneten Prozesses ermittelt und bewertet. Um die physischen Risiken, Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu ermitteln und zu bewerten, haben wir eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt, die den Empfehlungen der TCFD folgt. Die Zeithorizonte entsprechen hierbei der Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4. Es wurden zwei Szenarien basierend auf den Erkenntnissen des Weltklimarats (IPCC) betrachtet: ein optimistisches 1,5 °C-Szenario und ein pessimistisches >4 °C-Szenario. Die Ergebnisse legen wir in [Q E1-SMB-3](#) dar. Die Szenarioanalyse ist sehr langfristig orientiert und ihre Ergebnisse reichen entsprechend weit über die Annahmen in der finanziellen Planung hinaus.

Um wesentliche Umweltauswirkungen im Sinne der E-Standards zu ermitteln und zu bewerten, haben wir die Empfehlung (EU) 2021/2279 der Kommission genutzt [Q eur-lex.europa.eu/eli/reco/2021/2279/oj/eng](https://eur-lex.europa.eu/eli/reco/2021/2279/oj/eng). Diese Empfehlung bezieht sich auf die Anwendung von Methoden zur Berechnung des Umweltfußabdrucks, um die Umwelleistung von Produkten und Organisationen über deren gesamten Lebenszyklus zu messen und zu berichten. Für Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit Metallgewinnung und -verarbeitung haben wir die Nachhaltigkeitsanalyse der Studie „Metals for Clean Energy: Pathways to solving Europe’s raw materials challenge“ der KU Leuven [Q eurometaux.eu/media/jmxf2qm0/metals-for-clean-energy.pdf](https://eurometaux.eu/media/jmxf2qm0/metals-for-clean-energy.pdf) sowie die „Organization Environmental Footprint (OEF)“ [Q internationalcopper.org/resource/copperoefsr/](https://internationalcopper.org/resource/copperoefsr/) herangezogen. Zusätzlich wurde für das Thema Wasserrisiko der „WWF Water Risk Filter“ [Q riskfilter.org/water](https://riskfilter.org/water) und das Risikobewertungssystem „Aqueduct“ vom World Resources Institute [Q www.wri.org/aqueduct](https://www.wri.org/aqueduct) genutzt.² Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität werden im Rahmen von Genehmigungsverfahren sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen bewertet. Potenziell relevante Umweltauswirkungen können aus den Betriebsaktivitäten an unseren Produktionsstandorten resultieren. Einige dieser Standorte befinden sich in der Nähe von Naturschutzgebieten – wie etwa Natura-2000-Gebieten –, keiner liegt jedoch direkt innerhalb eines solchen geschützten Areals. Von den Standorten der Multimetall-Produktion befindet sich der Standort Hamburg mit einer Distanz von rund 200 bis 600 Metern am nächsten an einem Naturschutzgebiet.

Zusätzlich wird an jedem Produktionsstandort regelmäßig eine Umweltrisikobewertung durchgeführt, die auch die Biodiversität umfasst. Diese Bewertungen werden mithilfe externer Experten erstellt und regelmäßig aktualisiert. Die letzte Aktualisierung für alle mehrheitlich im Besitz von Aurubis befindlichen Produktionsstandorte fand im Jahr 2023 statt. Im Jahr 2024 wurde die Bewertung für alle Standorte der Multimetall-Erzeugung aktualisiert und um die Bewertung der Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel erweitert, wobei verschiedene Szenarien berücksichtigt wurden. Diese Umweltrisikobewertungen bilden eine der Grundlagen unserer DMA. Es wurden keine materiellen Umweltauswirkungen auf nahe gelegene Naturschutzgebiete festgestellt.

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Workshops mit den Gruppenfunktionen wurde jedes Thema anhand seiner tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie seiner finanziellen Auswirkungen, also der Risiken und Chancen, gemäß den Faktoren in ESRS 1 Abschnitt 3.4 (45 und 46) und 3.5 (51) bewertet. Wir berücksichtigen hierbei unsere Geschäftstätigkeiten sowie die Wertschöpfungskette und beziehen die Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen (z. B. Energie, Infrastruktur, Konzentrate und Schrott, Mitarbeiter) ein, um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten. Die Liste der wesentlichen IROs wird jährlich vom Vorstand validiert sowie vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Kommunikation der Ergebnisse

Themen, die mindestens einen IRO abdecken und deren Bewertung einen von Aurubis festgelegten Schwellenwert überschreitet – dieser Schwellenwert wurde anhand der qualitativen und quantitativen Faktoren gemäß ESRS definiert –, gelten als wesentlich. Sie bilden die Grundlage für die verpflichtenden Berichtsangaben gemäß den ESRS. Wesentliche Themen werden den ESRS-Angabeanforderungen zugeordnet, um die Einhaltung der ESRS sicherzustellen. Wir veröffentlichen Angaben zu Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen zu jedem wesentlichen Thema direkt in den thematischen Standards. Hierbei bezeichnen wir die vorgelagerte Wertschöpfungskette in den themenbezogenen Standards als Lieferkette.

² Die weiterführenden Informationen im Internet sind freiwillig und unterliegen nicht dem Prüfungsumfang des Wirtschaftsprüfers.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In [Q Anhang 1](#) und dem [Q Index der Angabepflichten gemäß ESRS](#) bieten wir einen Überblick über die ESRS-Angabepflichten und zeigen auf, wo die Angabeanforderungen in der Nachhaltigkeitserklärung oder anderen Teilen des Geschäftsberichts zu finden sind.

Unser Ansatz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung basiert auf einer umfassenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse, siehe [Q IRO-1](#). Diese stellt sicher, dass wir uns auf die wesentlichen Themen konzentrieren. Die Analyse ergab, dass der Themenstandard S4 - Verbraucher und Endnutzer für uns als B2B- Unternehmen nicht relevant ist. Zeitgleich haben wir IT & Cyber-Sicherheit als unternehmensspezifisches Thema identifiziert und werden entsprechend über die Mindestangabepflichten (MDR) berichten.

Unsere Konzepte, die auch Richtlinien und Verpflichtungen umfassen, decken verschiedene wesentliche Nachhaltigkeitsthemen ab, die teilweise in mehreren thematischen ESRS behandelt werden. Wir haben Konzepte und Bekenntnisse verfasst, die sich an international anerkannten Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientieren. Seit 2014 sind wir Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Damit verpflichten wir uns, an der Umsetzung seiner zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu arbeiten. Jedes Jahr berichten wir dem UNGC unseren Fortschritt bei der Umsetzung der zehn Prinzipien.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Richtlinien und Verpflichtungen und gibt an, in welchem thematischen Kapitel sie aufgeführt sind.

Richtlinien und Verpflichtungen im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen

Name	Wichtigste Aspekte	Umfang	Verantwortlichkeit	Referenzierter Standard
Aurubis-Verhaltenskodex	Definition unserer Ziele, Werte und ethischen Standards		Vorstand der Aurubis AG	E1, E2, E5, S1, S3, G1
Corporate Sustainability Policy	Verbesserung der Nachhaltigkeits-Governance mit Schwerpunkt auf Dekarbonisierung, Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung sowie verantwortungsvolle Beschaffung		Corporate Sustainability	E1, S2
Corporate Energy & Climate Policy	Sicherstellung und Optimierung der Energieversorgung, des CO ₂ - und Energiemanagements		Corporate Energy & Climate Affairs	E1
Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Definition und Förderung der Grundwerte und Prinzipien für eine nachhaltige Partnerschaft im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards, inkl. Hinweis auf Meldemechanismus		Vorstand der Aurubis AG	S2
Corporate Occupational Health and Safety Policy	Priorisierung proaktiver Sicherheitsmaßnahmen, kontinuierliche Verbesserungen und aktive Beteiligung der Mitarbeiter und gleichzeitig Sicherstellung der strikten Einhaltung sowohl gesetzlicher Anforderungen als auch der Unternehmensstandards		Health & Safety	S1
Konzernrichtlinie Menschenrechte	Identifizierung, Verhinderung und Minimierung von Menschenrechts- und Umweltverstößen		Corporate Sustainability	S1
Konzernrichtlinie Umweltschutz	Festlegung des konzernweiten Rahmens für Umweltmanagement, Verantwortlichkeiten und Umsetzung gesetzlicher Umweltauflagen		Corporate Environmental Protection	E2, E3, E4, E5, S3

Zukunftsorientierter Arbeitgeber – Bekenntnis	Widerspiegelung des Engagements von Aurubis, einen fairen, sicheren und integrativen Arbeitsplatz zu schaffen, indem stabile Beschäftigung, angemessene Vergütung, flexible Arbeitsbedingungen und kontinuierliche Kompetenzentwicklung gefördert werden		Vorstand der Aurubis AG	S1
Corporate Responsible Sourcing Policy	Engagement von Aurubis für nachhaltige und ethische Beschaffungspraktiken und Betonung der Bedeutung der Menschenrechte, des Umweltschutzes und des ethischen Verhaltens		Commercial; Recycling Raw Materials	E1, E2, E3, E4, E5, S2, S3, G1
Vielfaltsbekenntnis	Unterstreichung unseres festen Engagements für die Förderung eines vielfältigen und integrativen Arbeitsplatzes, an dem jeder Mitarbeiter für seine einzigartigen Unterschiede respektiert und geschätzt wird		Vorstand der Aurubis AG	S1, G1
Grundsatzklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen	Bekräftigung des Engagements von Aurubis für die Einhaltung der Menschenrechte und die Reduzierung der Umweltbelastung		Vorstand der Aurubis AG	S2
Corporate Policy on Information Security	Definition von Umfang, Zielen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Pflichten und Prozessen in Bezug auf Informationssicherheit		IT Security	Unternehmensspezifisch
Corporate Policy on OT Security	Festlegung von verbindlichen, technischen und administrativen Regeln zur Sicherung der IT-Infrastruktur der Produktionsumgebung		IT Security	Unternehmensspezifisch
Social Engagement Policy	Hervorhebung des Engagements von Aurubis für soziale Verantwortung, indem es das Engagement des Unternehmens sowohl in der lokalen als auch in der internationalen Gemeinschaft stärkt		Corporate Communication & External Affairs	S3

Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem	Festlegung des Verfahrens zur Meldung von Gesetzesverstößen und Einräumung der höchsten Priorität für den Schutz von Hinweisgebern		Compliance	G1, S1, S2, S3
Compliance Policy	Einhaltung hoher Compliance-Standards, um Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, Schutz des Rufs von Aurubis und Sicherstellung rechtmäßigen Verhaltens		Compliance	G1
Konzernrichtlinie Antikorruptions-Compliance	Unterstreichung der Null-Toleranz-Haltung gegenüber Korruption und Bestechung und Betonung der Einhaltung gesetzlicher Standards zur Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs und zum Schutz des Rufs von Aurubis		Compliance	G1

Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Betrieb Nachgelagerte Wertschöpfungskette

EU-Taxonomie

Hintergründe und Ziele

Die Europäische Union will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans zur Zielerreichung ist die EU-Taxonomie (Verordnung [EU] 2020/852 inklusive der zugehörigen erlassenen delegierten Rechtsakte als rechtsverbindliche Ergänzungen zur Verordnung). Als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten soll sie Transparenz für Investoren und Stakeholder schaffen, Greenwashing verhindern und somit verstärkt Finanzströme in nachhaltige Projekte lenken. Die EU-Taxonomie umfasst insgesamt sechs Umweltziele:

- » Klimaschutz
- » Anpassung an den Klimawandel
- » Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- » Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- » Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- » Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Juni 2021 wurden zu den ersten beiden Umweltzielen technische Bewertungskriterien für ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten veröffentlicht. Im Jahr 2023 folgten auch technische Bewertungskriterien für die restlichen vier Umweltziele. Diese Wirtschaftsaktivitäten fallen unter den Geltungsbereich der EU-Taxonomie. Sie gelten damit als taxonomiefähig („eligible“). Erfüllen die Aktivitäten die in der EU-Taxonomie definierten Bewertungskriterien, dann gelten sie als taxonomiekonform („aligned“).

Eine in den delegierten Rechtsakten aufgeführte Wirtschaftsaktivität ist gemäß EU-Taxonomie dann als ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform einzustufen, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- » Die Wirtschaftsaktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines Umweltziels („substantial contribution“).
- » Die Wirtschaftsaktivität beeinträchtigt keines der weiteren Umweltziele erheblich („do no significant harm“).
- » Mindeststandards bezüglich Menschenrechten einschließlich Arbeitnehmerrechten, Bestechung/Korruption, Steuern und fairen Wettbewerbs werden eingehalten („minimum safeguards“).
- » Die Wirtschaftsaktivität erfüllt die technischen Bewertungskriterien.

Die Taxonomie lässt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch viele Aktivitäten außer Acht. Zwar hat die EU durch die im Juni 2023 veröffentlichten Rechtsakte hinsichtlich der vier verbleibenden Umweltziele weitere Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig aufgenommen, jedoch kann hierdurch nach aktuellem Stand noch keine Gesamtabdeckung von Wirtschaftsaktivitäten aller berichtspflichtigen Unternehmen gewährleistet werden.

Des Weiteren wird die Umsetzung der EU-Taxonomie in Unternehmen durch die dynamische Entwicklung und Ausweitung der EU-Taxonomie-Anforderungen sowie die unterschiedliche Auslegung der Kriterien und der Detailtiefe von erheblichen Unsicherheiten begleitet.

Wirtschaftsaktivitäten von Aurubis

Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit werden die in der EU-Taxonomie aufgeführten und somit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten mit den vorhandenen Aktivitäten bei Aurubis verglichen. Die Kernaktivitäten von Aurubis sind:

- » Verarbeitung und Verwertung von komplexen Konzentraten und Recyclingrohstoffen
- » Erzeugung von Kupfer, Kupferprodukten und weiteren Nichteisenmetallen sowie Begleitprodukten

Diese Wirtschaftsaktivitäten werden durch die EU-Taxonomie nicht abgedeckt. Aus diesem Grund wird das Aurubis-Kerngeschäft als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies gilt für alle sechs Umweltziele. Es ist jedoch möglich, dass die EU-Kommission in den nächsten Jahren auch unsere Kernaktivitäten als taxonomiefähig aufnimmt. Dies hätte Einfluss sowohl auf den zu berichtenden Anteil der taxonomiefähigen wie auch taxonomiekonformen Aktivitäten, insbesondere Umsätze, von Aurubis.

Das Produktportfolio von Aurubis umfasst Vorprodukte für zahlreiche Lösungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien, Energieeffizianzenwendungen oder CO₂-armer Mobilität. Auch wenn diese Vorprodukte nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt werden, versteht Aurubis diese als wichtige Treiber der Energiewende und notwendig zur Erreichung europäischer Klimaziele. Da sich die EU-Taxonomie jedoch bislang auf Wirtschaftsaktivitäten fokussiert, die nicht Teil des Produktportfolios von Aurubis sind, werden lediglich unterstützende und nicht dem Kerngeschäft zuzuordnende Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig klassifiziert.

Taxonomiefähige Aktivitäten bei Aurubis

Eine Wirtschaftsaktivität ist dann taxonomiefähig, wenn für sie technische Bewertungskriterien per delegiertem Rechtsakt existieren. Konkret wird dabei geprüft, ob die im Rechtsakt festgehaltenen Aktivitätsbeschreibungen auf die Wirtschaftsaktivität im Falle von Aurubis zutreffen. Die EU-Taxonomie umfasst neben Wirtschaftsaktivitäten, die einen direkten Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten können, auch ermöglichende Tätigkeiten¹, die unmittelbar dazu beitragen, die CO₂-Bilanz oder Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern, sowie Übergangstätigkeiten², für welche noch keine

¹ Verordnung (EU) 2020/852, Art. 16.

² Verordnung (EU) 2020/852, Art. 10 (2).

technisch durchführbare und wirtschaftliche CO₂-arme Alternative besteht, die jedoch den Übergang zu einer CO₂-neutralen Welt unterstützen.

Zur Identifizierung der taxonomiefähigen Aktivitäten von Aurubis wurden mit allen vollkonsolidierten Gesellschaften checklistenbasierte Interviews durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden sechs EU-Taxonomie-Aktivitäten aus zwei verschiedenen Sektoren für die Wirtschaftsaktivitäten der Aurubis identifiziert und somit als taxonomiefähig klassifiziert:

Wirtschaftsaktivität ¹	Beschreibung
CCM 6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
CCM 7.1	Bau neuer Gebäude
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
CCM 7.7	Erwerb und Besitz von Gebäuden

¹ Im Vergleich zum vorherigen Jahr fanden im Geschäftsjahr 2024/25 keine Aktivitäten, die dem Bereich 4.25 Erzeugung von Wärme/ Kälte aus Abwärme zugeordnet werden konnten, statt. Das diesem Bereich angehörige Projekt zur Industrierwärme wurde im letzten Jahr abgeschlossen und hat in diesem Jahr in Form einer BAFA-Förderung in Höhe von 43,6 Mio. € CapEx-Relevanz. Dies entspricht keinem Zugang im Sinne der EU-Taxonomie und der damit einhergehende Betrag der Förderung wird somit nicht unter der Aktivität 4.25 aufgeführt. Die Aktivitäten 7.1 und 7.7 wurden im Geschäftsjahr 2024/25 neu aufgenommen, da sich die Interpretation der entsprechenden Rechtsakte weiterentwickelt hat. Aurubis passt sich damit der gängigen Berichtspraxis an.

Basierend auf den Aktivitätsbeschreibungen sowie den technischen Bewertungskriterien ordnet Aurubis alle o. g. Aktivitäten dem ersten Umweltziel „Klimaschutz“ zu, da der Fokus der identifizierten Aktivitäten nicht auf der Bereitstellung von Anpassungslösungen zur Reduktion von Klimarisiken liegt. Auch konnten den restlichen vier Umweltzielen keine relevanten Tätigkeiten zugeordnet werden.

Da das Kerngeschäft und die umsatzwirksamen Aktivitäten von Aurubis derzeit nicht durch die Taxonomie abgebildet werden, führen die o. g. Aktivitäten im Wesentlichen zu dem Ausweis von taxonomiefähigem CapEx.

Ein Leuchtturmprojekt mit taxonomiefähigem CapEx ist die Erweiterung eines Photovoltaikparks in Pirdop, der eine der größten Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung eines Unternehmens in Bulgarien darstellt (7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien).

Darüber hinaus unternimmt Aurubis taxonomiefähige Infrastrukturinvestitionen in den Bau oder Kauf von Gebäuden (7.1 Bau von neuen Gebäuden sowie 7.7 Kauf und Besitz von Gebäuden), energieeffiziente Beleuchtung und energieeffizientes Gebäudeequipment (7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten) sowie in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden).

Erfüllung der technischen Bewertungskriterien bei Aurubis

Für die sechs aufgeführten taxonomiefähigen Aktivitäten wurde die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien auf Einzelprojektebene mithilfe von checklistenbasierten Interviews und unter Mitarbeit der Gesellschafts- und Projektverantwortlichen geprüft. Hierbei wurden die technischen Bewertungskriterien analysiert, interpretiert, die Ergebnisse dokumentiert und durch entsprechende Nachweisdokumente sowie Berechnungen belegt.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Bei einigen der im Kontext von Aurubis relevanten Aktivitäten ist der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz bei Durchführung der Aktivität per se erfüllt (7.4, 7.6), während bei anderen Aktivitäten zusätzlich eine hohe Energieeffizienz im Rahmen der Tätigkeit für die Erfüllung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz gewährleistet sein muss (7.1, 7.3, 7.7). Im Falle von Aktivitäten im Bereich „Verkehr und Transport“ darf die Aktivität nur zu geringem oder keinem CO₂-Ausstoß führen, um den wesentlichen Beitrag zu erfüllen (6.5).

Bei Aurubis ist der wesentliche Beitrag nur für einen sehr kleinen Teil der taxonomiefähigen Projekte erfüllt.

Keine Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele

Im zweiten Schritt ist sicherzustellen, dass Aurubis mit der Ausführung der Aktivität keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Insbesondere hinsichtlich des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ ist für alle Aktivitäten gemäß Anlage A des delegierten Rechtsakts zur EU Taxonomie eine Analyse der physischen Klimarisiken durchzuführen. Diese Bewertung wurde zentral auf Konzernebene in Zusammenarbeit mit dem Corporate ICS & Risk Management vorgenommen. Aurubis führt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 eine jährliche Klimarisikoanalyse, die den Empfehlungen der TCFD folgt, für alle im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Gesellschaften durch [9 IRO-1](#). Zudem führt Corporate ICS & Risk Management an allen Produktionsstandorten Risikoreviews mit den Verantwortlichen vor Ort durch, um im Fall von wesentlichen physischen Klimarisiken gemeinsam auf entsprechende Anpassungslösungen hinzuarbeiten. Darüber hinaus wurde die Wertschöpfungskette der jeweiligen Aktivität auf die Relevanz von Klimarisiken analysiert, um eine ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen von physischen Klimarisiken sicherzustellen. Die vorhandenen und durchgeführten Klimarisikoanalysen bei Aurubis erfüllen somit die Anforderungen der Anlage A, sodass für alle betrachteten Aktivitäten keine Beeinträchtigung des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ besteht.

Für die weiteren Umweltziele („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) sind diverse Kriterien auf Aktivitätsebene definiert. Diese betreffen u. a. gesetzlich verpflichtende Vorgaben, die in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten bzw. umzusetzen sind. Da an außereuropäischen Standorten keine taxonomiefähigen Projekte vorhanden sind, die den wesentlichen Beitrag erfüllen, sind lediglich Projekte innereuropäischer Gesellschaftsstandorte Gegenstand der Prüfung hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele. Sie erfüllen die vorgenannten Kriterien aufgrund der geltenden Gesetzeslage. Weitere Kriterien werden durch interne Vorgaben und Richtlinien abgedeckt oder individuell für das Projekt nachgewiesen.

Einhaltung der Mindeststandards

Die Mindeststandards stellen sicher, dass in folgenden Themenfeldern keine Verstöße oder negativen Beeinträchtigungen vorliegen:

- » Menschenrechte, inklusive Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte
- » Korruption/Bestechung
- » Besteuerung
- » Fairer Wettbewerb

Die Prüfung der Mindeststandards erfolgt auf Gruppenebene und wird bei Aurubis über die vorhandenen Vorgaben, Konzernrichtlinien und Standards zum Verhalten von Mitarbeitern, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern sichergestellt. Bei Aurubis sind sowohl Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht als auch Prozesse und Trainings zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung, Anweisungen hinsichtlich Besteuerung und Steuergesetzen sowie Verhaltensregeln, Anweisungen und Trainings zum Kartellrecht vorhanden. Zum Geschäftsjahr 2024/25 lagen keine Verurteilungen in einem der vier Themenbereiche gegen die Aurubis AG, eine der Tochtergesellschaften oder die leitenden Angestellten vor. Es liegen zu allen vier genannten Themengebieten Verfahren und Prozesse vor, die auch die Betrachtung der Lieferkette einschließen [9 G1-2](#). Die Einhaltung der Mindeststandards kann insgesamt für das Geschäftsjahr 2024/25 als erfüllt für alle Aktivitäten betrachtet werden.

Ergebnis der Taxonomiekonformitätsprüfung bei Aurubis

Die Photovoltaikanlagen beeinträchtigen keine der weiteren Umweltziele und sind somit unter Vorbehalt der Einhaltung der Mindeststandards taxonomiekonform.

Im Ergebnis unterhält Aurubis aus den Bereichen 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten und 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien taxonomiekonforme Aktivitäten.

Rechnungslegungsmethode und Leistungskennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Die im Rahmen der EU-Taxonomie veröffentlichten Leistungskennzahlen werden analog dem Finanzbericht der Aurubis-Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und umfassen ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften der Aurubis AG. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Gesellschaften, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wären, sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie. Doppelzählungen wurden dadurch vermieden, dass die Zuordnung zu einer ermöglichenden Tätigkeit nur dann erfolgte, wenn ein taxonomiefähiges Projekt nicht bereits unter einer anderen Aktivität berücksichtigt wurde.

Übersicht Leistungskennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Wirtschaftstätigkeiten	EUT-Umsatz		EUT-CapEx		EUT-OpEx	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A Taxonomiefähige Tätigkeiten						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
KPI ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0	8.037	1	0	0
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
KPI taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0	137.015	18	0	0
Total (A.1 + A.2)	0	0	145.052	19	0	0
B Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten						
KPI nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	18.171.053	100	625.542	81	248.414	100
Gesamt (A + B)	18.171.053	100	770.594	100	248.414	100

Für das Geschäftsjahr 2024/25 veröffentlicht Aurubis nachfolgende Leistungsindikatoren.

Für Details wird auf die separaten Meldebögen sowie die verpflichtenden Tabellen zur Aufschlüsselung des Zählers für die Leistungskennzahlen Umsatz, OpEx und CapEx gemäß EU-Taxonomie im [Anhang 2](#) verwiesen.

Umsatz

Der Umsatz-KPI stellt das Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Gesamtumsatzerlösen dar. Der nach EU-Taxonomie ausgewiesene Umsatz basiert auf den im Konzernabschluss des Aurubis-Konzerns definierten und ausgewiesenen Umsatzerlösen [☞ zusammengefasster Lagebericht, Kapitel Konzernanhang](#). Der Anteil der taxonomiefähigen sowie der taxonomiekonformen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024/25 beträgt jeweils 0 % der gesamten Umsatzerlöse.

Investitionsausgaben (CapEx)

Der CapEx-KPI stellt den Anteil der Investitionsausgaben dar, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist. Die Investitionen des Berichtsjahres umfassen Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vor Abschreibungen, Wertminderungen und Neubewertungen. Aktivierte Investitionsausgaben von CapEx-Projekten, die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten zugeordnet werden können, werden bei der Ermittlung des jeweiligen Anteils im Zähler berücksichtigt.

Bei Aurubis liegen folgende Arten von CapEx vor, die in den Zähler des CapEx-KPI einbezogen werden:

- » Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- » Einzelne Maßnahmen zur CO₂-armen Durchführung der Zieltätigkeit bzw. zur Reduzierung von Treibhausgasen, die innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind, sowie Erwerb aus taxonomiekonformen Aktivitäten

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen an den im Konzernabschluss ausgewiesenen Gesamtinvestitionen beträgt 145 Mio. € bzw. 19 % [☞ zusammengefasster Lagebericht, Kapitel Konzernanhang](#). Davon sind 8 Mio. € bzw. 1 % taxonomiekonform. Die als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx-Projekte sind größtenteils den Photovoltaikprojekten in Pirdop (5,5 Mio. €) zuzurechnen. Der Großteil der taxonomiefähigen Investitionen wurde im Rahmen der Wirtschaftsaktivität 7.1 Bau von Gebäuden getätigt. Hier liegen keine taxonomiekonformen Aktivitäten vor, da es sich überwiegend um Produktionsgebäude handelt, in denen die Gebäudeenergieeffizienz gegenüber Prozess- und Nutzungsanforderungen nachrangig ist.

Die Investitionen unter der EU-Taxonomieverordnung weichen aufgrund der Definition der durchzuführenden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsprüfung deutlich von den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen ab [☞ zusammengefasster Lagebericht, Kapitel Umweltschutz](#). Hintergrund ist u. a., dass das Kerngeschäft von Aurubis sowie die dazugehörigen Produktionsanlagen gemäß EU-Taxonomieverordnung derzeit nicht anrechenbar sind. Eine Überleitung zu den Umweltinvestitionen ist im aktuellen Geschäftsjahr daher nicht möglich.

Betriebsausgaben (OpEx)

Der OpEx-KPI gibt den Anteil der Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie an, der mit einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten bezieht. Die nach EU-Taxonomie ausgewiesenen Betriebsausgaben umfassen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Aufwendungen für kurzfristiges Leasing sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

Jene Arten von OpEx, die nach EU-Taxonomie-Definition einzubeziehen sind, sind für das Geschäftsmodell von Aurubis von untergeordneter Bedeutung.¹ Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen OpEx werden daher bei Aurubis in diesem Geschäftsjahr mit 0 % ausgewiesen.

Herausforderungen und Ausblick

Insgesamt bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Implementierung der Taxonomieanforderungen. Sie liegen insbesondere bei der Auslegung der EU-Taxonomie, beispielsweise bei der Analyse der Kriterien und bei der Datenerhebung, vor. Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten von Aurubis im Kontext der EU-Taxonomie wird fortlaufend unter Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern im Unternehmen weiterentwickelt, um den sich dynamisch entwickelnden Anforderungen gerecht zu werden und Erkenntnisse aus Veröffentlichungen in die EU-Taxonomie-Prozesse bei Aurubis zu integrieren. Sich ändernde Rahmenbedingungen und Konkretisierungen – insbesondere hinsichtlich der möglichen Aufnahme von Kupferaktivitäten in die EU-Taxonomie sowie weiterer neuer Vorgaben – werden in diesem Zuge laufend beobachtet und evaluiert.

¹ Das FAQ vom 19.12.2022 definiert die untergeordnete Bedeutung von Betriebsausgaben als gegeben, wenn die Betriebsausgaben nach EU-Taxonomie-Definition irrelevant im Verhältnis zum betriebswirtschaftlichen OpEx sind und damit nicht materiell für das Geschäftsmodell. Dies ist im Geschäftsjahr 2024/25 der Fall bei Aurubis. Der OpEx gemäß EU-Taxonomie-Definition beträgt 0 Mio. € im Vergleich zu einem betriebswirtschaftlichen OpEx von 248 Mio. € und kann somit mit einem Anteil von 0 % als unwesentlich eingestuft werden.

E1 – Klimawandel

Als energieintensives Unternehmen tragen wir besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Unsere Produktionsprozesse erfordern viel Energie und sind die Hauptquelle direkter und indirekter CO₂-Emissionen – v. a. in der vorgelagerten Lieferkette, insbesondere im Bergbau. Unsere Metalle sind gleichzeitig unverzichtbar für die Energiewende – etwa bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, in der Elektromobilität und bei energieeffizienten Anwendungen. Gleichzeitig ist die Dekarbonisierung der Branche technisch und wirtschaftlich äußerst anspruchsvoll, aufgrund teilweise fehlender marktreifer Dekarbonisierungstechnologien und ausreichend verfügbarer erneuerbarer Energien zu international wettbewerbsfähigen Preisen.

E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Aurubis verfügt über umfangreiche Erfahrung im Recycling komplexer Materialien in großen Mengen und setzt dabei auf die Dekarbonisierung der Prozesse. Dies schafft strategische Chancen, da wir die Dekarbonisierungsmaßnahmen von Unternehmen und Gesellschaft unterstützen und damit die Erreichung von Klimazielen fördern.

Unsere Kupferkathoden verursachen weniger als 40 % der CO₂-Emissionen im Vergleich zum globalen Durchschnitt.¹ Dennoch entstehen durch den Energieverbrauch im Produktionsprozess sowohl im operativen Geschäft als auch entlang der Wertschöpfungskette weiterhin CO₂-Emissionen. Die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wurden als wesentliche Auswirkungen bewertet und sind mit einem finanziellen Risiko verbunden. Letzteres beruht zum einen auf dem möglichen Anstieg der CO₂-Kosten aufgrund höherer Emissionspreise sowie zum anderen auf hohen Energiebeschaffungskosten insbesondere für CO₂-arme Energieträger.

Einer unserer positiven Beiträge ist unser Industriewärmeprojekt: Durch die Bereitstellung CO₂-freier Industriewärme für die Stadt Hamburg unterstützen wir die Reduzierung städtischer Emissionen und fördern eine nachhaltige Energieversorgung vor Ort.

Zu den im Rahmen der DMA identifizierten Klimarisiken gehören auch klimapolitische Übergangsrisiken. Diese Risiken ergeben sich sowohl aus EU- als auch aus globalen Vorschriften zu CO₂-Emissionshandel und -besteuerung.

Zum Thema E1 (Klimawandel) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Klimaschutz	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Ermöglichung der Energie- und Klimawende durch Bereitstellung wichtiger Materialien	◀ ▲ ▶	□ ■ □
Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch den eigenen Betrieb (Scope 1)	◀ ▲ ▶	■ □ □
Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch Energienutzung (Scope 2)	◀ ▲ ▶	■ □ □
Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)	◀ ▲ ▶	■ □ □
Klimaschutz	Auswirkung (positiv, potenziell)	Hohen Standard und Expertise bei Recycling- und Dekarbonisierungsprozessen nutzen	◀ ▲ ▶	□ □ ■
Klimaschutz	Chance	Geschäftserweiterung durch Nutzung der Vorreiterrolle bei Recycling- und Dekarbonisierungsprozessen	◀ ▲ ▶	□ ■ □
Klimaschutz	Risiko	Erhöhung der CO ₂ -Emissionspreise	◀ ▲ ▶	■ □ □
Energie	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Energieverbrauch in der Produktion	◀ ▲ ▶	■ □ □
Energie	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Partnerschaften zur Förderung erneuerbarer Energien	◀ ▲ ▶	■ □ □
Energie	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Energieintensive vorgelagerte Wertschöpfungskette und Transport	◀ ▲ ▶	■ □ □

¹ Der CO₂-Fußabdruck für Aurubis-Kathodenkupfer liegt weiterhin deutlich unter dem von der International Copper Association (ICA) veröffentlichten globalen Durchschnitt, wie in der entsprechenden Ökobilanz aufgeführt [aurubis.com/verantwortung/umwelt-energie-und-klima/umwelt-fussabdruck-unsere-produkte](https://www.aurubis.com/verantwortung/umwelt-energie-und-klima/umwelt-fussabdruck-unsere-produkte). Unsere Ökobilanzen werden von einer unabhängigen dritten Partei geprüft, jedoch nicht vom Wirtschaftsprüfer.

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Energie	Risiko	Hohe Energiebeschaffungskosten für CO ₂ -arme Energieträger	◀ ▲ ▶	☐ ■ ☐

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette
 ■ ☐ ☐ Kurzfristig ☐ ■ ☐ Mittelfristig ☐ ☐ ■ Langfristig

Details zum Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [9 IRO-1](#).

Die Berücksichtigung nachhaltiger Leistungen in Anreizsystemen wird im Abschnitt [9 GOV-3](#) behandelt.

Klimaszenarioanalyse

Aurubis analysiert Klimaszenarien, um Klimarisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten. Hierfür haben wir stellvertretend die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarats (IPCC) herangezogen und zwei Szenarien bis 2050 konkret bewertet: ein 1,5 °C-Szenario (SSP 1) und ein >4 °C-Szenario (SSP 5). Das Best-Case-Szenario ist der Shared Socioeconomic Pathway 1 (SSP 1). Es ist vergleichbar mit dem NZE-2050-Szenario der International Energy Agency (IEA) und unterstellt eine international koordinierte Entwicklung im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Im Gegensatz dazu steht das >4 °C-Szenario (SSP 5), bei dem Klimaschutzmaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

1,5 °C-Szenario – SSP 1 sowie IEA NZE 2050

Der 1,5 °C-Pfad beschreibt einen nachhaltigen Entwicklungsweg, bei dem die Treibhausgasemissionen bis 2030 deutlich reduziert werden, insbesondere durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Bis 2050 sollen die globalen CO₂-Emissionen auf Netto-Null gesenkt werden, sodass mehr CO₂ gebunden als ausgestoßen wird. Industrieländer werden dieses Ziel voraussichtlich früher erreichen als weniger entwickelte Volkswirtschaften. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind umfassende politische Maßnahmen notwendig, die verschiedene Auswirkungen haben. So wird erwartet, dass der CO₂-Preis bis 2050 auf bis zu 250 US\$ pro Tonne steigt. Gleichzeitig sinken die Preise für fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle, verbleiben jedoch auf einem hohen Niveau. In vielen Ländern, darunter die USA und China, werden Emissionshandelssysteme nach europäischem Vorbild eingeführt. Staatliche Subventionen fördern den Ausbau erneuerbarer Energien zusätzlich. Die weltweiten Bemühungen zur Dekarbonisierung führen zu einer stark steigenden Nachfrage nach Metallen wie Kupfer und Nickel, die für die Energiewende benötigt

werden, was zu steigenden Metallpreisen führt. In der Folge wächst das Angebot durch die Erschließung neuer Lagerstätten – jedoch nicht in gleichem Umfang -, was wiederum den Preisanstieg unterstützt. Gleichzeitig wird die Ausweitung des Bergbaus durch den zunehmenden Fokus auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz und die Einhaltung von Menschenrechten eingeschränkt. Diese Entwicklungen begünstigen eine stärkere politische Unterstützung für Recyclingaktivitäten, insbesondere in westlichen Ländern, in denen Kupfer als strategisch wichtiges Metall für die Energiewende eingestuft wird.

Wir sehen auf dieser Basis physische und transitorische Klimarisiken für unser Unternehmen. Zu den physischen Risiken zählen v. a. Überschwemmungen und Stürme an einigen Standorten. Um diesen zu begegnen, investieren wir in die Infrastruktur unserer Werke und verfügen über entsprechende Versicherungen. Transitorische Risiken ergeben sich v. a. durch die notwendige Umstellung aller CO₂-emittierenden Produktionsprozesse auf CO₂-neutrale Verfahren bis vor 2050, einschließlich der Speicherung oder Nutzung von CO₂ (vgl. hierzu die detailliert in den Kapiteln E1-1 und E1-3 beschriebenen Herausforderungen). Politische Risiken entstehen durch strengere CO₂-Regulierungen, wie den europäischen Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), und steigende CO₂-Preise. Prognosen zufolge könnten die CO₂-Preise in zehn Jahren auf bis zu 180 US\$ pro Tonne steigen, während das aktuelle System der kostenlosen Zertifikate möglicherweise entfällt. Da Aurubis weiterhin relevante Scope-1-Emissionen haben wird, stellt dies ein wesentliches Risiko dar. Auch Reputations- und Marktrisiken bestehen, falls wir unsere Dekarbonisierungsziele nicht erreichen. Gleichzeitig bieten sich Chancen, etwa durch den Ausbau unserer Recyclingaktivitäten, wie das Werk Aurubis Richmond in den USA. Langfristig könnte unser Hüttenetzwerk zudem von steigenden Metallpreisen und höheren Raffinierlöhnen für Recyclingmaterial profitieren.

>4 °C-Szenario – SSP 5

Dieses Szenario beschreibt eine Welt, die stark auf wirtschaftliches Wachstum und technische Innovation ausgerichtet ist. Fossilen Brennstoffen wird eine große Bedeutung beigemessen, um das Wachstum zu maximieren, was zu einem sehr hohen Energieverbrauch führt. Es wird erwartet, dass die globalen CO₂-Emissionen bis 2050 im Vergleich zu heute weiter ansteigen; fossile Energieträger stellen dabei den größten Anteil an der Energieversorgung. Die durchschnittliche globale Temperatur könnte bis zum Jahr 2100 im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter um mehr als 4 °C steigen. Dieses Szenario geht mit einer weltweiten Klimakrise einher, die sich durch Hitzewellen, Wald- und Flächenbrände, Dürren und Engpässe bei sauberem Trinkwasser auf der einen Seite sowie Überschwemmungen durch den Anstieg des Meeresspiegels und häufigere tropische Wirbelstürme auf der anderen Seite äußert. Die Zahl regionaler

Krisen nimmt zu, ebenso wie globale geopolitische Konflikte, die durch Auseinandersetzungen um die Verteilung knapper Wasser- und Nahrungsmittelressourcen infolge der Klimakrise ausgelöst werden. Weltweite Migrationsbewegungen aus von der Klimakrise betroffenen Gebieten führen zu weiteren geopolitischen Spannungen. Die Klimakrise verursacht zudem eine Verringerung des globalen Vermögens durch Naturkatastrophen, die mit einem starken Rückgang des Versicherungsschutzes einhergeht. Insgesamt resultiert daraus ein Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukts.

In diesem Szenario sind unsere Standorte einem erhöhten physischen Klimarisiko ausgesetzt, das zudem mit einem geringeren Versicherungsschutz einhergeht. Die globale Klimakrise, geopolitische Konflikte, Migrationsbewegungen sowie ein rückläufiges weltweites Bruttoinlandsprodukt bringen derzeit nicht quantifizierbare und schwer abschätzbare Risiken für unser Geschäftsmodell und unsere Strategie mit sich. Eine Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft findet in diesem Szenario nicht statt, sodass keine identifizierbaren Übergangsrisiken bestehen. Darüber hinaus ergeben sich für unser Geschäftsmodell und unsere Strategie in diesem Szenario keine erkennbaren Chancen.

Bewertung und Ergebnis

Wir sehen die größten Chancen im 1,5 °C-Szenario, v. a. langfristig. Kurz- und mittelfristig wollen wir Übergangsrisiken durch die konsequente Umsetzung unserer strategischen Ziele, wie die Dekarbonisierung,

begrenzen. Im >4 °C-Szenario erkennen wir hingegen keine realistischen Chancen für unser Geschäftsmodell, während die physischen Risiken für unsere Standorte deutlich steigen würden. Die genauen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind heute schwer abschätzbar. Die Analyse bestätigt, dass unsere Strategie im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen richtig ist. Die tatsächliche Entwicklung wird vermutlich zwischen den beiden Extremszenarien liegen.

Übersicht von Übergangsrisiken und physischen Risiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die transitorischen sowie die hohen bis sehr hohen chronischen und akuten physischen Risiken für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für Lieferanten. Bei den physischen Risiken beschränkt sich die Auswertung auf die Standorte von Aurubis und auf die Lieferanten mit einem von MunichRe abgeleiteten höheren Bruttoisiko für mögliche Schäden durch klimabedingte Naturkatastrophen. Die einzelnen Risikokategorien sind in verschiedene Risikoarten gegliedert, mit denen wir die Risiken genauer beschreiben. Zudem ordnen wir sie zeitlich ein sowie einem betroffenen Segment bzw. dem jeweils betroffenen Standort zu. Bei den Lieferanten haben wir uns auf einen unserer wichtigsten Rohstoffe – Kupferkonzentrat – fokussiert und die 20 volumenmäßig größten Minen näher analysiert. Diese Minen machen einen signifikanten Teil unseres konzernweiten Konzentratdurchsatzes aus. Hierbei nennen wir aus Wettbewerbsgründen jeweils nur die zugehörigen Länder und nicht die entsprechenden Minenstandorte und -unternehmen.

Risikokategorie	Risikoart	Beschreibung des Risikos	Zeitliche Einordnung	Betroffene(s) Segment/Stadt/Region
Übergangsrisiken (Aurubis)	Technologisches Risiko	Entsteht durch Umstellung aller CO ₂ -emittierenden Produktionsprozesse auf ausschließlich CO ₂ -neutrale Prozesse inkl. CO ₂ -Speicherung/-Nutzung bei rohstoffbedingten CO ₂ -Emissionen bis vor 2050 (z. B. Risiko von hohen Investitions- und Betriebskosten wie beim Einsatz von Wasserstoff, vgl. hierzu die detaillierten Ausführungen in Kapitel E1-1 und E1-3)	Mittel-, langfristig	Custom Smelting & Products, Multimetal Recycling
	Politisches Risiko	Ergibt sich aus weltweiten CO ₂ -Steuerregelungen bzw. dem europäischen Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) oder anderen politischen Faktoren, die zu weiter steigenden Energiepreisen führen; darüber hinaus weiterhin nicht ausreichende Anerkennung von CO ₂ -freier Industriewärmelieferung für die Fernwärmeversorgung im Rahmen des EU-ETS (europäischer Emissionshandel) oder alternativer Kompensationsmechanismen	Mittel-, langfristig	Custom Smelting & Products, Multimetal Recycling
	Reputations- und Marktrisiko	Entsteht durch Nichterreichung der Dekarbonisierungsziele (z. B. negative Auswirkungen auf Verkaufskampagnen der Aurubis-Kupferprodukte)	Mittelfristig	Custom Smelting & Products
Physische Risiken (Aurubis)	Akute Extremwetterereignisse	Risiko des Auftretens eines (außer-)tropischen Wirbelsturms, eines Tornados, von Starkregenereignissen und Gewitter (inkl. Hagelniederschlägen)	Kurz-, mittelfristig	Pirdop (BG), Augusta (USA)
		Flut und Flusshochwasser	Kurz-, mittelfristig	Hamburg (DE), Stolberg (DE) ¹ , Augusta (USA), Indonesien ¹ , Peru
	Chronische Klimaveränderung	Veränderung der Temperatur- und Niederschlagsmuster (u. a. Starkregen, Dürre, Hitze), Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Sturmflut	Langfristig	Hamburg (DE), Augusta (USA), Pirdop (BG), Stolberg (DE), Berango (ES), Avellino (IT), Brasilien, Chile, Indonesien, Peru, Türkei

¹ Risiken nur mittel, jedoch aufgrund tatsächlich stattgefundener Ereignisse hinzugefügt.

Resilienzanalyse

Die Bewertung von physischen und Transitionsrisiken durch Szenarioanalysen bildet die Grundlage unserer Resilienzanalyse, die wir im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführt haben. Diese Ergebnisse helfen uns, die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu bewerten. Unsere größten Transitionsrisiken sind auf die Entwicklung von CO₂-Preisen in den Ländern, in denen wir tätig sind, zurückzuführen. Wir betrachten sowohl den geschätzten Preis pro emittierter Tonne CO₂ als auch mögliche Änderungen der Gesetzgebung zu CO₂-Preisregimen. Unsere Analyse umfasst die aktuellen und zukünftigen Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen, basierend auf unserer Dekarbonisierungs-Roadmap und den CO₂-Preisen im Netto-Null-Emissionsszenario der Internationalen Energieagentur (IEA).

Kurz- und mittelfristig sehen wir keine wesentlichen Transitionsrisiken. Langfristig besteht ein Risiko, da die CO₂-Preise in Industrieländern laut NZE in zehn Jahren bis zu 180 US\$/t erreichen könnten. Das EU-Regime der kostenlosen CO₂-Zertifikatzuteilung wird voraussichtlich nicht mehr gelten, während Aurubis weiterhin

erhebliche CO₂-Emissionen haben wird. Unser Ziel ist es, vor 2050 klimaneutral zu produzieren, wodurch das Risiko zwischen 2035 und 2050 wieder abnehmen wird.

Aurubis hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt und adressiert die identifizierten Transitionsrisiken u.a. durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen, womit gleichzeitig die Resilienz von Aurubis erhöht wird.

Unsere Versicherungsverträge decken auch die finanziellen Auswirkungen physischer Klimarisiken ab, mit Ausnahme der Sturmflutrisiken in Hamburg. Inwieweit diese Versicherungsdeckung jedoch in der Zukunft Bestand haben wird, können wir aus heutiger Sicht nicht zuverlässig beurteilen. Wir begegnen diesen physischen Risiken darüber hinaus mit Investitionen in unsere Infrastruktur, die darauf abzielen, die Resilienz gegen physische Klimarisiken zu erhöhen. Hierzu gehören die Verbesserung der Wasserversorgung in Pirdop und die Modernisierung der Produktionsstätte in Stolberg. Außerdem werden wir uns in den 2030er-Jahren mit dem Neubau der Hochwasserschutzanlagen für unser Werk in Hamburg beschäftigen

müssen. Insgesamt stärken diese Maßnahmen die Fähigkeit von Aurubis, potenzielle Risiken frühzeitig zu mindern und damit die Resilienz zu erhöhen.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Übergangsplan für den Klimaschutz wurde im Geschäftsjahr 2024/25 zum ersten Mal erstellt. Er dient dazu, die Zielerreichung im Bereich „Energie & Klima“ festzulegen, zu überwachen, Verantwortlichkeiten zu definieren und sowohl Dekarbonisierungsmaßnahmen als auch den Investitionsbedarf zu identifizieren. Der Übergangsplan trägt somit dazu bei, die Geschäftsaktivitäten von Aurubis im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu dekarbonisieren. Unsere Zielsetzung erläutern wir in [Q E1-4](#). Aurubis ist von den Paris-konformen Benchmarks der EU nicht ausgeschlossen.

In den kommenden Jahren sollen die im Übergangsplan festgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, um die selbst gesetzten Klimaziele [Q E1-3](#) zu erreichen. Durch regelmäßige Überprüfungen werden wir beurteilen, ob unsere Maßnahmen an aktuelle Entwicklungen und ggf. an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden müssen.

Damit ist der Übergangsplan integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und Finanzplanung. Die finanzielle und zeitliche Planung für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend den Dekarbonisierungshebeln wird dabei ganzheitlich berücksichtigt.

Die Abteilung Corporate Sustainability ist dafür verantwortlich, Dekarbonisierungsstrategie, -ziele und -maßnahmen – als integrale Bestandteile des umfassenden Übergangsplans – konzernweit zu koordinieren, ihre Umsetzung zu steuern und weiterzuentwickeln. Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, Synergien zu schaffen und Best-Practice-Maßnahmen zu identifizieren, wurden Formate wie ein jährlicher Group Decarbonization Workshop und mehrere standortübergreifende Arbeitsgruppen etabliert. Diese treffen sich zwei- bis viermal jährlich, um sich über vergleichbare Prozesse und Anlagen im Kontext der Dekarbonisierung auszutauschen. Der konzernweite und standortspezifische Fortschritt wird in regelmäßigen strategischen Komitees oder Meetings gesteuert.

Details zu unseren Emissionszielen, einschließlich Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Rahmen unseres Übergangsplans, finden Sie in den Abschnitten [Q E1-3](#) und [Q E1-4](#). Der Übergangsplan wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat bestätigt.

Auf Produktebene sehen wir erste Erfolge der Dekarbonisierung: Für viele unserer Metalle erreichen wir bereits einen CO₂-Fußabdruck, der weniger als die Hälfte des weltweiten Durchschnitts beträgt. Um die Umweltauswirkungen von Aurubis-Produkten zu untersuchen, führen wir regelmäßig mit externer Unterstützung eine Lebenszyklusanalyse nach der Methodik des „Environmental Footprint 3.0“ durch und vergleichen diese mit Durchschnittswerten der International Copper Association (ICA). Die Ergebnisse der Ökobilanzen veröffentlichen wir auf unserer Website. Darüber hinaus leisten wir mit unseren Produkten wie auch im Speziellen mit der Lieferung von CO₂-freier Industriewärme in Hamburg einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende außerhalb unserer Werke.

CapEx für die Implementierung des Übergangsplans

Die Umsetzung des Übergangsplans ist eng mit der Finanzplanung des Konzerns verknüpft. Diese sieht sowohl Betriebsausgaben (OpEx) als auch Investitionsausgaben (CapEx) zur Finanzierung verschiedener Dekarbonisierungsmaßnahmen vor. Konkrete Maßnahmen zur Emissionsreduzierung und Zielerreichung werden kontinuierlich nach wirtschaftlichen und technologischen Gesichtspunkten bewertet und priorisiert. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Übergangsplans werden projektbezogen geprüft und genehmigt. Im Geschäftsjahr 2024/25 beliefen sich die CapEx für Dekarbonisierungsmaßnahmen auf rund 16 Mio. €. Im Rahmen unserer Mittelfristplanung, die jeweils aus einem Budgetjahr und drei weiteren Planjahren besteht, sind für die Geschäftsjahre 2025/26 bis 2028/29 Investitionen in Höhe von rund 42 Mio. € für Scope-1- und Scope-2-Maßnahmen gemäß unserem Übergangsplan vorgesehen. Zusätzliche Investitionen, die über den aktuellen Zeithorizont der Mittelfristplanung hinausgehen und zur Erreichung des Ziels für 2030 erforderlich sind, werden in den folgenden jährlichen Mittelfristplanungen berücksichtigt und für die weiteren Geschäftsjahre eingeplant. Über das Jahr 2030 hinaus ordnet das Unternehmen aufgrund nicht absehbarer Entwicklungen bei etwa Energiekosten, Verfügbarkeit von Technologien und Infrastruktur, Förderlandschaft sowie politischen und geopolitischen Gegebenheiten die zukunftsgerichteten Angaben zu nachhaltigen Investitionen aktuell nicht näher ein. Weitere Ausführungen m Abschnitt [Q E1-3](#).

Das Produktportfolio von Aurubis umfasst Vorprodukte, die in zahlreichen Lösungen für die Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz Anwendungen oder CO₂-arme Mobilität zum Einsatz kommen.

Obwohl diese Zwischenprodukte nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden, sieht Aurubis sie als wichtige Treiber der Energiewende und notwendig für das Erreichen der europäischen Klimaziele. Das Kapitel [9 EU-Taxonomie](#) beschreibt die Aktivitäten und Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, und enthält die Ergebnisse der Taxonomiekonformitätsprüfung.

Gebundene Emissionen

Bei der Bewertung der gebundenen Emissionen (sog. „locked-in emissions“) wurden unvermeidbare Prozessemissionen als Herausforderung identifiziert. In den Primärhütten werden aus Erzen gewonnene Kupferkonzentrate zu Kupferkathoden verarbeitet. Aufgrund des rohstoffbedingten Kohlenstoffgehalts in den Kupferkonzentraten entstehen im Schmelzprozess unvermeidbare CO₂-Emissionen. Gleiches gilt für Sekundärhütten, die eine Vielzahl organischer und anorganischer metallhaltiger Recyclingrohstoffe verarbeiten. Trotz der aufwendigen Sortierung und Aufbereitung der Recyclingrohstoffe verursachen Kunststoffanhaftungen, beispielsweise in Elektronikschrott, unvermeidbare Prozessemissionen, die bis zu 50 % der Scope-1-Emissionen einer Sekundärhütte ausmachen können. Derzeit gibt es keine marktreifen technologischen Lösungen zum Abscheiden dieser unvermeidbaren Prozessemissionen, da der CO₂-Anteil im Abgas unserer Produktionsprozesse sehr gering ist. Im Aurubis-Konzern belaufen sich die unvermeidbaren Prozessemissionen derzeit auf rund 150.000 bis 180.000 t CO₂ pro Jahr. Mit der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe unserer Multimetall-Recyclinganlage in den USA (Aurubis Richmond), die im Geschäftsjahr 2024/25 gestartet ist, werden dort Metalle mit modernster Technologie zurückgewonnen, u. a. aus Elektronikschrott unterschiedlicher Qualitäten. Dies führt zunächst zu einem weiteren Anstieg der unvermeidbaren Prozessemissionen. Derartige Wachstumsprojekte wurden bei der Erstellung des Übergangsplans und des Ziels für 2030 berücksichtigt.

Aus heutiger Sicht stellen diese gebundenen Emissionen kein Risiko für die Erreichung unseres kurzfristigen Ziels für 2030 dar. Für unser langfristiges Ziel einer CO₂-freien Produktion stellen sie jedoch eine große Herausforderung dar, welches weiterer technologischer Entwicklungen bedarf. Mit diesen technologischen Entwicklungen schätzen wir das Übergangsrisiko als kontrollierbar ein.

Zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Geschäftsjahr 2024/25 siehe [9 E1-6](#).

Herausforderungen bei der Umsetzung

Aurubis hat die Ambition, bereits vor 2050 CO₂-neutral zu produzieren (Scope 1 und 2). Die letzten Jahre waren jedoch von stetigen Veränderungen in Technologie, globaler Wirtschaftslage und Politik geprägt. Vor

diesem Hintergrund bleiben zentrale Fragen offen, wie die vollständige Dekarbonisierung der Kupferindustrie erfolgen kann. Eine marktreife, industriell erprobte und wirtschaftlich sinnvolle Lösung, der wir folgen können, steht noch nicht zur Verfügung. Da die Aurubis-Standorte sehr unterschiedliche Anforderungen haben, ist eine Vielzahl verschiedener Dekarbonisierungsansätze notwendig. Wir werden daher weiter technologieoffen denken.

Um Dekarbonisierungslösungen wirtschaftlich umsetzen zu können, müssen die dafür benötigten CO₂-armen Energien jederzeit zuverlässig, ausreichend und der gesamte Energiemix für die nachhaltige Transformation in Deutschland, Europa und den USA inklusive der Infrastrukturkosten zu international wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sein. Dazu gehört auch eine entsprechende Infrastruktur, beispielsweise für CO₂-freien Wasserstoff. Hierfür muss insgesamt noch ein regulatorischer wie wirtschaftlicher Rahmen geschaffen werden. Ohne passende externe Rahmenbedingungen, die den Weg zur CO₂-Neutralität bis 2050 unterstützen, wird die Umsetzung des Übergangsplanes herausfordernd bleiben. Eine besondere Herausforderung stellt dabei unsere Wachstumsstrategie im Recyclingbereich dar, da wir derzeit aufgrund teilweise fehlender marktreifer Dekarbonisierungstechnologie und ausreichend verfügbaren erneuerbaren Energien zu international wettbewerbsfähigen Preisen schneller wachsen als dekarbonisieren können.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unser Beitrag zum Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die Produktion von Kupfer und anderen Nichteisenmetallen ist das Kerngeschäft von Aurubis. Diese Metalle sind unverzichtbar für die Energiewende und Elektromobilität. Daher leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Stromversorgung und des Verkehrs. Zeitgleich streben wir an, unsere eigene Produktion bereits vor 2050 zu dekarbonisieren. Aus diesem Grund haben wir uns in unserem Verhaltenskodex zur Dekarbonisierung verpflichtet und Konzepte dazu entwickelt, im eigenen Geschäftsbereich zu dekarbonisieren.

Unsere konzernweiten Dekarbonisierungshebel werden unter [9 E1-3](#) näher beschrieben. In der Corporate Sustainability Policy beschreiben wir die Entwicklung und das Management der dazugehörigen Dekarbonisierungsstrategie, zu der standortspezifische Roadmaps, die Betrachtung alternativer Dekarbonisierungsszenarien sowie die Ausarbeitung und Umsetzung eines Übergangsplans für den

Klimaschutz mit dem Ziel der CO₂-Neutralität bis vor 2050 gehören. Wir wollen die Energieeffizienz weiter verbessern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern und den Ausbau erneuerbarer Energielösungen fördern. Diesen Ansatz haben wir in unserer Corporate Energy & Climate Policy beschrieben. So reduzieren wir auch das Risiko, das eine Erhöhung der CO₂-Emissionspreise auf unsere Geschäftsaktivitäten birgt.

Ein großer Teil der mit unseren Produkten verbundenen CO₂-Emissionen entsteht in der Lieferkette, insbesondere in den Minen. Aus diesem Grund arbeiten wir mit den Zulieferern zusammen, um auch hier eine Reduzierung der Emissionen zu erreichen. Im Verhaltenskodex für Geschäftspartner haben wir daher klare Erwartungen an unsere Partner festgelegt, die Auswirkungen und Risiken des Klimawandels proaktiv zu mindern und zu bewältigen. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Bereits jetzt enthalten einige unserer Konzentratverträge das Ziel, den Prozess zur Copper-Mark-Zertifizierung einzuleiten. Das Setzen von Klimazielen ist eine der Bedingungen für den Erhalt des Copper-Mark-Zertifikats.

Eine Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [9 IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen/Risiken/Chancen	Konzepte
Ermöglichung der Energie- und Klimawende durch Bereitstellung wichtiger Materialien	Unternehmensstrategie
Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch den eigenen Betrieb (Scope 1)	Aurubis-Verhaltenskodex Corporate Sustainability Policy Corporate Energy & Climate Policy
Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch Energienutzung (Scope 2)	Aurubis-Verhaltenskodex Corporate Sustainability Policy Corporate Energy & Climate Policy
Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Sustainability Policy

Auswirkungen/Risiken/Chancen	Konzepte
Hohen Standard und Expertise bei Recycling- und Dekarbonisierungsprozessen nutzen	Unternehmensstrategie
Energieverbrauch in der Produktion	Corporate Energy & Climate Policy
Partnerschaften zur Förderung erneuerbarer Energien	Unternehmensstrategie
Energieintensive vorgelagerte Wertschöpfungskette und Transport	Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Sustainability Policy
Erhöhung der CO ₂ -Emissionspreise	Corporate Energy & Climate Policy
Geschäftsausweitung durch Nutzung der Vorreiterrolle bei Recycling- und Dekarbonisierungsprozessen	Unternehmensstrategie
Hohe Energiebeschaffungskosten für CO ₂ -arme Energieträger	Corporate Energy & Climate Policy

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Um unsere Klimaziele zu erreichen, setzen wir auf verschiedene Dekarbonisierungshebel und entsprechende Maßnahmen. Zu den Hebeln gehören im Wesentlichen die Erzeugung von Ökostrom (Scope 2), der Bezug von Ökostrom (Scope 2), die Nutzung alternativer Energiequellen (Scope 1), die Steigerung der Energieeffizienz und Elektrifizierung sowie der Einsatz von Wasserstoff. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen, um die Dekarbonisierung der Scope-3-Emissionen zu erreichen.

Die praktische Umsetzung dieser Dekarbonisierungshebel hängt stark von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab.

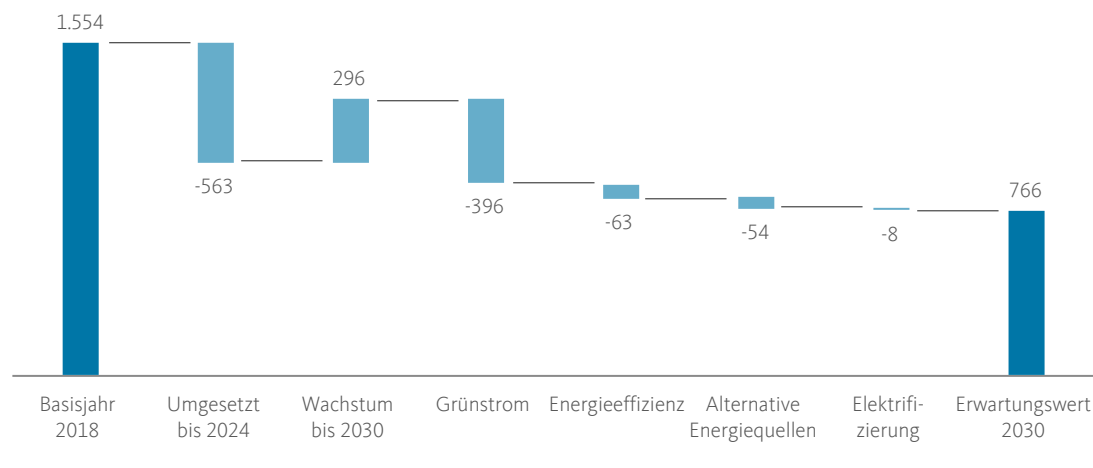
Dekarbonisierungshebel der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 & 2) bis 2030¹

Die Dekarbonisierungshebel und die geplante Reduktion (in kt CO₂) der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 (in Kalenderjahren) sind in der folgenden Grafik dargestellt:

¹ Die Angaben zu den Kalenderjahren unterliegen nicht dem Prüfungsumfang des Wirtschaftsprüfers.

CO₂-Reduktion durch Dekarbonisierungshebel (Scope 1 & 2) bis 2030

in 1.000 t CO₂



Genauere Informationen zu unserer Zielsetzung finden sich im Abschnitt [9 E1-4](#).

Eigene grüne Stromerzeugung (Scope 2)

Die Eigenstromerzeugung ist ein wichtiger Hebel zur Dekarbonisierung der Standorte. Ende 2021 ging am Aurubis-Standort Pirdop (Bulgarien) die unternehmenseigene Photovoltaikanlage „Aurubis-1“ mit 10 MWp (Megawatt Peak) in Betrieb. Im April 2024 erfolgte der Spatenstich für die Ausbaustufen „Aurubis-2“ mit einer Leistung von rund 7 MWp und „Aurubis-3“ mit einer Leistung von 6,5 MWp. Die Inbetriebnahme von Aurubis-3 erfolgte im dritten Quartal 2025. Eine weitere Ausbaustufe („Aurubis-4“ mit 18 MWp Leistung) soll im Jahr 2026 erfolgen. Für alle vier Anlagen zusammen erwarten wir eine jährliche CO₂-Einsparung von rund 16.500 t bei einer Gesamtleistung von 41 MWp. Nach Fertigstellung der vier Anlagen wird mit einer jährlichen Stromerzeugung von rund 54 Mio. kWh gerechnet.

Dies entspricht etwa 15 % des Strombedarfs am Standort Pirdop. Für das Gesamtvorhaben werden wir insgesamt voraussichtlich rund 35 Mio. € investieren.

Ökostrombezug (Scope 2)

Um den bestehenden Stromverbrauch an Standorten, an denen der selbst erzeugte Strom nicht ausreicht, weiter zu dekarbonisieren, setzt Aurubis auf externe Lösungen. So schloss Aurubis Olen (Belgien) 2022 ein sog. Power Purchase Agreement mit dem niederländischen Energieversorgungsunternehmen Eneco ab. Dabei werden über zehn Jahre 12 MW Anschlussleistung vom belgischen Offshore-Windpark SeaMade bezogen. Seit Januar 2023 stammen rund 90 % des extern erzeugten Stroms für Aurubis Olen aus erneuerbaren Energien. Mit diesem Vertrag reduzieren wir die CO₂-Emissionen am Standort um 42.000 t pro Jahr. Auch für die anderen Standorte laufen Untersuchungen, wie wir den Anteil an Ökostrom künftig weiter erhöhen können. Für die deutschen Standorte ist geplant, bis zum Jahr 2030 den Anteil erneuerbaren Stroms durch den Zukauf von Herkunftsnachweisen auf 100 % zu erhöhen.

Steigerung der Energieeffizienz (Scope 2)

Ein wichtiger Baustein der Dekarbonisierung ist die Effizienzsteigerung an unseren Standorten. Alle unsere Produktionsstandorte verfügen über ein zertifiziertes Energiemanagement- und Energiemonitoringsystem nach ISO 50001. Diese Systeme ermöglichen eine effiziente Steuerung des Energieverbrauchs und helfen, Einsparpotenziale systematisch zu identifizieren. Die Zertifizierung für den Standort Richmond wird angestoßen, sobald die erforderlichen Energiedaten für einen Zeitraum von zwölf Monaten vollständig vorliegen. Bis dahin werden alle relevanten Daten erfasst und intern überprüft, um eine optimale Vorbereitung auf das externe Audit sicherzustellen.

Ein konkretes Beispiel für die Steigerung der Energieeffizienz ist unser Standort in Pirdop (Bulgarien). Dort werden rund 460 Hoch- und Mittelspannungsmotoren durch besonders effiziente Motoren eines führenden Anlagenbauers ersetzt. Das Projekt soll im Geschäftsjahr 2025/26 abgeschlossen sein. Dadurch spart der Standort künftig jährlich rund 25 Mio. kWh ein – das entspricht dem Jahresverbrauch von rund 7.000 Vier-Personen-Haushalten. Das Werk in Pirdop wird dadurch jährlich rund 7.800 t CO₂-Emissionen vermeiden. Die geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 10 Mio. €. Geplant ist, das Projekt auf weitere Motoren auszuweiten sowie außerdem der Austausch von Transformatoren und Investitionen in moderne Beleuchtungstechnik.

Am Standort Avellino ist die Erweiterung des Kathodenschachtofens der Drahtanlage in Planung, die auch zu einer Effizienzsteigerung verbunden mit einer Erdgaseinsparung mit einem CO₂-Äquivalent von rund 3.500 t führen soll. Für diese Maßnahme sind Investitionen in Höhe von rund 6 Mio. € vorgesehen, die Inbetriebnahme ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant.

Wir unterstützen Partnerschaften zur Förderung erneuerbarer Energie und fördern somit die Energiewende: Auch außerhalb unseres Werks setzen wir uns für CO₂-Einsparungen ein. Ein Beispiel ist das Industriewärmeprojekt in Hamburg, das wir mit den Hamburger Energiewerken und enercity realisiert haben. Seit 2018 liefern wir Heizenergie für die Hafencity Ost, im Juli 2024 starteten wir die Umbauarbeiten für das Industriewärmeprojekt 2.0. Durch die Anpassung eines Sekundärprozesses in der Kupferproduktion im Werk Hamburg können seit der Heizsaison 2024/25 jährlich insgesamt bis zu 28.000 Vier-Personen-Haushalte beheizt und dadurch bis zu 120.000 t CO₂-Emissionen in Hamburg eingespart werden. Diese gezielte Wärmeversorgung ist der größte Einsatz von Industriewärme in Deutschland und trägt wesentlich zur Energiewende in Hamburg bei.

Nutzung alternativer Energiequellen (Scope 1)

Wir arbeiten an Maßnahmen, um fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu ersetzen. In Hamburg, Lünen (beide Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) haben wir hierfür Dampfturbinen in Betrieb, die überschüssige Prozesswärme zur Stromerzeugung nutzen. Im Geschäftsjahr 2024/25 konnten wir dadurch 9.747 t CO₂ gegenüber dem konventionellen Strombezug einsparen. Um die Dampfversorgung im Netz zu stabilisieren und so den Einsatz zusätzlicher erdgasbasierter Kessel zu reduzieren, haben wir seit Juli 2025 am Standort Lünen einen Dampfspeicher in Betrieb. Dadurch werden im laufenden Betrieb jährlich rund 4.900 t CO₂ eingespart.

Bis 2030 planen wir, die derzeit noch mit fossilen Brennstoffen betriebenen Dampfkessel sukzessive auf Strom umzustellen. Darüber hinaus prüfen und erproben wir derzeit die Verfügbarkeit und den Einsatz von Biokohle/-koks als Alternative zu fossiler Kohle bzw. fossilem Koks, die in unseren Prozessen als Reduktionsmittel eingesetzt werden.

Zunehmende Elektrifizierung

Die Elektrifizierung von Anlagen ist ein weiterer Hebel zur Dekarbonisierung und trägt gezielt zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen durch den Ersatz fossiler Brennstoffe bei. Ein konkretes Beispiel hierfür ist der Einsatz eines Elektrodendampfkessels im Werk Hamburg. Dieser kann in Phasen mit einem Überangebot an erneuerbarem Strom flexibel einen Teil der Leistung unserer erdgasbetriebenen Dampferzeuger übernehmen. Bei einer vollständigen Ökostromversorgung könnten allein durch die 10-MW-Anlage bis zu 4.000 t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Der Ersatz weiterer erdgasbetriebener Dampfkessel durch Elektrodendampfkessel in Verbindung mit einem Speicher wird derzeit an mehreren Standorten geprüft.

Dekarbonisierungshebel der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) ab 2030

Neben den bereits genannten Dekarbonisierungshebeln werden ab 2030 auch die folgenden Hebel relevant:

Wasserstoffeinsatz

CO₂-freier Wasserstoff steht unserer Branche derzeit noch nicht in ausreichender Menge und zu international wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. Er wird als Dekarbonisierungshebel für den Aurubis-Konzern erst nach 2030 relevant. Dies zeigt sich beispielsweise auch daran, dass die vorgelagerte Infrastruktur für leitungsgebundenen grünen Wasserstoff am Standort Hamburg frühestens 2031 fertiggestellt sein wird. Wir sind darauf angewiesen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren so angepasst werden, dass CO₂-freier oder CO₂-armer Wasserstoff nach 2030 ein wettbewerbsfähiges Produkt auf dem Energiemarkt wird.

Gleichzeitig gilt CO₂-armer Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für die Dekarbonisierung der Industrie. Aurubis sieht großes Potenzial für den Einsatz von Wasserstoff in den Anodenöfen und kommt hier seiner Vorreiterrolle bei Dekarbonisierungsprozessen nach: Wir haben bereits 2021 eine Reihe von Tests im Hamburger Werk durchgeführt. Als eine der ersten Kupferhütten weltweit haben wir im Rahmen des regulären Wartungsstillstands im Frühjahr 2024 wasserstofffähige Anodenöfen mit einer Gesamtinvestitionshöhe von 40 Mio. € im Werk Hamburg installiert. Diese bieten bei vollständiger Nutzung von Wasserstoff ein Einsparpotenzial von rund 5.000 t CO₂ pro Jahr. Doch schon bevor eine netzgebundene Anbindung an ein Wasserstoffnetz und damit ein Betrieb mit Wasserstoff erfolgen kann, tragen die neuen Anodenöfen zur Dekarbonisierung der Aurubis-Produktion bei: Die neuen Anlagen arbeiten effizienter und verbrauchen bis zu 30 % weniger Erdgas, was einer Einsparung von knapp 1.200 t CO₂ pro Jahr entspricht.

Darüber hinaus nehmen wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern KME, SMS und der TU Bergakademie Freiberg am Forschungsprojekt „H4Cu – Erdgassubstitution durch Wasserstoff in Kupferhalbzeugen“ teil, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. Unter Berücksichtigung ökologischer, technischer und ökonomischer Aspekte kann zum Ende des Projekts (Zeitraum: September 2024 bis August 2027) abgeschätzt werden, inwieweit die Wasserstoffnutzung in die industrielle Realität, auf Großanlagen, übertragbar ist.

Dekarbonisierung in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Da der Großteil unserer Scope-3-Emissionen durch die Aktivitäten der Bergbauunternehmen entsteht, von denen wir Kupferkonzentrate beziehen, liegen Ansätze zur Reduzierung dieser Emissionen v. a. in verstärkten Recyclingaktivitäten und der Zusammenarbeit mit Stakeholdern in unseren Lieferketten, die der Kategorie 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen zuzuordnen sind. Eine Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel wurde nicht vorgenommen, da der für 2030 festgelegte Zielwert bereits erreicht wurde. Unabhängig davon werden weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung und Optimierung der Scope-3-Emissionen durchgeführt.

Die Zielerreichung wird in der Abb. „Zielsetzung 2030: Scope-3-Emissionen“ deutlich: Der aktuelle Wert in Höhe von 4,14 t CO₂ pro t Kupferkathode liegt bereits unter dem Zielwert für 2030: 4,5 t CO₂ pro t Kupferkathode. Die Dekarbonisierungshebel werden nachfolgend näher beschrieben, da sie auch für die zukünftige Zielsetzung nach 2030 relevant sein werden.

Recyclingaktivitäten

Unsere Recyclingaktivitäten tragen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette bei, da die Gewinnung von Kupferkonzentraten den größten Anteil unserer gesamten Scope-3-Emissionen ausmacht. Durch die verstärkte Nutzung von Recyclingmaterialien und die Optimierung unserer Recyclingprozesse können wir den anteiligen Bedarf an Primärrohstoffen reduzieren und somit die mit deren Gewinnung verbundenen Treibhausgasemissionen senken. Wir legen unter [Q E5-2](#) unsere Recyclingaktivitäten und die entsprechenden Maßnahmen umfassender dar.

Zusammenarbeit in den Lieferketten

Wir stehen im Austausch mit unseren wichtigsten Lieferanten, um deren Fortschritte bei der Verringerung von CO₂-Emissionen zu verfolgen. Durch das Teilen von übergreifenden Informationen zu diesem Thema fördern wir indirekt den Austausch bewährter Verfahren zwischen den einzelnen Minen, damit erfolgreiche Ansätze und Erfahrungen weitergegeben und übernommen werden können. Dabei haben wir festgestellt, dass Bergbauunternehmen im Allgemeinen zunehmend erneuerbare Energien nutzen und ihre Prozesse elektrifizieren.

¹ Die Angaben zu den Kalenderjahren unterliegen nicht dem Prüfungsumfang des Wirtschaftsprüfers.

² Bezieht sich auf die Kupferkathode aus Eigenproduktion.

³ Wir gehen davon aus, dass sich unsere Scope-2-Emissionen im Zeitraum 2018-2030 um etwa 85% reduzieren werden. Trotz umgesetzter und geplanter Reduktionsprojekte für Scope 1 ist davon auszugehen, dass sich die Scope-1-Emissionen im Zeitraum 2018-2030 aufgrund des Unternehmenswachstums (insb. durch die Inbetriebnahme des neuen Recyclingwerks in den USA) um etwa 8% erhöhen werden. Das kombinierte Scope-1- und Scope-2-Ziel wurde von SBTi validiert, jedoch nicht der erwartete Beitrag zur Zielerreichung der beiden einzelnen Sopes.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel¹

Wir haben die Ambition, vor 2050 klimaneutral zu sein. Hierfür haben wir uns Ziele im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb bzw. die Wertschöpfungskette gesetzt:

Zielsetzung 2030 (Kalenderjahr)

- » -50 % absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Referenzjahr 2018, Kalenderjahr)
- » -24 % Scope-3-Emissionen pro Tonne Kupferkathode² (Referenzjahr 2018, Kalenderjahr)

Unsere CO₂-Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3, einschließlich des Basisjahres 2018, beziehen sich auf das Kalenderjahr und nicht auf das Geschäftsjahr, und weichen somit von dem Berichtszeitraum gemäß ESRS ab. Der Hauptgrund dafür ist, dass unser gewähltes Klimamodell auf Daten des Kalenderjahres basiert. Dennoch beeinträchtigt dies in keiner Weise die Qualität unserer Ziele.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Aurubis ist 2019 der Initiative „Business Ambition for 1.5 °C“ des UN Global Compact beigetreten. Unsere CO₂-Reduktionsziele wurden durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) im Juni 2021 validiert. Die SBTi bestätigt damit, dass unsere Ziele für 2030 wissenschaftlichen Standards entsprechen und dazu beitragen, die globale Erwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen auf 1,5 °C zu begrenzen. Im Einklang mit diesem SBTi-Ziel haben wir uns zum Ziel gesetzt, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen – d. h. die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung in unseren eigenen Anlagen und die aus zugekaufter Energie – bis 2030 um 50 % gegenüber dem repräsentativen Basisjahr 2018 (ein Jahr ohne Sondereffekte wie z. B. Stillstände) zu reduzieren.³ Die identifizierten Hebel zur Dekarbonisierung werden in Abschnitt [Q E1-3](#) näher erläutert.

Die Scope-2-Emissionen wurden mit einem marktbasierten Ansatz auf Basis des Treibhausgasprotokolls (GHG Protocol) berechnet. Im Kalenderjahr 2024 konnten wir die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu 2018 um 38 % reduzieren. Damit haben wir nach sechs Jahren bereits mehr als die Hälfte der angestrebten Reduktion erreicht. Hauptgründe für diese Reduktion waren die Umsetzung von Dekarbonisierungsprojekten und die zunehmende Integration von Ökostrom in die Strombeschaffungsstrategie.

Gemäß den SBTi-Richtlinien werden wir unsere wissenschaftsbasierten CO₂-Ziele im Jahr 2026 daraufhin überprüfen, ob sie noch kompatibel mit den aktuellen SBTi-Kriterien und Klimaszenarien sind. Neben der SBTi prüfen wir derzeit auch weitere Methoden zur Bestimmung wissenschaftlich fundierter CO₂-Reduktionsziele, die – im Gegensatz zur SBTi – einen für unsere Branche geeigneten sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad berücksichtigen. Eine Möglichkeit wäre der derzeit von der Copper Mark entwickelte Sector Decarbonization Approach (SDA). Er soll kupferproduzierenden Unternehmen eine klare Methodik zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen bieten, die mit dem 1,5 °C-Ziel vereinbar sind und sowohl das erforderliche Wachstum der Kupferproduktion als auch die sektorspezifischen Herausforderungen der Dekarbonisierung berücksichtigen. Zu diesem Zweck stehen wir in direktem Kontakt mit der Copper Mark und beteiligen uns aktiv am Konsultationsprozess. Zukünftige Erkenntnisse aus diesem sektorspezifischen Ansatz werden wir bei der Weiterentwicklung unseres Übergangsplans für den Klimaschutz berücksichtigen.

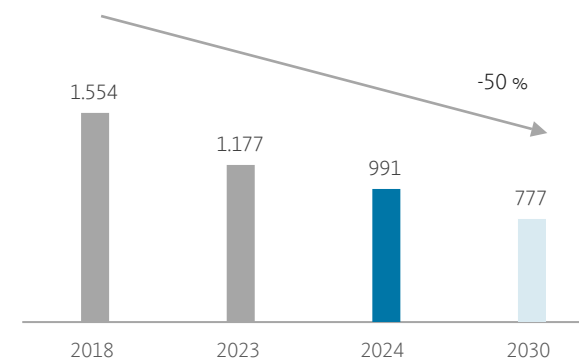
Veränderte Marktdynamiken, regulatorische Rahmenbedingungen, technologische Verfügbarkeit oder Wettbewerbsdruck im internationalen Umfeld sowie die Investitionsentscheidungen für weitere Wachstumsprojekte können die Realisierbarkeit unserer Ziele beeinträchtigen. Diese externen und internen Rahmenbedingungen werden bei der Überprüfung unserer Ziele einfließen.

Unser SBTi-Ziel umfasst darüber hinaus Scope-3-Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette entstehen. Zu diesem Zweck haben wir uns ein Intensitätsziel gesetzt, um die Scope-3-Emissionen bis 2030 um 24 % pro Tonne Kupferkathode¹ zu reduzieren.

Wir konnten die Scope-3-Emissionen im Vergleich zu 2018 um 30 % reduzieren. Die Copper-Mark-Zertifizierung erfordert von unseren Lieferanten wissenschaftlich fundierte CO₂-Reduktionsziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Durch unsere Zielsetzung, bis 2030 den Anteil an zertifizierten oder auditierten Kupferkonzentraten zu verdoppeln [§ 52-5](#), setzen wir einen Anreiz für unsere Lieferanten, die wesentlich zur Erreichung unseres Scope-3-Zieles beitragen.

Zielsetzung 2030: Scope-1- und Scope-2-Emissionen²

in 1.000 t CO₂

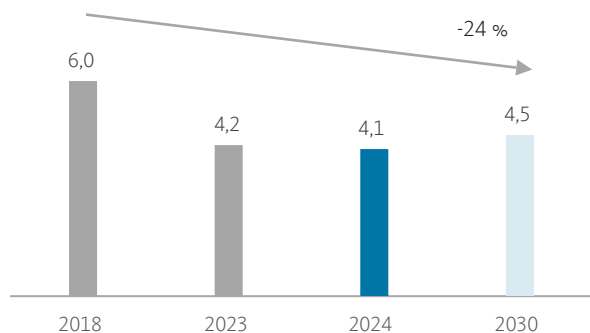


¹ Bezieht sich auf die hauseigene Kupferkathode.

² In den zurückliegenden Berichtsjahren erfolgte die Angabe der Werte für das Basis- sowie das Zieljahr jeweils auf gerundeter Basis.

Zielsetzung 2030: Scope-3-Emissionen

in t CO₂ pro t Kupferkathode



Gemäß den Anforderungen der ESRS werden wir ab 2030 nach jedem Fünfjahreszeitraum Zielwerte für Scope 1, 2 und 3 festlegen.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Methoden und signifikante Annahmen

Der Energieverbrauch wird an den Standorten anhand des tatsächlichen Verbrauchs pro Kategorie (Erdgas, Strom usw.) gemessen und gemäß ISO 50001 in MWh umgerechnet.

Der Energieverbrauch berechnet sich als Saldo der gesamten Energieeinspeisung.

Dieser umfasst:

- » **Zugekaufte direkte und indirekte Energie** aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen.
 - » **Nicht erneuerbare Quellen:** Stammen hauptsächlich aus Brennstoffen für Produktionsprozesse und Gebäudeheizung. Zusätzlich trägt netzgekoppelter Strom, der nicht durch Verträge für erneuerbare Energien abgedeckt ist, zu unserem Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie bei.

- » **Erneuerbare Quellen:** Umfasst Strom, der durch Verträge für verschiedene Quellen gesichert ist, sowie erneuerbare Energien aus dem Netzmix.

- » **Selbst erzeugte Energie** (z. B. Photovoltaikanlagen)

Die Kennzahlen, die im Rahmen des EU-ETS erforderlich sind, werden einer externen Prüfung unterzogen. In Deutschland erfolgt diese durch den TÜV, in anderen Ländern durch vergleichbare Organisationen.

Energieverbrauch und -mix

Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	Einheit	2024/25
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	104.054
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	270.238
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	1.210.832
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	24.770
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	1.246.064
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	MWh	2.855.957
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	91
(7) Anteil nuklearer Quellen	MWh	71.593
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	2

Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	Einheit	2024/25
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen ¹	MWh	2.954
(9) Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	148.975
(10) Der Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoff handelt	MWh	60.813
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	MWh	212.742
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	7
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	MWh	3.140.292

¹ Inkludiert Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen.

Energieintensität pro Nettoerlös²

in MWh pro Mio. €

2024/25

Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös	173
---	-----

² In der Finanzberichterstattung wird keine Segmentierung der Umsatzerlöse gemäß NACE-Codes vorgenommen. Daher basieren wir die Berechnung der Kennzahl auf den gesamten Umsatzerlösen. Aurubis betrachtet diese Kennzahl als nicht steuerungsrelevant, da sie weder die spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells abbildet noch eine aussagekräftige Vergleichbarkeit über verschiedene Zeiträume hinweg gewährleistet. Die Berechnung basiert auf den im Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlösen, siehe [Konzernabschluss, Kapitel Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung](#).

In den ESRS werden Sektoren als klimaintensiv definiert, die den Abschnitten A bis H und L der NACE-Codes (EU Nomenclature of Economic Activities) zugeordnet sind. Die meisten Aktivitäten von Aurubis lassen sich zu Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren allokalieren, insbesondere:

- » NACE 24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
- » NACE 24.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen
- » NACE 24.43 Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
- » NACE 20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien

Erzeugung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie

in MWh

2024/25

Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	7.875
Erzeugung erneuerbarer Energien	60.813

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Methoden und signifikante Annahmen

Aurubis ermittelt seine **Scope-1-Emissionen** nach der Methode des [Greenhouse Gas Protocol](#), (überarbeitete Ausgabe) dem weltweit verbreitetsten Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasen, sowie nach den Methoden des „Emissionshandelssystems der Europäischen Union (EU-ETS): Verordnung zur Überwachung und Berichterstattung (MRR) – Allgemeine Leitlinien für Anlagen“. Die EU-ETS-Emissionen wurden auf Kalenderjahresbasis extern geprüft.

Die gewählte Annäherung für Prozessemissionen (aus Roh- und Einsatzstoffen) innerhalb der Scope-1-Emissionen basiert auf geprüften ETS-Daten, Analysewerten und den tatsächlich eingesetzten Materialmengen, um die realistische Emissionssituation bestmöglich abzubilden.

Für **Scope-2-Emissionen** berechnen wir:

- » **Marktbasierete Emissionsfaktoren:** Sie spiegeln spezifische Energieverträge wider, einschließlich Ökostromattributen (falls zutreffend), oder, falls keine spezifischen Verträge bestehen, den restlichen Netzmix bzw. regionspezifische Mixe, sofern diese Daten verfügbar sind.
- » **Standortbasierete Emissionsfaktoren:** Dazu verwenden wir länderspezifische Netzdurchschnittswerte.

Die Scope-2-Emissionen werden gemäß Greenhouse Gas Protocol erhoben. Dazu werden vertragliche Instrumente wie Herkunftsnachweise für die deutschen Standorte zu 50 % einbezogen. Daraus resultiert die Nutzung von Instrumenten zu 33 % des Gesamtstromverbrauchs.

Die Schätzung der **Scope-3-Emissionen** umfasst die vor- und nachgelagerten Scope-3-Kategorien gemäß dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, welcher 15 Emissionskategorien beinhaltet. Die Schätzungen betreffen insbesondere Kategorie 1, erworbene Waren und Dienstleistungen. Die Emissionen werden durch Multiplikation der Aktivitäts- oder Verbrauchsdaten mit den relevanten CO₂-Emissionsfaktoren geschätzt. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren (sofern verfügbar), spezifischer regionaler Emissionsfaktoren für die verbleibenden Primärrohstoffe aus Ökobilanzdatenbanken und der verbrauchsbasierten Methode für andere Materialien. Soweit möglich, integrieren wir auch Daten aus etablierten Forschungs- und Benchmarkingdatenbanken wie Skarn (Branchenfokus Bergbau) oder GaBi (Ökobilanzdatenbanken) sowie Emissionsfaktoren aus Ökobilanzen von Branchenverbänden wie der International Copper Association (ICA). Im Laufe der Jahre hat sich unsere Datenqualität daher verbessert. Primärdaten direkt von unseren Lieferanten erhalten wir bisher noch nicht.

Aufgrund fehlender aktueller Daten werden außerdem Informationen zum Pendelverkehr der Mitarbeiter (Scope 3, Kat. 7) anhand von Statistiken, durchschnittlichen Pendeldistanzen und Transportfahrzeugen geschätzt. Wir analysieren die Wesentlichkeit der Scope-3-Kategorien alle drei Jahre. Nach unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden einige Scope-3-Emissionskategorien als unwesentlich eingestuft und entweder mit anderen Kategorien zusammengefasst oder aus der detaillierten Berichterstattung ausgeschlossen:

- » Kat. 8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Emissionen aus geleasteten Wirtschaftsgütern sind in Kat. 4 enthalten.
- » Kat. 10, 11 und 12 – Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung verkaufter Produkte: Aurubis produziert raffinierte Metalle, die von anderen Unternehmen der Wertschöpfungskette verkauft, weiterverarbeitet und in Tausende von Produkten integriert werden. Die Weiterverarbeitung der raffinierten Metalle von Aurubis sowie die Nutzung und Entsorgung der diese enthaltenden Produkte sind für Aurubis weder genau vorhersehbar noch beeinflussbar und daher vom Anwendungsbereich ausgeschlossen.
- » Kat. 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Emissionen aus Leasinganlagen sind in Scope 1 und 2 sowie Scope 3 in Kat. 9 enthalten.
- » Kat. 14 – Franchises: Aurubis verfügt über keine Franchises.

THG-Gesamtemissionen nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen (gemäß E1-6 AR 48)

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre (Kalenderjahre)				
	Einheit	2024/25	Basisjahr	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	1.000 t CO ₂ e	501,55	-	-	-	-	-
Prozentsatz Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen	%	93	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.000 t CO ₂ e	418,41	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.000 t CO ₂ e	467,27	-	-	-	-	-
Absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Summe)¹	1000 t CO ₂ e	968,82	1.554	-	777	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	1.000 t CO ₂ e	4.513,84	-	-	-	-	-
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.000 t CO ₂ e	2.596,99	-	-	-	-	-
2. Investitionsgüter	1.000 t CO ₂ e	208,23	-	-	-	-	-
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie ¹	1.000 t CO ₂ e	321,90	-	-	-	-	-
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.000 t CO ₂ e	485,96	-	-	-	-	-
5. Abfallaufkommen in Betrieben	1.000 t CO ₂ e	38,94	-	-	-	-	-
6. Geschäftsreisen	1.000 t CO ₂ e	0,99	-	-	-	-	-
7. Pendelnde Arbeitnehmer	1.000 t CO ₂ e	3,96	-	-	-	-	-
9. Nachgelagerter Transport	1.000 t CO ₂ e	820,58	-	-	-	-	-
15. Investitionen	1.000 t CO ₂ e	36,29	-	-	-	-	-
Relative Scope-3-Emissionen pro Tonne Kupferkathode²	CO ₂ /Kupferkathode	4,1	6	-	4,5	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	1.000 t CO ₂ e	5.433,81	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	1.000 t CO ₂ e	5.482,66	-	-	-	-	-
THG-Intensität pro Nettoumsatzerlösen³							
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlösen	t CO ₂ e/€	0,299	-	-	-	-	-
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlösen	t CO ₂ e/€	0,302	-	-	-	-	-

¹ Den Fortschritt hinsichtlich der Zielerreichung stellen wir im Kapitel E1-4 auf Kalenderjahresbasis detaillierter dar.

² Bezieht sich auf die hauseigene Kupferkathode.

³ Die Berechnung der THG-Intensität pro Nettoumsatzerlösen unterliegt denselben Annahmen wie die Berechnung der Energieintensität pro Nettoerlös, dargelegt in E1-5.

E2 – Umweltverschmutzung

Aurubis ist sich der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt bewusst und misst der Kontrolle und dem Management von Umweltemissionen eine hohe Bedeutung bei. Insbesondere Luftemissionen stellen ein zentrales Thema dar. Durch gezielte technische Maßnahmen und kontinuierliche Verbesserungen in den Produktionsprozessen konnten die Feinstaubemissionen in den vergangenen Jahren deutlich vermindert werden.

Umweltverschmutzung, etwa durch Luftemissionen, ist auch in unserer Lieferkette ein wichtiges Thema. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie verantwortungsvoll mit den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt umgehen, wie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt.

Luftverschmutzung, insbesondere Feinstaub und seine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, ist für die Hüttenstandorte von Aurubis eine wesentliche tatsächliche negative Auswirkung. Pyrometallurgische Prozesse wie Schmelzen und Raffinieren sind mit Luftemissionen verbunden. Basierend auf der Hotspot-Analyse gemäß den Organization Environmental Footprint Sector Rules für die Kupferproduktion wurde die Wirkungskategorie „Feinstaub“ als wesentliche Umweltwirkung im Kontext der Luftemissionen identifiziert – sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch im eigenen Geschäftsbereich. Sie umfasst sowohl partikuläre Emissionen (PM) als auch Vorläufersubstanzen wie Schwefeloxide (SO_x), die zur Bildung sekundärer Feinstaubpartikel beitragen. Aurubis setzt die besten verfügbaren Techniken zur Vermeidung und Reduzierung von Luftemissionen ein.

Zum Thema E2 (Umweltverschmutzung) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Luftverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Feinstaub/Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig

Details zum Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [9 IRO-1](#).

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um die konzernweite Sicherung unseres Umweltschutzstandards und dessen kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten, legt die Konzernrichtlinie zum Umweltschutz die grundlegenden Prinzipien und Anforderungen fest. Sie definiert die Tätigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten, bestimmt die Informations- und Berichtspflichten und regelt die Aufgaben des Konzernumweltschutzes sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Umweltschutzbeauftragten und Geschäftsführern bzw. Werksleitern. Die Richtlinie trägt dazu bei, dass Umweltvorschriften eingehalten, Umweltauswirkungen kontinuierlich reduziert und potenzielle Vorfälle frühzeitig erkannt und wirksam beherrscht werden, um negative Folgen für Umwelt und Betrieb zu vermeiden. Zudem umfasst sie die Implementierung und Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen wie ISO 14001 und EMAS, die ebenfalls den Bereich der Luftverschmutzung behandeln. Weitere Informationen berichten wir auf Kalenderjahresbasis in unserem Umweltbericht.

Auch unsere Beschaffungsprinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind klar definiert und in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgehalten. Unsere Anforderungen kommunizieren wir über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Hierzu gehört die Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze, einschließlich der Feinstaubemissionen, in ihren jeweiligen Rechtsgebieten, was diese Themen implizit berücksichtigt. Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner deckt Zwischenfälle und Notfälle nicht spezifisch ab, da diese in ihrer Komplexität variieren und nicht in einem einzigen Dokument umfassend behandelt werden können.

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [9 IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Feinstaub/Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	Aurubis-Verhaltenskodex Konzernrichtlinie Umweltschutz Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Umweltstandards für unsere Produktionsprozesse sind in behördlichen Genehmigungen festgelegt und umfassen auch die Vermeidung und Reduzierung von Emissionen in die Luft gemäß europäischen Vorschriften und deren Umsetzung in nationales Recht.

Wir setzen hierfür die besten verfügbaren Techniken ein und nutzen innovative Umweltschutztechniken, um unsere Umweltbelastung zu minimieren. Konzernweit haben wir seit 2000 mehr als 1,1 Mrd. € in Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes investiert. Zusätzliche Informationen legen wir im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Umweltschutz](#) dar.

Produzieren mit innovativen Umweltschutztechniken

Seit 2021 ist am Aurubis-Standort Hamburg ein Filtersystem zur Reduzierung diffuser Emissionen (RDE) in der Primärkupfererzeugung mit einer Investitionssumme von 85 Mio. € in Betrieb. Im Rahmen des Projekts wurden Dachöffnungen auf dem Gebäude der Primärhütte verschlossen und an ein leistungsfähiges Leitungs- und Filtersystem angeschlossen. Bei RDE kommen neue Technologien zum Einsatz, die so bei Aurubis noch nicht zusammengewirkt haben. Die eigens entwickelte, bedarfsgerechte Steuerung der Dachreiter sichert einen effizienten Betrieb bei großen Abluftvolumen. So wurde der Austritt von diffusen Emissionen im Bereich der Primärkupferproduktion am Standort Hamburg bereits um 40 % gesenkt. Mit einer Investitionssumme von rund 30 Mio. € erweitern wir die bestehende Anlage. Durch die damit verbundene Verdopplung der Anlagenkapazität erhöhen wir die Effizienz der Anlage noch einmal deutlich auf 80 %. Die Inbetriebnahme ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant.

Schwefel ist neben Kupfer einer der Hauptbestandteile der eingesetzten Kupferkonzentrate. Das beim Schmelzen der Konzentrate entstehende gasförmige Schwefeldioxid wird in der Schwefelsäureanlage mithilfe eines modernen Doppelkatalyseverfahrens in Schwefelsäure umgewandelt. Im Vergleich zum Branchendurchschnitt ist bei Aurubis der von Schwefeldioxid getriebene Umwelteinfluss der Versauerung deutlich geringer, wie unsere Ökobilanzen belegen. Seit dem Jahr 2000 konnten die Emissionen pro Tonne produziertem Kupfer in der Primärproduktion um 88 % gesenkt werden.

Zertifizierte Umweltmanagementsysteme

Unsere Umweltleistung überwachen wir durch ISO-14001-/EMAS-zertifizierte Umweltmanagementsysteme. Diese helfen uns, Verbesserungspotenziale zu erkennen und bei Abweichungen Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Alle Produktionsstandorte verfügen über ein ISO-14001-konformes Umweltmanagementsystem. Die Aurubis AG in Hamburg und Lünen sowie die Standorte Avellino und Stolberg sind zudem nach EMAS zertifiziert. Unterstützt durch das Aurubis Operating System analysieren und optimieren wir unsere Produktionsprozesse kontinuierlich unter Umweltaspekten.

Ökobilanzen unserer Produkte

Der ökologische Fußabdruck der Aurubis-Produkte über den gesamten Lebenszyklus wird anhand der Ökobilanz bewertet. Dies ermöglicht es, Verbesserungen im Laufe der Zeit zu verfolgen, weitere Bereiche zur Reduzierung der Auswirkungen zu identifizieren und die Umweltleistung der Produkte zu vergleichen. Die Ökobilanz umfasst alle Aktivitäten, die für die Herstellung der Produkte von der Entstehung bis zum Werkstor erforderlich sind. Dazu gehören Erzabbau, Verhüttung und Raffination, Transport, Energieverbrauch und Hilfsstoffe. Die Bewertungen wurden gemäß den ISO-Normen 14040 und 14044 für Ökobilanzen durchgeführt. Die Wirkungskategorien decken ein breites Spektrum relevanter Umweltauswirkungen ab und wurden jeweils nach einem etablierten wissenschaftlichen Ansatz ermittelt. Diese Betrachtung beinhaltet die Umweltbelastungen durch Feinstaub. Die Umweltprofile der Aurubis-Produkte werden von TÜV NORD CERT geprüft. Sie sind auf der Aurubis-Website veröffentlicht.

Notfall- und Umweltvorfallvorsorge

Umweltthemen werden konzernweit kontinuierlich diskutiert und die Mitarbeiter werden zu relevanten Umweltthemen geschult. Für Notfallsituationen und Unfälle wurden Notfallpläne bzw. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne festgelegt. Diese Pläne beschreiben wesentliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen und Betriebsstörungen und definieren Maßnahmen, die darauf abzielen, Gefahren, etwa durch Luftverschmutzung, abzuwenden oder Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen, um unsere Mitarbeiter, Nachbarn und die Umwelt zu schützen. Bei Bedarf werden die Pläne mit Behörden, benachbarten Unternehmen und öffentlichen Rettungsdiensten abgestimmt. Notfallübungen bestätigen die Funktionsfähigkeit der Pläne. Sie werden regelmäßig durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet.

Lieferkette

Wir verlangen von unseren direkten Lieferanten die Zustimmung und Unterzeichnung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der auch Vorgaben zu Luftreinhaltung enthält. Weitere Informationen zu unserem Business-Partner-Screening-Prozess sind im Kapitel [9 G1-2](#) enthalten.

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung¹

Wir haben die Ambition, mit dem geringsten Umweltfußabdruck unserer Branche zu produzieren. Hierfür haben wir uns Ziele im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Geschäftsbetrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

-15 % spezifische Staubemissionen in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018, Kalenderjahr)

Unser Ziel zur Reduzierung der Luftemissionen in unseren eigenen Betrieben bezieht sich auf das Kalenderjahr und nicht auf das Geschäftsjahr und weicht somit von dem Berichtszeitraum gemäß ESRS ab. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die gesetzlichen Anforderungen zur Berichterstattung von Umweltdaten (z. B. E-PRTR) auf dem Kalenderjahr basieren. Dies ändert jedoch nichts an der Qualität und Ambition unserer Ziele.

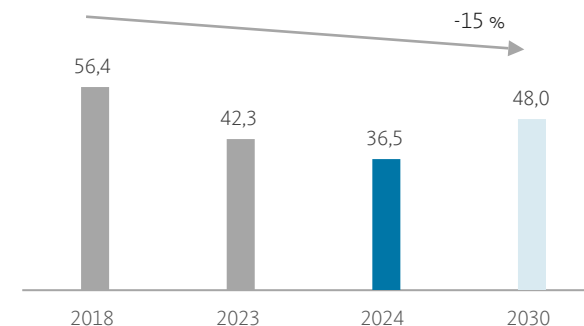
Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Unsere Konzernrichtlinie Umweltschutz zielt darauf ab, die mit Feinstaubemissionen verbundenen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen zu reduzieren. Deshalb haben wir uns freiwillig verpflichtet, die spezifischen Staubemissionen pro Tonne Multimetall-Produktion unserer Hüttenwerke um 15 % zu reduzieren. Im Bereich der Staubemissionen bei der Multimetall-Erzeugung je erzeugte Tonne Kupferäquivalent konnten die Emissionen im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2018 um 35 % reduziert werden. Zu diesem Erfolg hat insbesondere das Projekt RDE beigetragen. Diese Reduzierung verringert die Freisetzung verschiedener in der Tabelle [9 Ausstoß von Luftschadstoffen](#) aufgeführter Stoffe und trägt so aktiv zu einer Verbesserung unserer Umweltbilanz und Luftqualität bei. Die Überwachung und Steuerung der Umweltleistung erfolgt anhand von Umweltkennzahlen, die mindestens jährlich an den Produktionsstandorten der Multimetall-Erzeugung erhoben und extern durch TÜV NORD CERT verifiziert werden. Die Verifizierung erfolgt in Anlehnung an die Anforderungen der EMAS-Verordnung und umfasst eine detaillierte Datenprüfung sowie Standortbesuche.

¹ Die Angaben zu den Kalenderjahren unterliegen nicht dem Prüfungsumfang des Wirtschaftsprüfers.

Zielsetzung 2030: Staubemissionen

in g/t Multimetall-Kupferäquivalent



Bei der Festlegung der Ziele haben wir die Transformation des Unternehmens vom Kupfer- zum Multimetall-Produzenten berücksichtigt. Unsere spezifischen Reduktionsziele und die damit verbundene Berichterstattung der spezifischen Emissionen basieren ausschließlich auf unserem Multimetall-Indikator, dem Kupferäquivalent. Diese Berechnung basiert auf einem Ansatz, der bereits auf europäischer Ebene im Rahmen eines EU-Projekts zur Ökobilanz (Umweltfußabdruck) von Organisationen und Produkten etabliert wurde: dem Organization Environmental Footprint und dem Product Environmental Footprint. Das Kupferäquivalent beschreibt alle von Aurubis produzierten Metalle. Es standardisiert unsere gesamte Metallproduktion anhand eines Gewichtungsfaktors, der auf den jeweiligen durchschnittlichen Metallpreisen basiert. Der Betrachtungszeitraum für die relevanten Metalle betrug sieben bis neun Jahre. Um den Einfluss von Wertschwankungen zu vermeiden, werden die Durchschnittspreise der Metalle für den gesamten Zielzeitraum der Zielsetzung fixiert. Die Berechnungsmethode wurde 2021 von externen Prüfern der TÜV NORD CERT GmbH verifiziert. Die Zielsetzung wurde auf Grundlage des Fachwissens interner Experten festgelegt. Eine direkte Einbindung externer Stakeholder erfolgte nicht.

Für unsere Lieferkette haben wir eine umfassende Zielsetzung 2030 festgelegt, die wir in Abschnitt [9 S2-5](#) erläutern. Diese umfasst eine Verdopplung des Anteils der zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate. Die Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Auditierung an unsere

Lieferanten gestellt werden, umfassen u. a. das Thema Umweltverschmutzung. Aus diesem Grund haben wir keine separate Zielsetzung für 2030 formuliert, die ausschließlich auf die Reduzierung der Luftverschmutzung abzielt, da dieser Aspekt bereits integraler Bestandteil der bestehenden Anforderungen ist.

E2-4 – Luftverschmutzung

Ausstoß von Luftschadstoffen

in kg	2024/25
SO _x	4.091.732
CO	2.956.296
NO _x	862.310
Benzol	1.483
Hg	90
Zn	6.418
Pb	2.215
Cu	4.386
Cd	84
As	311
Ni	61

Die Daten werden für das Geschäftsjahr 2024/25 erstmalig in dieser Form erhoben und berichtet. Daher ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Überwachung der Emissionen in die Luft aus allen relevanten Quellen unserer Anlagen ist in den Umweltgenehmigungen gemäß der Industrieemissionsrichtlinie und dem Referenzdokument zu den besten verfügbaren Technologien für die Nichteisenmetallproduktion (BVT-Schlussfolgerungen) sowie deren Umsetzung in nationales Recht festgelegt. Standortspezifische Überwachungsprogramme werden von den lokalen Behörden genehmigt und kontrolliert. Dies umfasst relevante Emissionsquellen, Messmethodik, Häufigkeit und Bewertungsverfahren. Diese Anforderungen bilden auch die Datengrundlage für die Berichterstattung über Luftemissionen im Geschäftsjahr.

Die Emissionsdaten werden nach dem Prinzip der besten verfügbaren Daten bestimmt. Für gerichtete Quellen werden so hauptsächlich Messungen (kontinuierlich oder periodisch) herangezogen. Die Schadstoffmenge wird von jedem Standort auf Basis der Genehmigungsanforderungen berechnet. Jeder Standort übermittelt die Daten über das Aurubis-Berichtssystem Infor. Diffuse Emissionen werden auf Konzernebene auf Basis von Schätzungen unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten und der besten verfügbaren Daten bestimmt. Nach den Regelungen in Bulgarien bzw. Spanien unterliegen die Standorte Pirdop und Berango nicht den Berichtspflichten der E-PRTR über diffuse Emissionen und sind daher nicht in der konzernweiten Angabe für diffuse Emissionen enthalten.

Die resultierenden Schadstoffmengen pro Standort werden, sofern sie über den Schwellenwerten nach E-PRTR Anhang II liegen, addiert und bilden so die in der Tabelle dargestellten konzernweiten Emissionsmengen.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wasser ist eine zunehmend knappe Ressource und der verantwortungsvolle Umgang damit ist für uns von zentraler Bedeutung. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann es zu erheblichen Wasserentnahmen kommen, die lokale Wasserverfügbarkeiten beeinflussen. Aus diesem Grund ist das Vorbeugen von Wasserknappheit und eine nachhaltige Ressourcennutzung Teil unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Die Wasserentnahme wurde in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als tatsächliche negative Auswirkung als wesentlich identifiziert, insbesondere da der Abbau und die Anreicherung von Erzen eine große Menge Süßwasser erfordern. Laut einer Studie der KU Leuven [Q IRO-1](#) werden die Umweltauswirkungen nicht durch den Wasserverbrauch an sich, sondern durch die Menge der Wasserentnahme definiert, insbesondere an Standorten mit Wasserknappheit. Dabei werden 39 % der weltweiten Kupferproduktion in Gebieten mit hohem oder mittlerem Risiko für Wasserknappheit gefördert, hauptsächlich in Chile. Aurubis bezieht Konzentrate global und somit auch aus Gebieten mit Wasserknappheit.

Zum Thema E3 (Wasser- und Meeresressourcen) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Wasser	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Wasserentnahme – Auswirkungen auf die Wasserknappheit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig

Im Rahmen der DMA wurden keine wesentlichen IROs für den eigenen Betrieb identifiziert. Details zum Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Unsere Beschaffungsprinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind klar definiert und in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgehalten. Unsere Anforderungen kommunizieren wir über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. In diesem verpflichten wir sie, verantwortungsvoll mit Wasser umzugehen. Dazu gehört, dass sie relevante Umweltvorschriften einhalten und Prozesse und Verfahren etablieren und aufrechterhalten sollen, um Auswirkungen und Risiken, auch im Zusammenhang mit der Wassernutzung, zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Sie haben zudem Verstöße oder gestiegene Risiken an Aurubis zu melden.

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Wasserentnahme – Auswirkungen auf die Wasserknappheit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wir führen eine systematische Analyse potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen unserer Lieferanten durch. Dazu gehört im Rahmen unseres Business-Partner-Screening-Prozesses (BPS) die Bewertung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen auf die Wasserentnahme, die von Lieferanten verursacht und möglicherweise nicht angemessen bewältigt werden. Informationen zu unserem BPS sind im Kapitel [G1-2](#) enthalten.

Aurubis bewertet die Auswirkungen auf die Wassernutzung von der Wiege bis zum Werkstor anhand von Ökobilanzen für den Großteil unserer Produkte gemäß den Normen ISO 14040 und 14044. Die Umweltauswirkungen von Aurubis-Produkten werden mithilfe der Methode zur Bewertung des ökologischen Fußabdrucks anhand von 16 Wirkungskategorien berechnet, dies entspricht den besten wissenschaftlichen und industriellen Berichtspraktiken. Wasserbezogene Auswirkungen werden in der Wirkungskategorie „Wassernutzung“ bewertet. Diese ist definiert als Wasserentzugspotenzial (Methode des verfügbaren Wasserangebots), basierend auf dem Kehrwert der Differenz zwischen Wasserverfügbarkeit pro Fläche und dem Wasserbedarf pro Fläche. Die Wirkungskategorie beinhaltet somit das Thema Wasserentnahme.

Die Umweltprofile der Aurubis-Produkte werden vom TÜV NORD CERT unabhängig geprüft. Die Ökobilanzstudien sind auf der Aurubis-Website veröffentlicht.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für unsere Lieferkette haben wir eine umfassende Zielsetzung 2030 festgelegt, die wir unter [S2-5](#) erläutern. Diese umfasst eine Verdopplung des Anteils der zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate. Die Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Auditierung an unsere Lieferanten gestellt werden, umfassen u. a. das Thema Wasserentnahme sowie Wasserverbrauch. Aus diesem Grund haben wir keine separate Zielsetzung für 2030 formuliert, die ausschließlich auf diese Themen abzielen, da die Aspekte bereits integraler Bestandteil der bestehenden Anforderungen sind. Die Ökobilanzierung unterstützt das Ziel, wirkt aber nicht direkt darauf. Das Ziel eignet sich nicht zur Messung der Wirkung dieser Maßnahme.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern und eine umweltverträgliche Herstellung unserer Produkte zu gewährleisten. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist dabei ein fester Bestandteil unserer Verantwortung. Insbesondere im Hinblick auf die räumlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir wesentliche Auswirkungen.

E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der DMA wurden keine wesentlichen IROs für den eigenen Geschäftsbereich identifiziert. In der Lieferkette wurde mit der räumlichen Auswirkung auf die Biodiversität eine tatsächliche negative Auswirkung als wesentlich identifiziert, insbesondere da der Abbauprozess im Bergbau die lokale Flora und Fauna erheblich beeinflusst. Auch wenn nur ein kleiner Teil der Kupferproduktion in Gebieten mit hohem Biodiversitätsrisiko stattfindet, führen die geringe Metallkonzentration und die hohen Produktionsmengen im Tagebau dazu, dass große Materialmengen bewegt werden. Dies hat laut einer Studie der KU Leuven [IRO-1](#) weitreichende Auswirkungen auf die Biodiversität in der betroffenen Region. Aurubis betreibt selbst keinen Bergbau.

Zum Thema E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Auswirkungen auf Ausmaß und Zustand von Ökosystemen	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Räumliche Veränderungen durch Rohstoffabbau		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Vorgelagerte Wertschöpfungskette
 Eigener Betrieb
 Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde Biodiversität nicht als zentrales Thema der eigenen Geschäftstätigkeit identifiziert. Ihre Bedeutung liegt vorrangig im vorgelagerten Bergbau. Aus diesem Grund wurde bislang kein Übergangsplan entwickelt.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Unsere Beschaffungsprinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind klar definiert und in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgehalten. Unsere Anforderungen kommunizieren wir über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Hierzu gehört der Schutz natürlicher Ökosysteme und die Verhinderung ihrer Verschlechterung, einschließlich der Bekämpfung illegaler Abholzung. Wenn die Wertschöpfungskette des Geschäftspartners ein Risiko für die Zerstörung natürlicher Wälder oder Ökosysteme darstellt, sollten geeignete Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Räumliche Veränderungen durch Rohstoffabbau	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Corporate Policy on Environmental Protection

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen unseres Business-Partner-Screening-Prozesses (BPS) führen wir eine systematische Analyse der potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen unserer Lieferanten durch. Dazu gehört die Bewertung der potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die von Lieferanten verursacht und möglicherweise nicht angemessen bewältigt werden. Informationen zu unserem BPS finden Sie in Kapitel [G1-2](#).

Aurubis bewertet die Auswirkungen auf die Landnutzung von der Wiege bis zum Werkstor anhand einer Ökobilanz. Wir führen regelmäßig Ökobilanzen für unsere Produkte gemäß den Normen ISO 14040 und 14044 durch. Die Landnutzung ist eine der bewerteten Wirkungskategorien, die von der Rohstoffgewinnung und der Konzentratproduktion dominiert wird.

Die Umweltprofile der Aurubis-Produkte werden vom TÜV NORD CERT unabhängig geprüft und die Ökobilanzstudien auf unserer Website veröffentlicht.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für unsere Lieferkette haben wir eine umfassende Zielsetzung 2030 festgelegt, die wir unter [S2-5](#) erläutern. Diese umfasst eine Verdopplung des Anteils der zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate. Die Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Auditierung an unsere Lieferanten gestellt werden, umfassen u. a. Vorgaben zum Schutz der Biodiversität sowie zur verantwortungsvollen Flächennutzung. Aus diesem Grund haben wir keine separate Zielsetzung für 2030 formuliert, die ausschließlich auf dieses Thema abzielt, da der Aspekt bereits integraler Bestandteil der bestehenden Anforderungen ist. Die Ökobilanzierung unterstützt das Ziel, wirkt aber nicht direkt darauf. Das Ziel eignet sich nicht zur Messung der Wirkung dieser Maßnahme.

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Aurubis ist einer der größten Kupferrecycler weltweit. Kreislaufwirtschaft ist daher untrennbar mit unserem Geschäftsmodell verbunden. Zugleich kommt der Aufbereitung von Primärrohstoffen eine ebenso hohe Bedeutung zu. Unser Ziel ist es daher, aus den eingesetzten Rohmaterialien möglichst viele Metalle sowie weitere verwertbare Stoffe – wie etwa Schwefelsäure oder Eisensilikat – effizient zurückzugewinnen.

Aufgrund der zentralen Rolle von Kreislaufwirtschaft in unserem Geschäftsmodell haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse entsprechende Auswirkungen identifiziert. Obwohl wir einen hohen Anteil an Recyclingmaterialien nutzen, bleibt der Einsatz von Kupferkonzentrat für unsere Produktion unverzichtbar. Der Abbau von Primärrohstoffen bringt jedoch negative Folgen für Mensch und Umwelt mit sich. Eine positive Auswirkung, die sich aus unserem Geschäftsmodell ergibt, ist die hohe Recyclingfähigkeit von Kupferprodukten. Dies unterstützt u. a. die nachgelagerte Wertschöpfungskette, da Kupfer und Kupferprodukten für aktuelle und zukünftige Technologien, wie etwa die Energiewende oder Elektromobilität, von zentraler Bedeutung sind. Ein weiterer positiver Effekt unseres zirkulären Geschäftsmodells ist die effiziente Wiederverwendung von Prozessrückständen aus unseren metallurgischen Prozessen. Dadurch können wir wertvolle Metalle wie Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn sowie Metalle der Platingruppe zurückgewinnen. Auf diese Weise tragen wir zur Ressourceneffizienz bei und können die Wertschöpfungskette für Kupfer und andere Metalle schließen.

Weitere Informationen zur Rolle des Recyclings für unser Geschäftsmodell finden Sie im [zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Geschäftsmodell](#).

Zum Thema E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Einsatz von Primärrohstoffen im eigenen Betrieb	◀ ▲ ▶	■ □ □
Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Hohe Recyclingfähigkeit von Kupferprodukten	◀ ▲ ▶	■ □ □
Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Ressourceneffizienz von Nebenprodukten	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgerlagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette
 ■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Kerngeschäft umfasst die Verarbeitung von metallhaltigen Rohstoffen. Dabei nutzen wir sowohl primäre Materialien wie Konzentrate als auch Recyclingmaterialien. Die gezielte Kombination von Primär- und Sekundärrohstoffen ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert und Teil unserer Unternehmensstrategie. Durch die Rückgewinnung und Wiederverwertung von Metallen aus sekundären Quellen leisten wir einen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen und fördern so die Kreislaufwirtschaft [SBM-1](#).

Die Konzernrichtlinie Umweltschutz bildet den Rahmen für unsere Umweltaktivitäten. Sie betont, dass verarbeitete Rohstoffe und Zwischenprodukte möglichst vollständig in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden sollen. Unvermeidbare Abfälle müssen ordnungsgemäß recycelt oder umweltfreundlich entsorgt werden. Zudem unterstützt die Richtlinie die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben in allen Ländern, in denen Aurubis tätig ist.

Unsere Beschaffungsprinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind klar definiert und in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgehalten. Unsere Anforderungen kommunizieren wir über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Recycling hat für Aurubis hohe Priorität. Wir motivieren unsere Geschäftspartner, ihr Recyclingpotenzial vollständig zu nutzen und Recycling in ihren Geschäftsaktivitäten zu fördern.

Eine Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Einsatz von Primärrohstoffen im eigenen Betrieb	Unternehmensstrategie Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Konzernrichtlinie Umweltschutz
Hohe Recyclingfähigkeit von Kupferprodukten	Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Konzernrichtlinie Umweltschutz
Ressourceneffizienz von Nebenprodukten	Die positiven Auswirkungen beruhen auf den technischen Prozessen der Kupferproduktion, bei denen Nebenprodukte entstehen. Der Einsatz modernster Anlagen und Prozesskontrollen gewährleistet die maximale Gewinnung wertvoller Inhaltsstoffe aus Primär- und Sekundärrohstoffen. Es ist nicht relevant, Richtlinien für technologische Prozesse festzulegen, die auf chemischen und physikalischen Prinzipien beruhen.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir setzen unsere Investitionen in die Erweiterung unserer Recyclingaktivitäten fort, wobei rund zwei Drittel unserer Investitionsmittel diesem Bereich gewidmet sind. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir in den USA mit dem Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe unseres Werks für die Verarbeitung komplexer Recyclingmaterialien gestartet, im Laufe des Jahres 2026 folgt die Hochlaufphase. Zusammen mit der zweiten Stufe wird die Recyclinghütte in Augusta, Georgia, bis zu 180.000 t Recyclingmaterial im Jahr verarbeiten, was zu einer Reduzierung von Schrottexporten aus den USA und den damit verbundenen CO₂-Emissionen führt.

In Hamburg, Deutschland, haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 das Projekt „Complex Recycling Hamburg“ (CRH) gestartet. Dieses Projekt wird es uns ermöglichen, im Jahr zusätzlich bis zu 30.000 t Recyclingmaterial und metallurgische Zwischenprodukte zu verarbeiten. Mit einer Investition von 190 Mio. € wird CRH die Metallrückgewinnung aus Zwischenprodukten der Kupferproduktion erheblich verbessern, wodurch die Recyclingkapazität und -effizienz gesteigert werden. Im Mai 2025 fand das Richtfest statt, die offizielle Eröffnung ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant.

Auch an anderen Standorten investieren wir in fortschrittliche Recyclingtechnologien. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir beispielsweise in Olen, Belgien, das BOB Bleed Treatment, eine Anlage zur Rückgewinnung von Nickel und Kupfer, in Betrieb genommen, um unsere Recyclingfähigkeiten weiter zu stärken.

Auch an unseren Primärhütten in Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) nutzen wir Recyclingrohstoffe. Zwar setzen die Primärhütten hauptsächlich Kupferkonzentrate ein, können dabei jedoch die überschüssige Energie aus den Konzentraten nutzen, um Kupferschrotte und andere Recyclingmaterialien ohne den Einsatz weiterer primärer Energie CO₂-frei einzuschmelzen. Damit ist eine besonders energieeffiziente Verarbeitung möglich.

Im Rahmen unserer Aktivitäten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft haben wir mit unseren Kunden sog. „Closing-the-Loop“-Partnerschaften etabliert. Diese Partnerschaften gehen über den reinen Verkauf unserer Produkte hinaus und beinhalten auch die Rücknahme von Recyclingrohstoffen. Unsere Produktionseinheiten bieten maßgeschneiderte Lösungen für die Rücknahme von Recyclingmaterialien, die

bei der Verarbeitung von Kupferprodukten und anderen Metallen anfallen. Dies geschieht entlang der verschiedenen Wertschöpfungsstufen unserer Kunden und derer Kunden, wobei Optionen wie der Verkauf von Produktionsrückständen oder Kupferschrott an Aurubis und der Erhalt von raffiniertem Kupfer im Gegenzug angeboten werden. Dank unseres Netzwerks können wir auch metallurgische Herausforderungen meistern und Kunden aus unterschiedlichen Branchen bedienen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Beitrags zur Kreislaufwirtschaft ist das zielgerichtet hergestellte Nebenprodukt Eisensilikat, ein synthetisches Mineral, das mit natürlichen Mineralien aus Steinbrüchen vergleichbar ist. Es wird in wichtigen Bereichen des Bauwesens als Ersatz für Primärbaustoffe eingesetzt, beispielsweise im Straßenbau, im Wasserbau, in der Zement- und Betonindustrie und anderen Anwendungen. Die Verwendung von Eisensilikat reduziert den Bedarf an Primärrohstoffen, schließt den Kreislauf, steigert die Ressourceneffizienz und verringert so den CO₂-Fußabdruck im Baubereich. Sie reduziert den CO₂-Fußabdruck von Bauprodukten und verhindert den Verlust wertvoller Ressourcen unserer Industrie, die auf Deponien landen.

Weitere Informationen zu unseren strategischen Projekten finden Sie im [Q Zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Strategische Ausrichtung](#).

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir haben die Ambition, der gesamten Wertschöpfungskette Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu bieten. Hierfür haben wir uns das folgende Ziel für unseren eigenen Betrieb im Rahmen unserer Unternehmensstrategie gesetzt:

Zielsetzung 2030

Bis zu 50 % durchschnittlicher Recyclinganteil in Kupferkathoden

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Der Zielerreichungsgrad wird auf Basis von Daten aus den internen Controllingsystemen des Konzerns ermittelt. Die Berechnung erfolgt, indem der aggregierte Einsatz von Sekundärrohmaterialien im Konzern durch die insgesamt verarbeiteten Rohmaterialien innerhalb eines definierten Zeitraums geteilt wird. Dieser Zeitraum bezieht sich jeweils auf das Geschäftsjahr, wobei die Erhebung und Auswertung der relevanten Daten jährlich zum Stichtag 30.09. erfolgt. Das Ziel ist freiwillig und nicht gesetzlich vorgeschrieben. Es

bezieht sich auf die Erhöhung der Recyclingquote, was zu einer Reduzierung des Anteils des Primärrohstoffeinsatzes führt. Erzvorkommen können durch menschliches Handeln nicht erneuert werden, durch den verstärkten Einsatz von Recyclingmaterial leisten wir jedoch einen wichtigen Beitrag dazu, diese begrenzten Ressourcen zu schonen und ihren Verbrauch zu verringern. Das Ziel bezieht sich auf das jeweilige Geschäftsjahr und ist kein Durchschnittswert mehrerer Jahre.

Der Anteil an recyceltem Kupfer in unseren Kupferkathoden lag im Geschäftsjahr 2024/25 konzernweit bei 45 % (Vj. 2023/24: 44 %). In den kommenden Jahren planen wir, sowohl das Volumen als auch die Komplexität des Recyclinganteils weiter zu erhöhen, konzernweite Synergieeffekte zu nutzen und so unser Ziel von bis zu 50 % durchschnittlichem Recyclinganteil in Kupferkathoden bis 2030 zu erreichen. Indem wir den Anteil recycelter Materialien erhöhen, leisten wir einen Beitrag zur EU-Kreislaufwirtschaftsstrategie des Green Deal.

Für unsere Lieferkette haben wir eine umfassende Zielsetzung 2030 festgelegt, die wir unter [9 S2-5](#) erläutern. Diese umfasst eine Verdopplung des Anteils der zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate. Die Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Auditierung an unsere Lieferanten gestellt werden, umfassen u. a. das Thema Ressourcen. Aus diesem Grund haben wir keine separate Zielsetzung für 2030 formuliert, die ausschließlich auf dieses Thema abzielt, da der Aspekt bereits integraler Bestandteil der bestehenden Anforderungen ist.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Bei Aurubis besteht der Ressourcenzufluss aus der Gesamtmenge der in den Produktionsprozessen unserer weltweit konsolidierten Aktivitäten eingesetzten Materialien sowie der im Produktionsprozess verwendeten Hilfsstoffe. Für die Berechnung der angegebenen Ressourcenzuflüsse berücksichtigen wir nur metallhaltige Materialien sowie ausschließlich Materialien von außerhalb des Haupthüttennetzwerks, sodass konzerninterne Flüsse vernachlässigt und Doppelerfassungen vermieden werden. Biologische Materialien werden in unserer Angabe nicht berücksichtigt, da sie nur einen minimalen Anteil unserer Gesamtzuflüsse ausmachen.

Zuordnung der Ressourcenzuflüsse¹

Gesamtgewicht der metallhaltigen Zuflüsse (Durchsatz, in dmt)	2024/25
Primär	2.498.401
Sekundär	864.709

¹ Das Verhältnis von Primär- und Sekundärressourcenzuflüssen kann nicht mit der Recyclingquote, bspw. der Kathode verglichen werden. Der höhere Ressourcenzufluss aus primären Quellen (Konzentrate) ergibt sich aus dem im Schnitt geringeren Kupfergehalt im Vergleich zu sekundären Quellen (Recyclingmaterial).

Recyclinganteil von Produkten (%)

Produkte	2024/25
Kupferkathoden	45 %
Aurubis ROD (Gießwalzdraht)	38 %
Aurubis FOXROD (sauerstofffreier Kupferdraht)	70 %
Aurubis SHAPES (Stranggussformate)	36 %
Aurubis BARS & PROFILES (Stangen & Profile)	70 %
Gold	33 %
Silber	58 %
Zinn	100 %
Nickel aus Nickelsulfat	60 %
Blei	95 %
Platingruppe (PGM) – Platin und Palladium	67 %

Methoden und signifikante Annahmen

Die dargestellten Daten in der Tabelle „Recyclinganteil von Produkten“ wurden anhand der Materialverbrauchsdaten der Standorte berechnet. Die Mengen und Metallgehalte der verbrauchten Materialien basieren auf Berechnungen mit SAP-Daten, die aus diversen, an das SAP-System angebundenen IT-Systemen von Laboren und Prüfstellen stammen. Zu den wichtigsten Annahmen der Berechnungen gehört die Zuordnung aller Materialien, unabhängig davon, ob es sich um Primär- oder Sekundärmaterialien handelt. Diese Zuordnung ist mit dem TÜV abgestimmt.

Die Methodik zur Berechnung des Recyclinganteils wurde im Geschäftsjahr 2024/25 überarbeitet, um die tatsächlichen Produktionsbedingungen genauer widerzuspiegeln und eine engere Angleichung an den Standard ISO 14021 sicherzustellen.

Der Recyclinganteil gibt den Anteil an recyceltem Material an, der in einem Produkt enthalten ist. Dieser Anteil entspricht nicht direkt dem Anteil der recycelten Rohstoffe, die als Einsatzmaterialien verwendet werden, da während des Produktionsprozesses technische Metallverluste auftreten. Diese Verluste variieren je nach Standort, Inputstrom und Metallart, sodass einige Materialien höhere Verluste aufweisen als andere. Die überarbeitete Berechnung stützt sich nun auf die Menge des Post-Consumer- und Pre-Consumer-Schrotts, der in das Hüttennetzwerk eingebracht wird, nachdem prozessbedingte Metallverluste abgezogen wurden. Nach der bisherigen Methodik wurden diese Verluste nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde die Bewertungsgrenze von einer organisatorischen auf eine produktbezogene Grenze verlagert, um Aussagen zu produktspezifischen Prozessen und Sachbilanzen treffen zu können.

Material, das aus einem Abfallstrom abgezweigt und im selben Prozess wiederverwendet wird, der es erzeugt hat („run-around scrap“), wird von der Berechnung des Recyclinganteils ausgeschlossen. Gemäß der Definition der ISO 14021 wird Material, das in einem anderen Prozess wiederverwertet wird, um Metalle zurückzugewinnen, nun jedoch als Pre-Consumer-Material eingestuft. Diese Anpassung wirkt sich positiv auf die Gesamtrecyclingquote aus, da sie die tatsächlichen Materialrückgewinnungspraktiken in unserem integrierten Hüttennetzwerk besser widerspiegelt.

Die angewandte Berechnungsmethode, die Datengrundlage sowie der ausgewiesene Recyclinganteil unterliegen für das Geschäftsjahr 2024/25 einer unabhängigen Überprüfung durch TÜV NORD CERT. Die Auditierung wurde initiiert, befindet sich jedoch noch im Prüfungsprozess und ist zum Veröffentlichungsdatum des Berichts noch nicht abgeschlossen.

Im Unterschied zu den für die Produkte verarbeiteten Daten werden bei den Ressourcenzuflüssen ausschließlich externe Zuflüsse in den Konzern berücksichtigt. Interne Kreisläufe, bei denen innerhalb von Aurubis Materialien in verschiedenen Prozessen rezirkuliert werden, bleiben unberücksichtigt. Zudem werden nur die tatsächlichen Zuflüsse erfasst; Verluste, die während des Prozesses bis zur Fertigstellung des Produkts entstehen, finden keine Berücksichtigung. Es ist zu beachten, dass die beiden entsprechenden Kennzahlen in der Tabelle „Zuordnung der Ressourcenzuflüsse“ lediglich einen Anteil an Metall enthalten. Aus diesem Grund liegen diese Werte deutlich über den für Steuerungszwecke relevanten Kennzahlen, die im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht](#), ausgewiesen werden.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Unsere Produkte werden aus Nichteisenmetallen hergestellt. Diese sind wiederverwendbar und können immer wieder recycelt werden.

Da wir als Hersteller von Zwischenprodukten und nicht von fertigen Konsumgütern tätig sind, finden Produkthaltbarkeit, Demontage, Wiederaufbereitung, Aufarbeitung und Reparaturfähigkeit keine Anwendung. Auch der biologische Kreislauf oder die Optimierung der Produktnutzung durch andere zirkuläre Geschäftsmodelle finden keine Anwendung.

Metallrecycling hat einen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert. Daher werden Metalle aus Altprodukten seit vielen Jahren in großem Umfang und mit hohen Quoten recycelt. Kupfer und andere Metalle zeichnen sich durch inhärente Kreislaufeigenschaften aus und gelten als permanente Materialien, d. h., sie stehen dauerhaft für gesellschaftliche Bedürfnisse und Produktanwendungen zur Verfügung. Kupfer kann immer wieder recycelt werden. Aurubis produziert Werkstoffe und Zwischenprodukte. Die tatsächlichen Recyclingquoten am Ende der Lebensdauer hängen von der endgültigen Produktionsanwendung ab.

Weitere Informationen und Kennzahlen zu unseren Hauptprodukten finden Sie im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht](#).

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Erfolg und Wachstum beruhen auf der Fachkompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter. Aus diesem Grund messen wir dem Arbeits- und Gesundheitsschutz eine hohe Bedeutung bei und integrieren entsprechende Maßnahmen fest in unsere betrieblichen Abläufe. Wir legen Wert auf ein faires und ethisches Arbeitsumfeld, in dem gegenseitiger Respekt und Gleichbehandlung selbstverständlich sind. Durch eine unterstützende Unternehmenskultur schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeitende ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und innovative Ideen einbringen können.

S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir definieren als eigene Arbeitskräfte alle, die direkt bei Aurubis im Rahmen eines formellen Arbeitsvertrags angestellt sind und Vergütungen und Leistungen erhalten. Zu den Fremdarbeitskräften zählen Zeitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen an unseren Standorten, die zur Wertschöpfungskette beitragen. Zu den Arbeitskräften unseres Unternehmens gehören tariflich oder außertariflich angestellte Personen (Letzteres insbesondere in leitenden Positionen), sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit, sowie Auszubildende und Praktikanten. Die Arbeitskräfte sind dazu entweder kaufmännisch oder gewerblich angestellt.

Unsere Mitarbeiter sind uns wichtig. Daher bieten wir ihnen arbeitsvertraglich sichere Arbeitsplätze und eine angemessene Entlohnung. An allen europäischen Standorten von Aurubis gibt es Arbeitnehmervertretungen und strukturierte Prozesse, die den sozialen Dialog zwischen Aurubis und den Arbeitskräften sicherstellen. Wir fördern Diversität im Unternehmen sowie die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Branchenbedingt herrschen erhöhte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in unseren Produktionsstätten, die untrennbar mit den betrieblichen Gegebenheiten der industriellen Produktion verbunden sind und ein kontinuierliches Risiko darstellen. Potenziell können hieraus langfristige Gesundheitsrisiken durch Staub und Emissionen entstehen. Um die Auswirkungen zu minimieren, sind kontinuierliche Überwachung und Schutzmaßnahmen erforderlich. Dies nehmen wir ernst und investieren in ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter und alle Personen auf dem Gelände, indem wir ein umfassendes Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem implementiert haben, das Schutzausrüstung, Sicherheitsmaßnahmen, Schulungen und Notfallpläne umfasst.

Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass der Klimawandel die Menschenrechte in unseren Betrieben negativ beeinflusst. Auch wurden keine Fälle von Zwangs- oder Kinderarbeit festgestellt. Aurubis ist in der EU und den USA tätig, also in Regionen mit strengen Arbeitsvorschriften und deren strikter Durchsetzung. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit solcher Verstöße in unseren Betrieben erheblich. Wir verpflichten uns zu höchsten ethischen Standards und überwachen die Einhaltung der Arbeitsgesetze kontinuierlich.

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

Zu den Themen S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Aktuellen und potenziellen Arbeitnehmern sichere Arbeitsplätze bieten	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Zahlung angemessener Entlohnung an die Arbeitnehmer	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Förderung und Sicherstellung des sozialen Dialogs, des Betriebsrats, der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Bereitstellung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Generell höhere Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in Produktionsanlagen	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (negativ, potenziell)	Arbeitskräfte könnten unter langfristigen körperlichen Beeinträchtigungen durch Staub und Emissionen in der Produktionsanlage leiden	◀ ▲ ▶	■ □ □

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Gleichbehandlung und Chancen für alle	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Förderung eines integrativen Umfelds durch Chancengleichheit für alle Gruppen und Gewährleistung von Vielfalt und Gleichberechtigung auf allen Ebenen	◀ ▲ ▶	■ □ □
Gleichbehandlung und Chancen für alle	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Weiterqualifizierung aktueller und potenzieller Mitarbeiter, um eine Tätigkeit bei Aurubis und/oder anderen Unternehmen zu ermöglichen	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgerlagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette
 ■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Als produzierendes Unternehmen konzentrieren wir uns auf sichere Arbeitsbedingungen und fördern Gleichbehandlung und Chancen für alle. Unsere Grundsätze sind in Konzepten festgehalten, die Richtlinien und Bekenntnisse umfassen und für alle Arbeitskräfte des Unternehmens einheitlich umgesetzt werden.

Die Gesundheit unserer eigenen Arbeitskräfte ist zentral für uns. Anforderungen an Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit haben wir in unserer Occupational Health and Safety Policy festgelegt, die sich an internationalen Standards wie ISO 45001:2018 orientiert. Wir streben die Vision Zero an, um arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu eliminieren. Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 45001:2018 zertifiziert.

Menschenrechte sind für uns essenziell und unsere Richtlinien verbieten Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Wir fördern Chancengleichheit und Vielfalt und stellen uns gegen Diskriminierung und Belästigung. Unser Vielfaltsbekenntnis verbietet Diskriminierung jeglicher Art gemäß EU-Vorschriften und nationalen Gesetzen. Unsere Menschenrechtsbeauftragte überwacht, untersucht und dokumentiert dabei Prozesse zur Erhebung und das Auftreten von Menschenrechtsverletzungen. Der Aurubis-Verhaltenskodex

leitet unsere internen Abläufe und spiegelt unser Engagement für verantwortungsvolles Wirtschaften wider. Im Berichtsjahr haben wir das „Zukunftsorientierter Arbeitgeber – Bekenntnis“ eingeführt, das sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben betont. Es bestehen derzeit keine spezifischen politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion bzw. Fördermaßnahmen.

Unsere Richtlinien und Verpflichtungen sind an anerkannten internationalen Standards ausgerichtet [IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Aktuellen und potenziellen Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze bieten	Verhaltenskodex
Zahlung angemessener Löhne an die Mitarbeiter	Zukunftsorientierter Arbeitgeber – Bekenntnis
Förderung und Sicherstellung des sozialen Dialogs, des Betriebsrats, der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens	Verhaltenskodex
Bereitstellung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen	Corporate Occupational Health and Safety Policy Konzernrichtlinie Menschenrechte
Generell höhere Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in Produktionsanlagen	Corporate Occupational Health and Safety Policy
Mitarbeiter könnten unter langfristigen körperlichen Beeinträchtigungen durch Staub und Emissionen in der Produktionsanlage leiden	Corporate Occupational Health and Safety Policy
Förderung eines integrativen Umfelds durch Chancengleichheit für alle Gruppen und Gewährleistung von Vielfalt und Gleichberechtigung auf allen Ebenen	Vielfaltsbekenntnis Konzernrichtlinie Menschenrechte Verhaltenskodex
Weiterqualifizierung aktueller und potenzieller Mitarbeiter, um eine Tätigkeit bei Aurubis und/oder anderen Unternehmen zu ermöglichen	Verhaltenskodex

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Wir fördern den sozialen Dialog mit unseren Mitarbeitern durch strukturierte Prozesse und die Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Gewerkschaften an allen europäischen Standorten. Am neuen Standort in den USA besteht kein Betriebsrat, jedoch finden monatliche Mitarbeiterversammlungen statt. Durch den sozialen Dialog können wir die Perspektiven unserer Arbeitskräfte in die Unternehmensentscheidungen einbeziehen und die tatsächlichen sowie potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeiter berücksichtigen. Diese Einbindung erfolgt regelmäßig auf Standortebene, bereits in der Planungs- oder Vorschlagsphase, und wird kontinuierlich fortgesetzt, um eine dauerhafte Zusammenarbeit zu gewährleisten. In Ländern mit Betriebsräten und Gewerkschaften werden deren Vertreter von den Mitarbeitern gewählt, um deren Interessen gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten und die Einhaltung lokaler Gesetze sicherzustellen.

Durch Europäische Betriebsräte (EBR) und die Gesamtbetriebsratsversammlung in Deutschland erhalten wir wertvolle Einblicke in die Perspektiven der nationalen und internationalen Arbeitskräfte. Der internationale Austausch zwischen den EBR-Mitgliedern fördert den Wissenstransfer, der zu kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen führen kann, wie etwa der Überprüfung der Personalpolitik und gemeinsamen Verpflichtungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Wir haben einen klaren Prozess zur Reaktion auf Vorfälle, die negative Auswirkungen haben, wie Vorfälle im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierung. Bei Feststellung eines solchen Vorfalls wird dieser formell dokumentiert und von der Personal- oder Compliance-Abteilung bewertet. Je nach Vorfall können auch andere Fachabteilungen, wie der Arbeitsschutz, einbezogen werden. Diese Teams analysieren die Sachlage, identifizieren Ursachen und ergreifen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen. Details dazu finden sich in den Abschnitten [9 S1-17](#) und [9 G1-1](#).

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, überwachen wir systematisch jede ergriffene Aktion, um nicht nur das unmittelbare Problem zu lösen, sondern auch langfristige Prävention und Verbesserung zu fördern. Mitarbeiter werden ermutigt, Bedenken ohne Angst vor Nachteilen zu äußern.

Aurubis pflegt offene Kommunikationskanäle, dazu gehören Meldungen über den HR-Business-Partner, den lokalen Betriebsrat oder die lokalen bzw. globalen Discrimination Officer. Zudem ist ein Hinweisgebersystem implementiert, das in allen Konzernsprachen verfügbar ist. Diese Plattform steht allen Mitarbeitern offen und wurde in diesem Geschäftsjahr zu einer digitalen Plattform ausgebaut, um Zugänglichkeit und Vertrauen zu verbessern. Es garantiert Anonymität und Rechtsschutz für alle Hinweisgeber. Jede Meldung, ob zu Korruption, Diskriminierung oder Lieferkettenverstößen, wird ernst genommen und untersucht. Aurubis fordert alle Mitarbeiter auf, glaubwürdige Bedenken über das sichere und anonyme Hinweisgebersystem, wie in der Verfahrensordnung festgehalten, zu melden, das rund um die Uhr über unsere Website zugänglich ist. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich unter [9 G1-3](#).

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Aurubis verfolgt eine umfassende Konzept zum Management wesentlicher Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese beginnt mit einer gründlichen Analyse der Auswirkungen gefolgt von gezielten Verbesserungsmaßnahmen, welche in den folgenden Unterkapiteln thematisch aufgeführt sind. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bei Aurubis steht der Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter an unseren Standorten im Mittelpunkt. Die Konzernfunktion Health & Safety (G-H&S) ist direkt dem Vorstand unterstellt und setzt konzernweite Standards für Arbeitssicherheit. Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 45001 zertifiziert. Der Standort Richmond (USA) wird nach Produktionsbeginn zertifiziert. Jede Person, die unsere Standorte betritt, wird registriert. Zeitarbeitskräfte und Mitarbeiter von Fremdfirmen werden vor Arbeitsaufnahme im Hinblick auf Risiken und Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln sowie das Verhalten im Notfall am jeweiligen Standort eingewiesen.

Um Sicherheitsrisiken zu minimieren, führen wir umfassende Risikobewertungen durch, die sowohl den Routinebetrieb als auch spezielle Aufgaben wie die Instandhaltung abdecken. Alle Vorfälle werden an G-H&S gemeldet, bei Arbeitsausfall auch direkt an die COOs, und anschließend an den Gesamtvorstand

weitergeleitet. Lokale Teams untersuchen jeden Fall, um technische, organisatorische oder verhaltensbezogene Ursachen zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse werden konzernweit geteilt. Dies gilt auch für Vorfälle mit Zeitarbeitskräften und Mitarbeitern von Fremdfirmen, die denselben Melde- und Bewertungsstandards unterliegen.

TOGETHER-Transformationsprogramm

Im Mai 2023 ereignete sich ein tragischer Unfall mit Todesfolge, der zur Initiierung des TOGETHER-Transformationsprogramms führte. Das Programm hat das Ziel, bis 2026 eine Sicherheitskultur zu etablieren, die Eigenverantwortung fördert und Arbeits- sowie Prozesssicherheit verbessert. Dadurch sollen schwere Unfälle verhindert und die Sicherheit aller Mitarbeitenden dauerhaft gewährleistet werden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden für alle Standorte Gap-Assessments abgeschlossen, um gezielt Potenziale zur Verbesserung der Arbeits- und Prozesssicherheit zu identifizieren. Die Ergebnisse zeigten, dass unser bisheriger Ansatz stark regelbasiert ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass eine nachhaltige Sicherheitskultur nicht allein durch Vorschriften entsteht, sondern v. a. durch bewusstes Handeln, gegenseitiges Lernen und eine offene Fehlerkultur gefördert wird. Es wurden drei zentrale Handlungsfelder abgeleitet, die wir im Rahmen von TOGETHER umsetzen: Führung und Etablierung sicherer Verhaltensweisen, Risikomanagement und sichere Standortprozesse sowie effektive Sicherheitsmanagement-Instrumente und -Prozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Programms TOGETHER sind gezielte Schulungen und Coachings für Mitarbeitende aller Hierarchieebenen. Das Werk Hamburg hat diese Coachings bereits erfolgreich durchgeführt und die Pilotphase im Juni 2025 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die Umsetzungsphase des Programms auf weitere Standorte ausgeweitet. Bis Ende des Kalenderjahres stehen Workshops und Trainings für Führungskräfte und Aurubis-Coaches im Fokus. Die in Hamburg gewonnenen Erfahrungen fließen in den weltweiten Rollout ein und tragen dazu bei, die Sicherheitskultur bei Aurubis weiter zu stärken. Ein externes Beratungsunternehmen begleitet uns während des gesamten Projekts und unterstützt insbesondere bei der Entwicklung von Methoden sowie der Ausbildung interner Trainer.

Supplier Days

Um das Bewusstsein von internen und externen Mitarbeitern zum Thema Arbeitsschutz und Gesundheit zu erhöhen, veranstalten Standorte wie z. B. Pirdop (Bulgarien) und Richmond (USA) jährliche Sicherheitstage. Dabei werden im Rahmen verschiedener Angebote Themen mit Bezug zum Arbeitsalltag so aufbereitet, dass sichere Arbeitsweisen anschaulich dargestellt werden.

Vorsorge, Schichtarbeit und psychisches Wohlbefinden

Um die Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern, bieten wir an allen Standorten regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks an. In Hamburg und Pirdop stehen eigene Werksärztinnen und Werksärzte zur Verfügung, während an anderen Standorten externe Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner die Untersuchungen durchführen. Das zusätzliche Angebot umfasst Gripeschutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Suchtprävention und Unterstützung für das Herz-Kreislauf-System.

Schichtarbeit spielt eine entscheidende Rolle in unserer Geschäftstätigkeit und ist unverzichtbar für den reibungslosen Ablauf unserer Prozesse. Aurubis ist sich der möglichen negativen Auswirkungen bewusst, die Schichtarbeit auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter haben kann. Daher bieten wir in Deutschland gemäß dem Chemietarifvertrag verkürzte Wochenarbeitszeiten für unsere Schichtmitarbeiter ab einem Alter von 55 Jahren an.

Jeder Mitarbeiter erhält persönliche Schutzausrüstung, und bei Bedarf werden Gebläse-Atemschutz-Systeme bereitgestellt, die ohne Atemwiderstand und Belastung des Kreislaufsystems während der gesamten Schicht verwendet werden können.

Aurubis legt großen Wert auf das psychische Wohlbefinden seiner Mitarbeiter und bietet seit Januar 2022 kostenlose Beratungen zur psychischen Gesundheit an den Standorten Hamburg, Lünen und Pirdop an. Dieses Angebot, durchgeführt von einem externen Institut, umfasst berufliche und persönliche Fragestellungen und ist ein zentraler Bestandteil unserer Gesundheitskonzepts am Arbeitsplatz.

Angemessene Entlohnung

Die Tarifverträge von Aurubis gewährleisten allen Mitarbeitenden eine faire, wettbewerbsfähige und angemessene Vergütung. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben werden länder- und regionsspezifische Vergütungssysteme berücksichtigt. Ansprüche auf Zusatz- oder Bonuszahlungen sind im Arbeitsvertrag festgehalten. Die Regelungen hierzu erfolgen entweder über lokale Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen für Tarifmitarbeitende bzw. über konzernweite Richtlinien für Führungskräfte.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Mehrheit unserer Mitarbeiter unterliegt Tarifverträgen, deren Vergütung sich an Branchenstandards orientiert. Gesetzliche Ansprüche, wie beispielsweise bezahlter Bildungsurlaub an den Standorten in

Deutschland, Belgien, Italien und Spanien, werden uneingeschränkt respektiert, und die Interessen der Mitarbeiter werden durch Betriebsräte und Gewerkschaften gewahrt.

Für Mitarbeiter außerhalb des Tarifvertrags, v. a. im Management, wendet Aurubis konzernweite Vergütungsrichtlinien an, die auf externen Benchmarking-Daten basieren. Dieses System gewährleistet unternehmensweit einheitliche Vergütungspraktiken und berücksichtigt gleichzeitig den lokalen Arbeitsrahmen und gesetzliche Anforderungen.

Zusätzlich zu den Fixgehältern bietet Aurubis ein umfassendes Paket an Sozialleistungen, die zur finanziellen Sicherheit und zum Wohlbefinden beitragen. Dazu gehören Krankenversicherung, Altersvorsorge, bezahlter Krankenurlaub und Elternzeit, die durch EU- und nationale Gesetze vorgeschrieben sind. In den USA, in denen solche Leistungen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, bietet Aurubis sie freiwillig an, um ein einheitliches und unterstützendes Beschäftigungserlebnis in allen Regionen zu gewährleisten.

Vielfalt und Gleichberechtigung

Aurubis fördert eine inklusive Arbeitskultur und bekämpft unbewusste Vorurteile durch gezielte Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Um ein Bewusstsein für Diversitätsthemen zu schaffen, durchlaufen alle verfügbaren Mitarbeiter jährlich die Schulung „Unconscious Bias“. Diese ist auch in den Onboarding-Prozess integriert, sodass zudem neue Mitarbeiter, Langzeitkranke oder Mitarbeiter, die aus der Elternzeit zurückkehren, die Schulung absolvieren können. Des Weiteren schulen wir die Mitarbeiter im E-Learning zu Altersdiversität und zu Anti-Mobbing. Mitarbeiter, die in Bewerbungsprozesse involviert sind, werden mit Trainings sensibilisiert, wie sie Chancengleichheit gegenüber jeder Person unterstützen können. Die Trainings sind für jeden Mitarbeiter im Intranet zugänglich.

Unsere Initiative „Women4Metals“ (W4M) zielt darauf ab, die Metallindustrie für Frauen attraktiver zu gestalten. Seit ihrer Gründung durch Mitarbeiterinnen im Oktober 2022 ist sie inzwischen auch für externe Unternehmen und Verbände zugänglich. Im Frühjahr 2025 waren wir für den Impact of Diversity Award in der Kategorie „Frauen in MINT“ nominiert. Neben bestehenden Angeboten wie einem internen Peer-Mentoring-Programm und monatlichen digitalen Lunch-Events fand im Februar 2025 das externe Event „Mut haben – against all odds“ bei einem Partner in Deutschland statt. W4M bietet Formate wie Cross-Mentoring und das interaktive Dialogformat „W4M Metals Voices“ an. Die Initiative hat mittlerweile über 400 Mitglieder im Konzern und über 100 externe Partner gewonnen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wir investieren in hochwertige Ausbildungen und zukunftsorientierte Qualifizierungsprogramme, um die Arbeitskräfte des Unternehmens auf aktuelle und kommende Herausforderungen vorzubereiten. Die Personalabteilung spielt eine zentrale Rolle, indem sie eng mit den Fachbereichen zusammenarbeitet, um Entwicklungsmaßnahmen auf spezifische Bedürfnisse abzustimmen und das Unternehmenswachstum zu fördern.

Jährliche gruppenweite Personalbedarfs- und Schulungsanalysen helfen Aurubis, Qualifikationslücken und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter zu identifizieren. Leistungsbeurteilungen und Personalplanung fördern Fachkompetenzen und Führungspotenzial auf allen Ebenen. Ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm umfasst technische Schulungen, persönliche Entwicklung und digitales Lernen. Die Corporate Learning Academy bietet interne Kurse und Ressourcen für selbstgesteuertes Lernen, unterstützt durch Leihlaptops für Mitarbeiter ohne regelmäßigen Computerzugang.

Die Talententwicklung wird durch Initiativen wie das OTrack-Programm (Orientation Track) weiter unterstützt, das die Teilnehmer auf Karrierewege als Manager, Experten oder Projektleiter begleitet. Das Programm umfasst Workshops, Coaching und digitale Tools und mündet in personalisierten Entwicklungsplänen für die Teilnehmer.

Zur Förderung des Wissensaustauschs und zur Unterstützung des funktionsübergreifenden Verständnisses bieten wir Micro-Learning-Einheiten, Peer-geführte Seminare und Mentoring-Programme an. Das 2022 gestartete Mentoring-Programm bringt erfahrene Mentoren und Mentees zusammen, um die persönliche und berufliche Entwicklung über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der Afterwork Campus als Pilotprojekt ins Leben gerufen, um bestehende Lernangebote zu erweitern. Die Plattform bietet Zugang zu 750 vielfältigen Kursen auf Deutsch und Englisch und ist damit für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrem Bildungshintergrund zugänglich. Die Pilotphase läuft bis Ende des Kalenderjahres 2025; bei Erfolg der Initiative ist eine Fortsetzung geplant. Zusätzlich hat Aurubis die Plattform Semigator eingeführt, um die Buchung von Weiterbildungskursen zu vereinfachen. Mit Zugriff auf über 60.000 Kurse können Mitarbeiter schnell und bequem Schulungsmöglichkeiten finden und buchen. Diese Lösung unterstützt die persönliche und berufliche Entwicklung und zeigt das Engagement von Aurubis für kontinuierliches Lernen und digitale Innovationen.

Copper Mark

Mit der Copper-Mark-Zertifizierung an unseren Standorten Hamburg, Lünen und Stolberg (alle Deutschland), Beerse und Olen (beide Belgien) sowie Pirdop (Bulgarien) haben wir unseren Ansatz zur Einhaltung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards in eigenen Geschäftstätigkeiten nach den Copper-Mark-Kriterien auditieren und bestätigen lassen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angemessene Entlohnung

Wir haben die Ambition, eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bieten, und fördern Vielfalt und Engagement. Wir setzen uns mit Leidenschaft für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

100 % unserer Mitarbeiter erhalten eine angemessene Entlohnung

Aurubis verpflichtet sich, seine Mitarbeiter zu respektieren und ihre Interessen zu berücksichtigen. Neben der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Mindestlöhne gewährleisten wir stabile Arbeitsbedingungen und eine faire und angemessene Vergütung für alle Mitarbeiter. Das angestrebte Zielniveau basiert auf einer Vergütung über dem Mindestlohn und in Übereinstimmung mit bzw. über dem Benchmark anerkannter Datenplattformen wie WageIndicator. Es steht im Einklang mit unserem Engagement als zukunftsorientierter Arbeitgeber und dem Aurubis-Verhaltenskodex.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Im Jahr 2025 haben wir im Rahmen des Updates der Unternehmensstrategie das Ziel ergänzt, angemessene Entlohnung für alle Mitarbeiter an allen Standorten langfristig sicherzustellen. Dies basiert auf den 2024 begonnenen Vergleichen mit anerkannten internationalen Benchmarks wie WageIndicator. Die Zielsetzung wurde von internen Experten definiert.

¹ Das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024/25 angepasst. Das vorherige Ziel lautete LTIFR ≤ 1,0.

Um unser Ziel zu unterstützen, haben wir in diesem Jahr einen neuen formalen Prozess zur Datenerfassung, -analyse und -berichterstattung implementiert, der von der HR-Standortebene bis zur HR-Gruppenebene reicht. Dieser strukturierte Ansatz gewährleistet eine genaue und konsistente Erfassung der Lohnentwicklung in allen Regionen, ohne wesentliche Datenbeschränkungen oder Annahmen. So können wir den Fortschritt jährlich überwachen und die Transparenz der Vergütungspraktiken in allen Ländern mit operativen Standorten sicherstellen. Unser Ziel ist absolut und spiegelt unser starkes internes Engagement wider. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir den für 2030 festgelegten Zielwert, für 100 % unserer Mitarbeiter eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten, erfolgreich erreicht.

Gesundheit und Sicherheit

Wir haben die Ambition, arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

LTIFR < 1,0

Aurubis setzt sich dafür ein, Arbeitsunfälle zu vermeiden und ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu gewährleisten. Daher haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 unsere Zielsetzung 2030 angepasst. Sie bezieht sich nun auf alle Mitarbeiter, schließt also neben den Arbeitskräften des Unternehmens Zeitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen ein. Indem wir diesen Sicherheitskennwert auf alle Personen an unseren Standorten anwenden, heben wir hervor, dass für alle – unabhängig vom Beschäftigungsstatus – die gleichen Arbeitsschutzstandards gelten. Unser Ziel ist es, die Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR), die Arbeitsunfälle mit mindestens einer verlorenen Schicht pro 1 Mio. Arbeitsstunden misst, bis 2030 auf weniger als 1,0 zu senken.¹ Mit den Änderungen möchten wir sicherstellen, dass alle an unseren Standorten tätigen Personen denselben Arbeitsschutzstandards unterliegen und von ihnen profitieren. Zudem unterstreicht es unser Engagement für ein sicheres Arbeitsumfeld. Die Zielsetzung wurde von internen Fachexperten definiert. Aktuell liegt unsere LTIFR bei 2,90.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Unser Gesundheits- und Sicherheitsziel ist absolut und basiert auf standardisierten Berechnungen nach einer einheitlichen Methodik. Dies gewährleistet die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten im

Zeitverlauf. Die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) ist weiterhin ein äußerst wirksames Maß für unsere Leistung im Bereich der Arbeitssicherheit und spiegelt unser anhaltendes Engagement zur Erreichung unseres Vision-Zero-Ziels wider.

Vielfalt und Chancengleichheit

Wir haben die Ambition, eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen, und Vielfalt und Engagement zu fördern. Wir setzen uns für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für unseren eigenen Betrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

100 % der relevanten¹ Mitarbeiter erhalten Schulungen zum Thema unbewusste Voreingenommenheit und Antidiskriminierung

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass Faktoren wie Rasse, ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Familienstand oder sexuelle Orientierung keinen Einfluss auf Einstellungsentscheidungen, Vergütung, Karriereentwicklung oder zwischenmenschliche Interaktionen haben. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung kategorisch ab. Wir glauben, dass die Vielfalt unter den Arbeitskräften den Wissensaustausch fördert, unterschiedliche Perspektiven einbringt und ein Umfeld offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit pflegt.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Wir bieten Schulungen zum Thema Vielfalt und Antidiskriminierung an, um das Bewusstsein unserer Mitarbeiter zu schärfen. Diese Schulungen wurden im Berichtsjahr kontinuierlich durch das System überwacht, z. B. in Form von E-Mail-Erinnerungen. Darüber hinaus wurden beide Schulungen in unseren Onboarding-Prozess integriert, um sicherzustellen, dass auch Neueinstellungen, Mitarbeiter nach längerer Krankheit und Rückkehrer aus der Elternzeit diese Schulung absolvieren. So konnten wir den für 2030 festgelegten Zielwert im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgreich erreichen. Die Zielsetzung wurde von internen Fachexperten definiert und im Rahmen von Abstimmungen mit relevanten internen Stakeholdern gemeinsam abgestimmt.

¹ Der Begriff „relevante Mitarbeiter“ bezieht sich auf alle erreichbaren Mitarbeiter. Langzeiterkrankte und Mitarbeiter in Elternzeit gehören nicht hierzu.

Weiterbildungsstunden

Wir haben die Ambition, eine hochwertige Ausbildung zu bieten und investieren in die zukunftsgerichtete Qualifikation der Arbeitskräfte. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

100 % Erfüllung des Weiterbildungskontingents in Stunden (Weiterbildungskontingent: 18 h pro Jahr und Mitarbeiter)

Zielsetzung - Methodik und Monitoring

Um sicherzustellen, dass wir über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verfügen, gleichen wir jährlich unseren Personalbedarf mit unseren Angeboten für Ausbildung, Einstieg und Karriereentwicklung ab. Darüber hinaus ermitteln wir im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche und des jährlichen Personalplanungsprozesses den Bedarf an Mitarbeiterqualifikationen sowie die Nachfolge für verschiedene Positionen, um Fach- und Führungskompetenzen gezielt zu entwickeln und zu sichern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die Methodik an die Anforderungen der ESRS angepasst [S1-13](#). Es handelt sich um ein absolutes Ziel und gilt für alle unsere Mitarbeiter. Der Erfüllungsgrad liegt in diesem Jahr bei 29 %.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Unsere gesamte Arbeitnehmerzahl nach Ländern legen wir im Abschnitt [Standorte und Mitarbeiter](#) dar. Als Länder mit signifikanter Beschäftigung (mindestens 50 Arbeitnehmer und mindestens 10 % aller Arbeitskräfte des Unternehmens) gelten hierbei folgende Länder:

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	4.207
Bulgarien	1.021
Belgien	1.216

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	6.127
Weiblich	1.063
Divers ¹	N/A
Keine Angaben	N/A
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	7.190

¹ Derzeit erfassen wir im Unternehmen global ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz der Kategorie für die zukünftige externe Berichterstattung prüfen.

Zahl der Arbeitnehmer pro Vertragsart¹ und aufgeschlüsselt nach Geschlecht²

	GJ 2024/25				
	Männlich	Weiblich	Divers ²	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	6.127	1.063	N/A	N/A	7.190
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	5.600	955	N/A	N/A	6.555
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	527	108	N/A	N/A	635

¹ Aurubis beschäftigt nur Arbeitnehmer mit garantierten Arbeitsstunden.

² Derzeit erfassen wir im Unternehmen global ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz der Kategorie für die zukünftige externe Berichterstattung prüfen.

Im Berichtszeitraum haben 682 unserer Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) das Unternehmen verlassen. Die Fluktuationsrate betrug im Geschäftsjahr 2024/25 somit rund 10 %.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Daten werden über ein durch die Gruppenfunktion standardisiertes Format erfasst, das der lokalen Personalabteilung monatlich von der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt wird. Anschließend konsolidiert die Konzern-Personalabteilung die Daten. Die Zahlen werden nach Personenzahl zum Ende des Berichtszeitraums ausgewiesen. Perspektivisch werden die Daten über ein automatisiertes System erfasst werden. Im Berichtsjahr haben wir mit der Implementierung begonnen. Für diese Kennzahlen erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR	Arbeitnehmer – Nicht-EWR- Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19 %	-	USA	-
20–39 %	-	-	-
40–59 %	-	-	Italien
60–79 %	-	-	Bulgarien
80–100 %	Deutschland, Bulgarien, Italien, Belgien, Spanien, Finnland	-	Belgien, Deutschland, Finnland, Spanien

Methoden und signifikante Annahmen

Grundgehälter und Nebenleistungen sind an unseren EWR-Standorten tariflich geregelt. In den USA werden diese Leistungen vom Unternehmen gewährt. Tarifverträge bieten einen klaren und einheitlichen Vergütungsrahmen und gewährleisten gleichzeitig die Einhaltung nationaler Arbeitsnormen und Branchenstandards. Für Mitarbeiter ohne Tarifbindung orientiert sich die Vergütung an internen Richtlinien und externen Marktvergleichen.

Der Anteil der tarifgebundenen Mitarbeiter im Berichtsjahr beträgt 86 %. Der Anteil der Arbeitnehmervertreter auf Länderebene für jedes EWR-Land ist in der oben aufgeführten Tabelle dargestellt. Die europäischen Standorte von Aurubis werden durch den Europäischen Betriebsrat vertreten. Für diese Kennzahlen erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene

Geschlecht	Zahlenwert	Prozentwert
Weiblich	41	20
Männlich	161	80
Divers ¹	N/A	N/A
Keine Angaben	N/A	N/A
Gesamt	202	100

¹ Derzeit erfassen wir im Unternehmen global ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz der Kategorie für die zukünftige externe Berichterstattung prüfen.

Altersstruktur der Arbeitnehmer

Alter	Zahlenwert
<30	1.371
30 bis 50	3.815
>50	2.004
Gesamt	7.190

Methoden und signifikante Annahmen

Aurubis berichtet die Kennzahlen zur Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene konzernweit. Die oberste Führungsebene definiert die erste und zweite Hierarchieebene unterhalb des Vorstands. Die Datenerfassung für die in den Tabellen dargestellten Diversitätskennzahlen erfolgt über ein standardisiertes Format durch die lokalen Personalabteilungen und wird dann von der Konzern-Personalabteilung konsolidiert. Die Kennzahlen unterliegen nicht zusätzlich einer externen Validierung.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Methoden und signifikante Annahmen

In Übereinstimmung mit den nationalen Mindestlöhnen in den EWR-Ländern, in denen wir tätig sind, erhalten alle unsere Mitarbeiter einen fairen und angemessenen Lohn. Darüber hinaus erhalten auch unsere Mitarbeiter in Nicht-EWR-Ländern gemäß dem internationalen Benchmark für existenzsichernde Löhne von WageIndicator einen fairen und angemessenen Lohn, der über den durch den Benchmark festgelegten Mindestlohn hinausgeht.

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Für die Angaben zu S1-13 nutzen wir grundsätzlich die Übergangsregelung für diese Angabepflicht für das erste Berichtsjahr. Da die Aus- und Weiterbildung unserer Arbeitnehmer Teil unserer Nachhaltigkeitsziele 2030 ist, berichten wir diese Kennzahl bereits.

Trainingsmetriken

Geschlecht	Durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungsstunden pro Arbeitnehmer
Weiblich	22,7
Männlich	22,8
Divers ¹	N/A
Gesamt	22,8

¹ Derzeit erfassen wir im Unternehmen global ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz der Kategorie für die zukünftige externe Berichterstattung prüfen.

Methoden und signifikante Annahmen

Die durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungsstunden je Arbeitnehmer und Geschlecht ergibt sich aus der Gesamtzahl der absolvierten Schulungsstunden geteilt durch die Arbeitnehmerzahl pro Geschlechtskategorie gemäß [§ S1-6](#). Mit unseren Schulungen fördern wir die Aufrechterhaltung und/oder Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter. Die berichtete Kennzahl inkludiert

sowohl Weiterbildungen vor Ort als auch Online. Die Datenerfassung erfolgt monatlich über ein standardisiertes Format durch die lokalen Personalabteilungen an den Standorten und wird von der Konzern-Personalabteilung konsolidiert.

Für diese Kennzahl erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

GJ 2024/25

Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind¹	1
davon Todesfälle von eigenen Arbeitnehmern	0
davon Todesfälle von Zeitarbeitnehmern und Mitarbeitern von Fremdfirmen	1
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle²	316
davon die meldepflichtigen Arbeitsunfälle eigener Arbeitnehmer	234
davon die meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Zeitarbeitnehmern und Mitarbeitern von Fremdfirmen	82
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle³	18,9
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle von eigenen Arbeitnehmern	22,7
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle von Zeitarbeitnehmern und Mitarbeitern von Fremdfirmen	12,8

¹ Beinhaltet alle an Aurubis-Standorten tätigen Arbeitnehmer. Zeitarbeitnehmer stehen in einem Arbeitsverhältnis mit der Zeitarbeitsfirma und nicht direkt mit Aurubis. Die Weisungsbefugnis geht auf den Entleiher (Aurubis) über, der für Gesundheit und Sicherheit verantwortlich ist. Ein Mitarbeiter von Fremdfirmen hingegen ist eine Person, die direkt bei einer juristischen Person beschäftigt ist und beauftragt wird, im Auftrag von Aurubis Arbeiten auszuführen oder Waren zu liefern.

² Meldepflichtige Arbeitsunfälle umfassen im Sinne der ESRS alle arbeitsbezogenen Vorfälle, die zu Verletzungen oder Erkrankungen führen und eine medizinische Behandlung über die Erste Hilfe hinaus und/oder einen Arbeitsausfall erfordern. Die deutsche Definition von „meldepflichtigen Unfällen/Ereignissen“ (Unfälle mit Personenschaden und mehr als drei ausgefallenen Arbeitsschichten) unterscheidet sich von der internationalen Definition der „Recordable Incidents/Accidents“ und ist daher nicht direkt damit gleichzusetzen.

³ Meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1 Mio. gearbeiteter Stunden.

Im gesamten Unternehmen haben wir ein Health & Safety Management System etabliert, das anerkannten internationalen Standards wie ISO 45001 entspricht und somit 100 % der Arbeitskräfte des Unternehmens abdeckt.

Arbeitssicherheit steht bei Aurubis an oberster Stelle. Trotz unserer umfangreichen Maßnahmen kam es im Berichtsjahr zu einem tödlichen Unfall eines Vertragspartners an unserem Standort Lünen. Zusammen mit den Behörden haben wir den Unfall untersucht und die Ergebnisse standortübergreifend kommuniziert. An den Standorten wurden die bereits installierten Präventionsmaßnahmen hieraufhin hinterfragt.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Verantwortung der Datenkonsolidierung sowie Erstellung der Kennzahlen obliegt der Abteilung Group Health & Safety, welche mit direkter Berichtslinie an den Vorstand aufgestellt ist. Die Daten werden von den Standorten erfasst und an Group Health & Safety übermittelt. Alle Produktionsstandorte sind gemäß ISO 45001 zertifiziert. Die Zertifizierung des neuen Standorts Richmond erfolgt nach Produktionsbeginn.

Alle Vorfälle werden an G-H&S gemeldet, bei Arbeitsausfall auch direkt an die COOs, und anschließend an den Gesamtvorstand weitergeleitet. Lokale Teams untersuchen jeden Fall, um technische, organisatorische oder verhaltensbezogene Ursachen zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse werden konzernweit geteilt.

Die Kennzahlen unterliegen nicht zusätzlich einer externen Validierung.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

GJ 2024/25

Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	12
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden (exklusive Diskriminierung) ¹	5
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit ¹	0

¹ Wir berücksichtigen auch Beschwerden, die bei den Nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen zu definierten Themen eingereicht wurden, wobei bereits gemeldete Fälle ausgeschlossen sind. Im Geschäftsjahr 2024/25 sind keine Beschwerden eingegangen.

Die berichteten Diskriminierungsfälle betrafen ethnische Herkunft, Geschlecht sowie Behinderungen. Zusätzlich wurden Vorfälle von Belästigung und unfairer Behandlung gemeldet.

Auch wurden Fälle zu Arbeits- und Sozialbedingungen gemeldet. Diese bezogen sich auf Arbeitsschutz, Bezahlungspraktiken und Urlaubsansprüche.

Methoden und signifikante Annahmen

Aurubis hat ein Hinweisgebersystem, über das Beschwerden und Vorfälle anonym gemeldet werden können. Darüber hinaus können diesbezüglich auch Meldungen über den HR-Business-Partner, den lokalen Betriebsrat oder die lokalen bzw. globalen Discrimination Officer eingereicht werden. Die Meldungen werden entsprechend an die Führungskraft oder die Compliance-Abteilung gegeben. Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen werden in der Rechtsabteilung dokumentiert. Diese Fälle werden von der Menschenrechtsbeauftragten zum Ende des Geschäftsjahres bei den genannten Abteilungen abgefragt. Die Kennzahlen unterliegen keiner zusätzlichen externen Validierung.

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wir engagieren uns für die Einhaltung sozialer und ökologisch nachhaltiger Standards entlang unserer Lieferkette – insbesondere beim Bezug von Rohstoffen aus potenziell risikobehafteten Herkunftsregionen. Unsere Beschaffungspraktiken orientieren sich dabei an international anerkannten Leitlinien. In Anerkennung der möglichen Umwelt- und Sozialauswirkungen der Rohstoffgewinnung integrieren wir verbindliche Klauseln zu Menschenrechten und Umweltschutz in unsere langfristigen Lieferverträge. Im Rahmen unseres Business Partner Screening (BPS) überprüfen wir systematisch die Arbeitsbedingungen bei unseren Geschäftspartnern und bemühen uns, potenziell negative Auswirkungen zu vermeiden oder wirksam zu mindern.

S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Geschäftstätigkeit hat einen Einfluss auf die Arbeitnehmer entlang unserer Lieferkette, die in den Bereichen Bergbau, Hüttenwesen, Raffinerie und Recycling tätig sind. Aufgrund der schwerindustriellen Natur ihrer Arbeit sind diese Arbeitnehmer besonderen Gefährdungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ausgesetzt. Unsichere Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind oft systembedingt und stellen ein weitverbreitetes Problem in der Branche dar.

In unseren Abläufen ist es entscheidend, die potenziellen Risiken von Kinder- oder Zwangsarbeit zu adressieren. Gemäß unserer abstrakten Risikoanalyse bestehen diese potenziell in Ländern wie Ägypten, den Philippinen, den Vereinigten Arabischen Emiraten oder Indien. Obwohl diese Probleme nicht weitverbreitet oder systematisch sind, liegt ihre Bedeutung in der möglichen Schwere ihrer Auswirkungen. Um sowohl potenziellen als auch tatsächlichen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entgegenzuwirken, haben wir ein Business Partner Screening (BPS) implementiert. G1-2, ESG-Vertragsklauseln eingeführt und engagieren uns für die Förderung nachhaltiger Bergbaustandards durch Initiativen wie die Copper Mark. Diese Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Interessen und Rechte der Arbeitskräfte sind ein integraler Bestandteil der Risikobewertung unserer Lieferanten. Sollten im Rahmen dieser Bewertungen potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen festgestellt werden, ergreifen wir Maßnahmen zur Prävention und Minderung, die die Rechte, Interessen und Perspektiven der Mitarbeiter berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Mitarbeiter unserer Wertschöpfungskette werden bei der Anpassung unserer Prozesse und Konzepte berücksichtigt. Bisher haben wir keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen auf und der Abhängigkeit von den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

Zu dem Thema S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Unsichere oder ungesunde Arbeitsumgebung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Bereitstellung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Generell gefährlichere und riskantere Arbeitsbedingungen in Produktionsstätten der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ▲ ▶	■ □ □
Andere arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (negativ, potenziell)	Potenzial für Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ▲ ▶	■ □ □

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Andere arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (negativ, potenziell)	Potenzial für Kinderarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Unsere Corporate Responsible Sourcing Policy basiert auf einem risikobasierten Ansatz und definiert den Prozess für das Screening von Geschäftspartnern gemäß international anerkannten Standards sowie das Vorgehen bei möglichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Menschenrechte, wie im Kapitel [G1-2](#) beschrieben. Sie umfasst alle Beschäftigten unserer Lieferanten. Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung ist, dass direkte Lieferanten unseren öffentlich verfügbaren Verhaltenskodex für Geschäftspartner akzeptieren oder der gegenseitigen Anerkennung der Verhaltenskodizes beider Parteien – mit vergleichbarem Inhalt – zustimmen. Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden ausdrücklich genannt. Zudem haben wir eine öffentlich zugängliche Erklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen veröffentlicht, um unser Engagement für ethische Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeit zu unterstreichen.

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Unsichere oder ungesunde Arbeitsumgebung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Gewährleistung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Generell gefährlichere und riskantere Arbeitsbedingungen in Produktionsstätten der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Potenzial für Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Potenzial für Kinderarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Fälle von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen. Konkret handelte es sich um Vorfälle im Bereich Missachtung der Vereinigungsfreiheit, unzureichende Entlohnung, ungleiche Behandlung sowie mangelhafte Arbeitssicherheit. Aurubis leitet Maßnahmen zur Klärung ab, um das Informationsniveau über die gemeldeten Risiken zu erhöhen, spezifische Risiken zu mindern oder Verstöße zu verhindern, zu beenden oder deren Umfang zu verringern. Der Prozess kann unter [G1-2](#) nachgelesen werden. In Abschnitt

☞ S3-1 gehen wir zudem auf Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in unserer Lieferkette ein. Diese können potenziell auch Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette haben.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Der Umgang mit potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen wird durch die Perspektive der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette beeinflusst. Unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten, bei denen konkrete potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen identifiziert wurden, kann in Form eines offenen Dialogs und von Vor-Ort-Bewertungen erfolgen. Durch den direkten Austausch mit Lieferantenvertretern und die Betrachtung der Arbeitsbedingungen vor Ort erhalten wir Erkenntnisse, die unsere Maßnahmen beeinflussen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird individuell angepasst und richtet sich nach der Schwere und Wahrscheinlichkeit festgestellter negativer Auswirkungen. Nach dem Ansatz „Stay and Improve“ definieren wir gezielte Verbesserungspläne basierend auf identifizierten negativen Auswirkungen und arbeiten mit Lieferanten zusammen, um diese umzusetzen. Die Berücksichtigung der Einflussmöglichkeiten auf Lieferanten kann bestimmen, ob wir entsprechende Maßnahmen wirkungsvoll ergreifen können.

Die operative Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette liegt bei den einkaufenden Zentralfunktionen Commercial und Procurement. Procurement ist dem CFO unterstellt, Commercial ist thematisch gegliedert und berichtet je nach Zuständigkeit an die beiden COOs.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Aurubis hat Kanäle eingerichtet, über die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette ihre Bedenken vertraulich und sicher äußern können. Wir informieren unsere Lieferanten über diese Beschwerdemechanismen im Rahmen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie begründete Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen melden. Standorte, die am Copper-Mark-Prozess teilnehmen, können Bedenken auch über den Copper Mark Grievance Mechanism einreichen. Die Lieferanten bestätigen über die Annahme des Business Partner Code of Conduct auch die Kenntnis über den dort beschriebenen Meldemechanismus.

¹ Solange die Schuldfolge nicht geklärt ist, werden diese Fälle als „Verdachtsfälle“ eingestuft.

Im Rahmen der Einführung des neuen Hinweisgebersystems wurde die bestehende Verfahrensordnung umfassend überarbeitet. Die aktualisierte Verfahrensordnung ist auf der Homepage öffentlich verfügbar und legt fest, dass hinweisgebende Personen durch eine Meldung keinerlei Nachteile erfahren und wirksam vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden Sie unter ☞ G1-3.

Da wir dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterliegen, dient das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zusätzlicher Kanal, durch den Beschwerden und Hinweise an uns herangetragen werden können und die wir entsprechend bearbeiten.

Werden bei unseren Lieferanten mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Menschenrechte identifiziert, werden – wie in Kapitel ☞ G1-2 beschrieben – Maßnahmen formuliert, die darauf abzielen, diese Risiken zu reduzieren.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Eine der wichtigsten Maßnahmen, die Aurubis ergriffen hat, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen in der Lieferkette zu adressieren, ist das Business Partner Screening (BPS), das wir unter ☞ G1-2 darlegen. Wenn Bedenken auftreten, nehmen wir Kontakt mit dem Lieferanten auf, um zusätzliche Informationen zu erhalten und ggf. weitere Due-Diligence-Maßnahmen zu ergreifen. Die Bewertung der Arbeitsbedingungen sowie die Untersuchung auf mögliche Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind integrale Bestandteile unseres Screenings von Geschäftspartnern. Unsere Richtlinie besagt eindeutig, dass wir in bestätigten Fällen von Kinderarbeit im Einklang mit unserem Null-Toleranz-Ansatz eine Rückzugspraxis von Geschäftsbeziehungen gemäß internationalen Richtlinien einhalten. Bei Fällen von Zwangsarbeit bewerten wir die Schwere und Art des Risikos und können Korrekturmaßnahmen ergreifen oder die Zusammenarbeit beenden, wenn eine Abhilfe nicht möglich ist oder der Lieferant nicht kooperiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erlangten wir Kenntnis über Verdachtsfälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette.¹ Dabei handelte es sich um Todesfälle infolge von Minenunfällen bei Lieferanten. Im Rahmen unseres Business Partner Screening gehen wir allen

Verdachtsfällen von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette nach. Der Prozess kann unter [9 G1-3](#) nachgelesen werden. Im Abschnitt [9 S3-4](#) gehen wir zudem auf mögliche weitere schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in unserer Lieferkette ein. Diese können potenziell auch Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette haben.

Externe Prüfungen

Für die Goldproduktion wird Aurubis bereits seit 2013 nach den Standards der London Bullion Market Association (LBMA) jedes Jahr durchgehend als konfliktfrei zertifiziert. Das Zertifikat belegt, dass wir unsere Due-Diligence-Prozesse nach den Standards der OECD durchführen. Seit 2019 gibt es diese Zertifizierungsmöglichkeit auch für Silber. Die Silberproduktion von Aurubis ist seitdem ebenfalls durchgehend als konfliktfrei zertifiziert. Die Zinnproduktion an unseren Standorten Beerse und Berango ist nach dem Responsible Minerals Assurance Process Standard (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) seit 2015 ununterbrochen als konfliktfrei zertifiziert. Dieser Standard basiert ebenfalls auf dem OECD-Standard für Konfliktminerale.

Die externe Prüfung auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach der EU-Verordnung über Konfliktminerale wurde für den Standort Hamburg erfolgreich abgeschlossen. Diese verpflichtet EU-Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und deren Erzen sowie Gold zu verbindlichen Sorgfalts- bzw. Prüfpflichten entlang der Lieferkette. Der Screening-Prozess ist Bestandteil dieser externen Prüfung. Da wir Teil der Branchenlösung The Copper Mark sind, wird unsere Nachhaltigkeitsleistung durch diese unabhängige Stelle extern zertifiziert. Die Copper-Mark-Initiative überprüft u. a. Nachhaltigkeitsstandards von Kupferproduktionsstandorten einschließlich Minen, Schmelzbetrieben und Raffinerien. So belegen wir unsere Leistungen und erhalten bei Bedarf Anregungen für kontinuierliche Verbesserungen, die wir mit konkreten Maßnahmenplänen verfolgen. Die Copper Mark deckt die 32 (seit 2025 33) Nachhaltigkeitskriterien des Risk Readiness Assessment der RMI ab, darunter Themen wie Compliance, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Sie steht außerdem im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Knapp 40 % des weltweit produzierten Kupfers stammt von Standorten, die mit der Copper Mark ausgezeichnet sind (Stand September 2025). Die Copper Mark hat die Aurubis-Werke in Hamburg, Lünen und Stolberg (alle Deutschland), Beerse und Olen (Belgien) sowie Pirdop (Bulgarien) gemäß ihrem Due-

Diligence-Standard für die verantwortungsvolle Beschaffung von Kupfer, Blei, Nickel und Zink erfolgreich auditiert.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Wir haben die Ambition, negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in unseren Lieferketten zu minimieren. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie gesetzt:

Zielsetzung 2030

Verdopplung der Anzahl¹ an zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden unsere Zielsetzungen entsprechend angepasst. Auch wenn der Zielerreichungsgrad aufgrund der veränderten Kennzahlen nicht unmittelbar mit den bisherigen Werten vergleichbar ist, ermöglichen die neuen Zielvorgaben eine verbesserte Transparenz sowie eine nachvollziehbare und objektivere Überprüfung des zukünftigen Fortschritts.

Aurubis hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Anzahl der Quellen für kupferhaltige Konzentrate zu verdoppeln, die entweder über eine aktuelle, unabhängige Zertifizierung durch Dritte nach einem international anerkannten Standard für verantwortungsvollen Bergbau verfügen – wie beispielsweise Copper Mark, IRMA oder vergleichbare Zertifizierungen – oder eine Vor-Ort-Bewertung durch Aurubis oder beauftragte Dritte durchlaufen haben. Diese Bewertungen folgen einem definierten Prozess und sind für drei Jahre gültig. Dies umfasst sowohl direkt von Minen als auch indirekt über Händler bezogene Konzentrate.

Der Geltungsbereich dieser Verpflichtung umfasst sämtliche Beschaffungsaktivitäten von kupferhaltigen Konzentraten an allen Aurubis-Standorten. Zertifizierungen und Audits müssen mindestens die folgenden Themen abdecken: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitnehmerrechte, betroffene Gemeinschaften, Umweltverschmutzung, Wasserverbrauch und -einleitungen, Dekarbonisierung, Biodiversität, Rückstandsmanagement sowie Sicherheit und Menschenrechte.

¹ Basiswert GJ 2024/25: 25 % der Quellen für Kupferkonzentrate sind zertifiziert oder auditiert.

Externe Stakeholder waren zwar nicht direkt an der Festlegung der Zielsetzungen beteiligt, jedoch nehmen fachkundige externe Dritte eine zentrale Rolle sowohl bei der Definition der international anerkannten Standards als auch bei der Überprüfung ihrer Einhaltung ein.

Zudem werden im Rahmen der unabhängigen Prüfungen die Perspektiven von Stakeholdern des jeweiligen Produktionsstandorts mit in die Bewertung einbezogen. Bei eigenen Vor-Ort-Bewertungen können wir nicht systematisch gewährleisten, dass die Einbeziehung der Stakeholder erfolgt. Durch die Priorisierung unabhängiger Prüfungen im Rahmen der oben erwähnten Standards werden die Perspektiven von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette dennoch indirekt berücksichtigt und gestärkt.

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wir tragen Verantwortung gegenüber den von unserer unternehmerischen Tätigkeit betroffenen Gemeinschaften, insbesondere in der Umgebung unserer Produktionsstandorte. Durch kontinuierlichen Austausch und gezielte Initiativen fördern wir eine nachhaltige Entwicklung und das gesellschaftliche Wohlergehen vor Ort. Vergleichbares gilt auch für die von der Rohstoffgewinnung betroffenen Gemeinschaften in unserer Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich für die Achtung der Menschenrechte sowie für die Förderung sozialer und ökologischer Standards in den Abbauregionen einsetzen.

S3-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir als Unternehmen tragen, und setzen uns aktiv dafür ein, das Leben der Menschen in den Gemeinschaften in der Nähe unserer Werke zu verbessern. Dies tun wir durch unser Engagement für sozial benachteiligte Gruppen sowie für Kultur-, Sport-, Bildungs- und Umweltorganisationen. Unser Fokus liegt auf Initiativen in den Bereichen Wissen, Umweltschutz und Bürgerbeteiligung, die mit unserem Kerngeschäft im Einklang stehen. Transparenz und ethische Standards sind hierbei für uns von großer Bedeutung.

In unserer Lieferkette gibt es branchenbedingt negative Auswirkungen auf Gemeinschaften, v. a. in der Nähe von Bergbaubetrieben. Die Hauptprobleme sind die Nutzungskonkurrenz um Wasser im Bergbau und die unzureichende Abfallentsorgung von Produktionsanlagen. Diese Probleme sind nicht systematisch verbreitet, es handelt sich um individuelle Vorfälle in der Wertschöpfungskette.

Im eigenen Geschäftsbereich hat Aurubis keine Standorte in Gebieten mit indigener Bevölkerung.

Zum Thema S3 (Betroffene Gemeinschaften) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in den Regionen, in denen wir selbst tätig sind	◀ ▲ ▶	□ □ ■
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Unzureichende Wasserbewirtschaftung im Bergbau und deren Auswirkungen auf die Gemeinschaften	◀ ▲ ▶	■ □ □
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Beeinträchtigung benachbarter Gemeinschaften durch Produktionsanlagen (Abfall)	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette
 ■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffene Gemeinschaften

Mit unserer Strategie „together we care“ bündeln wir unser gesellschaftliches Engagement in den Bereichen Bildung, Umweltschutz und gesellschaftliche Teilhabe. Dies gilt sowohl für unsere eigenen Standorte als auch für die Länder, aus denen wir unsere Rohstoffe beziehen. Die Auswahl der unterstützten Projekte und Partner erfolgt nach klar definierten Kriterien, die in unserer Social Engagement Policy festgelegt sind. Sie gilt für alle betroffenen Gemeinschaften – sowohl innerhalb unserer Betriebe als auch entlang unserer Lieferkette. Unsere Standorte haben dabei die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, welche Projekte

sie im Rahmen dieser Vorgaben fördern möchten. Die Konzernfunktion Social Engagement übernimmt die Koordination internationaler Initiativen sowie standortspezifischer Projekte am Standort Hamburg.

Unsere Prinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgelegt und werden durch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen ergänzt. Wir kommunizieren unsere Anforderungen an Lieferanten über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner, die Zustimmung zu diesem ist eine Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit direkten Lieferanten. Ein zentraler Aspekt des Verhaltenskodex ist der respektvolle Umgang mit lokalen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker und Landbesitzern. Geschäftspartner müssen die Rechte, Lebensgrundlagen, Ressourcen und das kulturelle Erbe dieser Gemeinschaften achten und fair behandeln. Dazu gehört das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC). Zudem ist die unrechtmäßige Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, die für den Lebensunterhalt von Personen entscheidend sind, untersagt.

Werden in den betroffenen Gemeinschaften rund um unsere Lieferanten mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Menschenrechte identifiziert, werden – wie unter [9 G1-2](#) beschrieben – Maßnahmen formuliert, die darauf abzielen, diese Risiken zu reduzieren.

Im Berichtszeitraum wurden über die in [9 S3-3](#) genannten Kanäle Fälle gemeldet, bei denen betroffene Gemeinschaften in der Lieferkette von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen betroffen waren. Dabei handelte es sich um Vorfälle in den Bereichen Zwangsräumungen, Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung sowie Landrechte. Aurubis leitet Maßnahmen zur Klärung ab, um das Informationsniveau über die gemeldeten Risiken zu erhöhen, spezifische Risiken zu mindern oder Verstöße zu verhindern, zu beenden oder deren Umfang zu verringern. Der Prozess kann unter [9 G1-2](#) nachgelesen werden.

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in den Regionen, in denen wir selbst tätig sind	Social Engagement Policy
Unzureichende Wasserbewirtschaftung im Bergbau und deren Auswirkungen auf die Gemeinschaften	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Beeinträchtigung benachbarter Gemeinschaften durch Produktionsanlagen (Abfall)	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [9 IRO-2](#).

S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Aurubis engagiert sich für einen direkten Austausch mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren Vertretern. Wir möchten ein guter Nachbar sein und legen großen Wert darauf, dass die Menschen in unserer Umgebung über die Aktivitäten auf unserem Werksgelände informiert sind. Aus diesem Grund pflegen unsere Werks- und Standortleitungen einen offenen und regelmäßigen Austausch mit der Nachbarschaft. Dieser Dialog ermöglicht es uns nicht nur, unsere Nachbarn auf dem Laufenden zu halten, sondern auch ihre Bedürfnisse und Erwartungen besser zu verstehen. So können wir unser Engagement gezielt an den Anforderungen der Gemeinschaft ausrichten.

Für die Bewertung der Wirksamkeit unserer langfristigen Projekte haben wir einen eigenen Fragebogen entwickelt, den wir an ausgewählte Projektpartner versenden. Zusätzlich erhalten wir von einigen Partnern Jahresberichte. Diese Rückmeldungen ermöglichen es uns, die Ergebnisse und den nachhaltigen Nutzen unserer Engagements gezielt zu erfassen und kontinuierlich zu verbessern [9 S3-4](#).

Um die Sichtweisen der von wesentlichen Auswirkungen betroffenen Gemeinschaften entlang der Lieferkette besser zu verstehen, beteiligt sich Aurubis aktiv an Multi-Stakeholder-Dialogen, wie beispielsweise dem Branchendialog Automotive oder dem Advisory Council Copper Mark. Zudem werden Medienberichte im Rahmen des Screening-Prozesses von Lieferanten berücksichtigt, um von Vorfällen entlang unserer Lieferkette zu erfahren [9 G1-2](#).

S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Über unser Business Partner Screening führen wir Risikobewertungen sowie ein kontinuierliches Monitoring durch, um potenzielle negative Auswirkungen entlang unserer Lieferkette zu identifizieren [9 G1-2](#). Werden in den betroffenen Gemeinschaften rund um unsere Lieferanten mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Menschenrechte identifiziert, können – wie unter [9 G1-2](#) beschrieben – Maßnahmen formuliert werden, die darauf abzielen, diese Risiken zu reduzieren.

Über unser Hinweisgebersystem können betroffene Gemeinschaften, die in der Nähe unserer Werke ansässig sind oder entlang unserer Lieferkette leben, direkt ihre Bedenken und Anliegen an uns herantragen. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich unter [9 G1-3](#).

Da wir dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterliegen, dient das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zusätzlicher Kanal, durch den Beschwerden und Hinweise an uns herangetragen werden können und die wir entsprechend bearbeiten.

S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Aurubis engagiert sich vor Ort durch vielfältige soziale und ökologische Projekte, um die lokale Gemeinschaft zu stärken. Alle Standorte haben gemäß der Vorgaben unserer konzernweiten Policy Projekte in ihrer Nähe identifiziert, die sie unterstützen.

Der Standort Olen arbeitet beispielsweise mit der belgischen Organisation Welzijnsschakels zusammen, die sich gegen Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung einsetzt. Auch werden lokale Bildungsinitiativen

unterstützt, Lernmaterialien bereitgestellt, außerschulische Aktivitäten gefördert und gemeinsam mit Schulen Umweltbildungstage für Kinder und Jugendliche organisiert. Im Umweltschutz engagieren wir uns mit Mitarbeitenden und Freiwilligen von Natuurpunt bei Pflanzaktionen zur Erweiterung des Naturschutzgebiets Van de Velderreservaat/Turnhout.

In Hamburg unterstützen wir beispielsweise lokale Bildungsinitiativen wie Neugier ahoi! und die Stiftung Kinder forschen, die sich für MINT-Bildung im frühen Kindesalter engagieren. Gemeinsam mit der Schule auf der Veddel setzen wir uns für Chancengerechtigkeit ein und fördern Kompetenzen im Lesen, bei den Themen Umwelt und Kultur sowie positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Mit dem Praxisprojekt 10+ bereiten wir die Lernenden durch Praxistage in unserem Betrieb auf die Ausbildung vor.

Am bulgarischen Standort Pirdop wurden im Berichtszeitraum Partnerschaftsprogramme mit den Gemeinden Pirdop, Zlatitsa und Anton fortgeführt. Die Zusammenarbeit basiert auf Rahmenvereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen. Die Programme konzentrieren sich auf die Förderung von u. a. Bildung, Gesundheitswesen und gesundem Lebensstil sowie der Stärkung der Region. Darüber hinaus besteht eine jährliche Vereinbarung zwischen den Anteilseignern des Krankenhauses Pirdop und drei Unternehmen, darunter Aurubis Bulgaria, zur Deckung des operativen Defizits des Krankenhauses.

Auch in lokalen Gemeinschaften von Lieferländern sind wir engagiert: In Peru mit einem Wasser- und Biodiversitätsprojekt sowie einem Bildungsprogramm der Fundación Niños del Arco Iris. In O'Higgins, Chile, fördern wir die duale Berufsausbildung nach deutschem Modell und unterstützen Grundschulen mit Digitalisierungsprogrammen.

Um die Wirkung unseres sozialen Engagements beurteilen zu können, monitoren wir unsere Projekte und verfolgen beispielsweise die Verwendung unserer Mittel. Unsere Projektpartner informieren uns zudem regelmäßig über ihre aktuellen Maßnahmen und Pläne. Wir haben in unserer Zielsetzung [9 S3-5](#) die Höhe des jährlichen Budgets für soziales Engagement festgelegt.

Unser Business Partner Screening ist unsere zentrale Maßnahme, um den festgestellten negativen Auswirkungen in unserer Lieferkette zu begegnen. Es dient der Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung im Rahmen des Aurubis-Risikomanagementsystems für Menschenrechte in der Lieferkette. Weitere Einzelheiten beschreiben wir unter [9 G1-2](#). Zudem haben wir basierend auf den Erkenntnissen aus [9 S3-2](#) im Geschäftsjahr 2024/25 begonnen, das Engagement entlang der Lieferkette neu auszurichten, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten in Produktionsländern – insbesondere im Bereich Bergbau –

gezielter anzugehen. Beispielsweise werden bestehende Initiativen im Bereich Social Engagement so angepasst, dass bergbaurelevante Auswirkungen in Peru künftig stärker in den Fokus rücken. So setzt sich das konkrete Projekt für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und den Erhalt der Artenvielfalt ein.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erlangten wir Kenntnis über sowohl bestätigte als auch Verdachtsfälle von schwerwiegenden Menschenrechtsvorfällen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in unserer Lieferkette.¹ Diese umfassten Meldungen zur Nutzungskonkurrenz von Wasser, die betroffenen Gemeinschaften den Zugang zu sauberem Wasser erschwert haben sollen, sowie zu Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung. Im Rahmen unseres Business Partner Screening gehen wir allen Verdachtsfällen von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette nach. Der Prozess kann unter [Q G1-2](#) nachgelesen werden.

S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Wir haben die Ambition, lokal und international ein zuverlässiger Partner zu sein, der langfristig einen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt leistet. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb und die Lieferkette gesetzt:

Zielsetzung 2030

80 % langfristige Partner (Anteil am Gesamtbudget); 2 Mio. € als jährliches Budget für soziales Engagement

Viele unserer Nachhaltigkeitsziele zielen darauf ab, zum Wohl der Gemeinschaften beizutragen, in denen wir tätig sind. Diese Ziele umfassen ökologische und soziale Dimensionen und decken nicht nur unsere eigenen Aktivitäten, sondern auch unsere gesamte Lieferkette ab. Darüber hinaus hat Aurubis ein klares, absolutes Ziel festgelegt, das speziell auf das soziale Engagement in betroffenen Gemeinschaften ausgerichtet ist.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Die Ziele wurden als Teil der Nachhaltigkeitsziele 2030 festgelegt [Q SBM-3](#). Unser Ziel entspricht der Social Engagement Policy und der Zielerreichungsgrad wird mindestens einmal im Jahr ermittelt. Im Geschäftsjahr

2024/25 beträgt das Budget insgesamt 2,1 Mio. €, wovon 90 % auf langfristige Partner entfallen. Das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024/25 durch den Vorstand angepasst. Die Festlegung des Budgets auf den bisherigen Mindestwert stellt dabei eine gezielte Reaktion auf die aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten und die veränderten Marktbedingungen dar.

Externe Stakeholder waren nicht in die Festlegung der Zielsetzungen eingebunden. Sie übernehmen jedoch eine zentrale Rolle bei der Umsetzung, da sie die ausgewählten Projekte vor Ort realisieren und damit wesentlich zur Erreichung der angestrebten Wirkungen und Zielvorgaben beitragen.

G1 – Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung ist bei Aurubis grundlegend für die nachhaltige Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit. Wir betrachten Geschäftsverhalten aus verschiedenen Perspektiven und konzentrieren uns darauf, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens positive Auswirkungen zu erzielen.

Für Aurubis ist es selbstverständlich, dass wir uns zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verpflichten, Transparenz fördern, für alle zugängliche Meldekanäle wie unser Hinweisgebersystem anbieten und sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter regelmäßig über Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und Bestechungsprävention geschult und informiert werden. Wir gestalten und stärken unsere Unternehmenskultur, indem wir ein gemeinsames Zielbewusstsein der Aurubis-Mitarbeiter fördern und langfristiges Engagement unterstützen.

Im Rahmen verantwortungsvoller Unternehmensführung legen wir ebenfalls großen Wert auf unsere Beziehungen zu Lieferanten. Wir fördern verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und implementieren Due-Diligence-Prozesse, um die Transparenz entlang unserer Lieferkette zu erhöhen. Wir stellen außerdem sicher, dass unsere direkten Lieferanten unseren Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner kennen und ihm zustimmen.

¹ Solange die Schulfrage nicht geklärt ist, werden diese Fälle als „Verdachtsfälle“ eingestuft.

Zum Thema G1 (Unternehmensführung) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Etablierte formelle und informelle positive Kultur	◀ ▲ ▶	■ □ □
Schutz von Hinweisgebern	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Schutz von Hinweisgebern	◀ ▲ ▶	■ □ □
Korruption und Bestechung	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Förderung der Bekämpfung von Korruption und Bestechung	◀ ▲ ▶	■ □ □
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien beim Business Partner Screening	◀ ▲ ▶	■ □ □
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Verbindliche Einhaltung des Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette
 ■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Das Verfahren zum Schutz von Hinweisgebern haben wir in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem aufgeführt. Diese entspricht dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), um die rechtmäßige und sichere Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten. Sie ist allen Beteiligten öffentlich zugänglich. Darüber hinaus basiert das Compliance-Management-System (CMS) von Aurubis auf dem COSO Framework, einem umfassenden Modell für interne Kontrolle und Risikomanagement. Die Richtlinie

basiert auch auf dem IDW PS 980 n.F., der die Grundsätze für ein ordnungsgemäßes Compliance-Management-System festlegt. Unsere Compliance-Richtlinie sieht ebenfalls Regelungen vor, mit denen Vorfälle im Bereich der Unternehmensführung – darunter auch Fälle von Korruption und Bestechung – zeitnah, unabhängig und sachlich untersucht werden. Die Verfahren und Schulungsmaßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung erläutern wir unter [G1-3](#).

Aurubis hat eine positive Unternehmenskultur, die durch die Kommunikation ihrer Leitprinzipien mittels Verhaltenskodex und Vielfaltsbekenntnis gefördert wird. Durch unser unternehmensweites Zielbild „Power for Performance“ fördern wir eine Kultur der Eigenverantwortung und kontinuierlichen Verbesserung. Dieses Zielbild umfasst die sieben Handlungsfelder Fokus Mensch, Risikobewusstsein, Zusammenarbeit, Führung, Innovation, Veränderungsfähigkeit und Kommunikation. Sie sind vollständig in die Performance-Management-Prozesse und die Konzepte zur Führungskräfteentwicklung integriert. Über 800 Mitarbeiter waren im vergangenen Geschäftsjahr an der Entwicklung in Form von Pulse Checks und Workshops beteiligt.

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Etablierte formelle und informelle positive Kultur	Verhaltenskodex Vielfaltsbekenntnis
Schutz von Hinweisgebern	Verhaltenskodex Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem Compliance Policy
Förderung der Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung von Bestechung	Verhaltenskodex Konzernrichtlinie Antikorruptions-Compliance
Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien beim Business Partner Screening	Corporate Responsible Sourcing Policy
Verbindliche Einhaltung des Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Aurubis verpflichtet sich zu fairen Zahlungspraktiken, einschließlich der Vermeidung von Zahlungsverzug. Unsere Beschaffungsprozesse sind darauf ausgelegt, die Bezahlung gemäß den mit jedem Lieferanten vereinbarten Bedingungen sicherzustellen, unabhängig von dessen Größe oder Standort. Wir erfüllen unsere vertraglichen Verpflichtungen und überwachen deren Einhaltung, um unsere vertrauensvollen und zuverlässigen Kundenbeziehungen aufrechtzuerhalten.

Alle direkten Lieferanten müssen als Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung entweder unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner anerkennen oder, bei vergleichbarem Inhalt, einer gegenseitigen Anerkennung der Verhaltenskodizes zustimmen. So halten wir die formelle Bestätigung unserer Anforderungen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Korruptionsprävention transparent fest. Indem wir unsere direkten Lieferanten an diese Standards binden, fördern wir verantwortungsvolle Praktiken und eine Kultur der Integrität und Nachhaltigkeit im globalen Lieferantennetzwerk.

Zudem fördern wir verantwortungsvolle Unternehmensführung durch einen risikoorientierten Due-Diligence-Prozess. Dieser hilft uns, potenzielle Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Governance bei Lieferanten zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Business-Partner-Screening-Prozess (BPS)

Eine der wichtigsten Maßnahmen, die Aurubis ergriffen hat, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen in der Lieferkette zu adressieren, ist das Business Partner Screening (BPS). Dieses Screening prüft verantwortungsvolle Praktiken in der Lieferkette, indem die Identität und Integrität der Geschäftspartner und Lieferketten durch einen strukturierten, risikobasierten Prozess überprüft werden. Dieser Prozess wird von den Abteilungen Commercial, Corporate Procurement sowie Corporate Energy & Climate Affairs gesteuert und orientiert sich an internationalen Standards¹. Er wird regelmäßig aktualisiert, um die sich ändernden Vorschriften, insbesondere die Anforderungen der Handreichungen für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), herausgegeben vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), adäquat abzubilden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat Aurubis die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten von einer Komiteelösung auf eine Einzelperson übertragen. Die Rolle des Head of Corporate Sustainability umfasst nun auch die Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten im Konzern. Dieser übernimmt u. a. die interne Kontrolle und Bewertung der Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Das Business Partner Screening (BPS) ist verpflichtend für alle neuen Lieferanten und muss vor Vertragsabschluss durchlaufen werden. Lieferanten von Metallen sowohl im Primär- als auch im Sekundärbereich, Quellen metallischer Rohstoffe im Primärbereich sowie Lieferanten anderer Waren und Dienstleistungen, deren jährliches Geschäftsvolumen oder projektbezogener Umsatz 10.000 € übersteigt, werden hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und potenzieller Compliance-Risiken analysiert.

Der IT-gestützte Screening-Prozess gliedert sich in mehrere Schritte. Bezüglich der Menschenrechtsrisiken und umweltbezogenen Menschenrechtsrisiken unterteilt sich der Screening-Prozess in eine abstrakte und eine konkrete Risikoanalyse. Zunächst erfolgt eine Bewertung der potenziellen Menschenrechtsrisiken anhand des Geschäftspartnertyps, des Beschaffungsbereichs sowie länder- und sektorspezifischer Faktoren. Diese abstrakte Risikoanalyse entspricht den Anforderungen des LkSG und legt fest, in welchem Umfang eine weiterführende, konkrete Risikoanalyse notwendig ist. Werden Geschäftspartner bei der abstrakten Risikoanalyse in ein mittleres oder hohes Risiko eingestuft, sieht der BPS-Prozess eine detailliertere konkrete Risikoanalyse für den Geschäftspartner vor. Diese besteht aus der Abfrage von Nachhaltigkeitskriterien und dem Abruf eines Screening-Berichts von einem externen Anbieter, welcher Compliance- und Finanz-Aspekte abdeckt.

Die Konzernabteilungen Corporate Compliance und Corporate Sustainability sind in die konkrete Risikoanalyse von Geschäftspartnern mit mittlerer und hoher Risikoindikation eingebunden. Dies fokussiert die Themen Einhaltung der Menschenrechte, Antikorruption, Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie die OECD-Leitsätze für eine verantwortungsvolle Lieferkette und Zertifizierung durch Dritte. Bei den Lieferanten werden Prozesse und Managementsysteme bewertet, die der Lieferant zur Reduzierung der relevanten Risikothemen umsetzt. Zudem sollen die Ergebnisse externer Datenquellen ausgewertet werden, um potenzielle Risiken (u. a. Sanktionen, Vorfälle mit menschenrechtlichem oder

¹ Das fünfstufige Rahmenwerk der OECD Due Diligence Guidance of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas, der gemeinsame Sorgfaltsstandard für Kupfer, Blei, Nickel und Zink der Copper Mark, der EU-Konfliktmineralienverordnung 2017/821, die LBMA Responsible Gold and Silver Guidance, der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) Tin und Tantalum Standard und das deutsche Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Governance-Bezug, das Einhalten von Vorschriften, finanzielle Stabilität) im Zusammenhang mit den jeweiligen Lieferanten zu ermitteln.

Werden im Zuge der konkreten Risikoanalyse potenzielle Risiken oder konkrete Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechten identifiziert, sollen Maßnahmen formuliert werden, die den Informationsgrad zu diesen Fällen erhöhen, die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten verbessern oder konkrete Risiken abschwächen sollen. Dies umfasst nicht nur die Beschäftigten des Lieferanten, sondern ebenso die Gemeinschaften, die durch die Geschäftstätigkeit betroffen sind. Die Maßnahmen werden von den Abteilungen Corporate Sustainability sowie Corporate Compliance formuliert und von den beschaffenden Abteilungen an Lieferanten herangetragen. Die Prävention und Abhilfe bei identifizierten Risiken oder Verletzungen sollen bei diesen Maßnahmen im Vordergrund stehen. Dieser Prozess ist in unsere Kommunikation mit geprüften Lieferanten eingebettet. Erachtet es die prüfende Abteilung als notwendig, findet ein zusätzlicher Austausch über den identifizierten Sachverhalt statt. Dieser Austausch kann eine Stellungnahme des Lieferanten zur Situation vor Ort, eine Vereinbarung über einen Verbesserungsplan, einen ESG-Dialog, eine von Aurubis-Mitarbeitern durchgeführte Vor-Ort-Bewertung oder eine unabhängige Bewertung zum Ergebnis haben. Im darauffolgenden Prozessschritt des BPS sollen die Ergebnisse der Prüfung einer Genehmigung unterzogen und der entsprechende Lieferant für die Zusammenarbeit zugelassen oder abgelehnt werden.

Wie in Abschnitt [9 S2-5](#) dargelegt, haben wir eine klare Ambition und ein zeitlich begrenztes Ziel festgelegt, an dem sich unsere Bemühungen orientieren sollen.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

[Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bekämpfen: Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung und eines der zentralen Themen unserer Compliance-Aktivitäten.](#)

Compliance-Management-System

Im Rahmen unseres Engagements für ethische Geschäftspraktiken haben wir umfassende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in unserem Compliance-Management-System etabliert. Compliance bedeutet für Aurubis mehr als nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – sie umfasst die Ausrichtung aller Handlungen an ethischen Grundsätzen, Unternehmenswerten und internen Richtlinien. Unser Ziel ist die

vollständige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Unternehmensrichtlinien. Wir sind uns bewusst, dass Verstöße schwerwiegende Folgen nicht nur für einzelne Mitarbeiter, sondern auch für den gesamten Aurubis-Konzern und unsere Geschäftspartner haben können. Wir tolerieren unter keinen Umständen Korruption, Bestechung oder Schmiergeldzahlungen.

Corporate Compliance ist die zentrale Anlaufstelle für alle Compliance-relevanten Fragen innerhalb des Unternehmens. Lokale Compliance-Verantwortliche sind die ersten Ansprechpartner für die Mitarbeiter an den Standorten des Konzerns. Gemeinsam mit dem Vorstand setzen sich Corporate Compliance und die lokalen Compliance-Verantwortlichen aktiv für die weitere Stärkung der Gesetzes- und Regeltreue ein. Corporate Compliance berichtet regelmäßig über Compliance-relevante Themen an die lokalen Compliance-Verantwortlichen.

Der Chief Compliance Officer berichtet dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee) quartalsweise und anlassbezogen über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über Verstöße und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen. Zur Stärkung des internen Kontrollsystems arbeitet Corporate Compliance zudem eng mit dem Risikomanagement und der Internen Revision zusammen.

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems legen wir die Compliance-relevanten Grundsätze fest, entwickeln die Compliance-Organisation weiter und identifizieren, analysieren und kommunizieren wesentliche Aurubis-Richtlinien sowie Compliance-Werte und -Ziele. Unser Compliance-Programm umfasst die Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Risikobegrenzung und zur Vermeidung von Verstößen. Die Compliance-Maßnahmen umfassen Prävention, Kontrolle und Sanktion. Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören eine umfassende Risikoanalyse, interne Richtlinien sowie die Beratung und insbesondere die Schulung unserer Mitarbeiter zum Thema Antikorruption. Die Richtlinien und Schulungsunterlagen werden dabei mindestens alle drei Jahre überprüft und bei neuen Erkenntnissen an diese angepasst.

Alle Richtlinien zu Compliance-Themen sowie der Verhaltenskodex für Mitarbeiter sind in unserem Intranet und somit für alle unsere Mitarbeiter verfügbar. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinien, einschließlich der Antikorruptions-Richtlinie, wird regelmäßig, einmal jährlich von den Abteilungsleitern dem Chief Compliance Officer schriftlich bestätigt. Den Kern der Korruptionsbekämpfung bilden unsere konzernweite Antikorruptions-Richtlinie und unser Verhaltenskodex für Mitarbeiter. Im Rahmen der oben genannten

Compliance-Risikoanalyse werden die Compliance-Risiken, insbesondere das Korruptions- und Bestechungsrisiko, für die Hüttenstandorte umfangreich identifiziert.

Schulungsprogramm zu Antikorruption

Die Antikorruptions-Schulungen werden für die identifizierten risikobehafteten Funktionen durchgeführt, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden, um sicherzustellen, dass die relevanten Geschäftsbereiche und Risikofelder von Aurubis abgedeckt sind. Zu den risikobehafteten Funktionen gehören auch die Mitglieder des Vorstands. Die Schulung zu Antikorruption wird als E-Learning durchgeführt und in der Regel alle drei Jahre wiederholt. Um die Wirksamkeit der Schulungsmaßnahmen festzuhalten, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der E-Learning-Schulung einen Test absolvieren. Die Teilnahme wird dokumentiert. Neue Mitarbeiter in den identifizierten risikobehafteten Funktionen erhalten die Schulung in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt in das Unternehmen. Der Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt 100 %, was etwa 20 % unserer Arbeitskräfte entspricht.

Bei Verstößen ist das unabhängige und interdisziplinäre Compliance Committee – bestehend aus dem Chief Compliance Officer, dem Leiter der Konzernrechtsabteilung, dem Leiter der Konzernsicherheit und dem Leiter der Internen Revision – für die Koordination des Prüfprozesses und die Festlegung der Ermittlungsverantwortlichkeiten zuständig.

Aurubis führt verbessertes Hinweisgebersystem für mehr Transparenz ein

Aurubis trägt zu positiven materiellen Auswirkungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und des Schutzes von Hinweisgebern bei, indem es eine starke Kultur der Integrität und Transparenz in allen seinen Betrieben und entlang seiner eigenen Geschäftstätigkeit sowie der gesamten Wertschöpfungskette fördert. Ein wesentliches Element dieses Ansatzes ist die Bereitstellung eines sicheren und digitalen Hinweisgebersystems.

Im April 2025 hat Aurubis ein neues Hinweisgebersystem eingeführt, das die bisherige Whistleblower-Hotline ersetzt. Das neue Hinweisgebersystem basiert auf der Integrity Line des Anbieters EQS und ist rund um die Uhr für Mitarbeiter und externe Stakeholder in allen Konzernsprachen sowie Türkisch und Polnisch zugänglich. Die Einreichung von Meldungen und die weitere, direkte Kommunikation mit Aurubis ist über ein sicheres Postfach vollständig anonym möglich und bietet damit den gesetzlich garantierten Schutz für Hinweisgeber. Dem Hinweisgeber drohen keinerlei Nachteile. Die interne Fallbearbeitung erfolgt nach einem festgelegten Prozess unter Wahrung der Vertraulichkeit (wie in der Verfahrensordnung beschrieben). Die Bearbeitung und die Dokumentation der Fälle erfolgen zentral im System, wobei bei Bedarf weitere Fallbearbeiter eingebunden werden können. Zugriffsrechte sichern die Vertraulichkeit und automatische Erinnerungen unterstützen die fristgerechte Rückmeldung gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Das rein digitale Hinweisgebersystem ist Teil des kontinuierlichen Engagements zum Schutz von Hinweisgebern und trägt zu einer Stärkung des Risikobewusstseins und der offenen Kommunikation (Speak-up-Kultur), die zentrale Werte der Unternehmenskultur von Aurubis sind, bei. Das neue System bietet eine sichere, anonyme und benutzerfreundliche Plattform für die Meldung potenzieller Verstöße oder Bedenken. Die Implementierung des neuen Hinweisgebersystems wurde durch umfangreiche interne Kommunikationsmaßnahmen, z. B. über das Intranet, unterstützt. Das neue Hinweisgebersystem senkt die Hemmschwelle für Hinweisgeber, sich zu äußern, und bietet gleichzeitig eine sichere und benutzerfreundlichere Möglichkeit, anonym Hinweise abzugeben. Im Geschäftsjahr 2025/26 werden wir die Wirksamkeit und Bekanntheit des neuen Hinweisgebersystems überprüfen.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf Risiken durch Innentäter wurde konzernweit ein neues E-Learning-Programm durch Group Security durchgeführt. Diese Schulung ist für alle Mitarbeiter konzernweit obligatorisch und zielt darauf ab, das Bewusstsein für interne Bedrohungen zu schärfen.

IT & Cyber-Sicherheit

Aurubis betrachtet Cyber-Sicherheit als ein wesentliches Risiko und hat deshalb Maßnahmen zum Schutz der IT-Systeme implementiert. Dazu gehören ein zentrales Sicherheitsmanagement nach internationalen Standards, regelmäßige Prüfungen, Mitarbeiterschulungen und technische Schutzmaßnahmen.

Zum unternehmensspezifischen Thema IT & Cyber-Sicherheit als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmensspezifisch	Risiko	Betriebsunterbrechung im Falle eines Cyber-Angriffs auf Aurubis		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Vorgelagerte Wertschöpfungskette
 Eigener Betrieb
 Nachgelagerte Wertschöpfungskette
 Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

Konzepte zu IT und Cyber-Sicherheit

Cyber-Sicherheit wurde als finanziell wesentliches Risiko für Aurubis identifiziert. Zentral verwaltete, standortübergreifend eingesetzte IT-Systeme sind potenziell anfällig für externe Cyber-Angriffe. Diese können den Betrieb stören, das Vertrauen der Geschäftspartner schädigen und zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen. Um diesem Risiko zu begegnen, wurden eine Corporate Policy on Information Security und eine Corporate Policy on OT Security implementiert.

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Risiko	Positiv/Negativ	Konzepte
Betriebsunterbrechung im Falle eines Cyber-Angriffs auf Aurubis	Risiko	Corporate Policy on Information Security Corporate Policy on OT Security

Beschreibung der Konzepte und ihre Verbindung zum wesentlichen Risiko

Die Unternehmensrichtlinie zur Informationssicherheit definiert Umfang, Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Pflichten und Prozesse im Zusammenhang mit der Informationssicherheit der Aurubis AG und ihrer Tochtergesellschaften. Sie zielt darauf ab, eine angemessene Informationssicherheit für IT-Systeme und Informationen im Verantwortungsbereich von Aurubis zu gewährleisten. Das Konzept basiert auf verbindlichen Zertifizierungsstandards wie ISO/IEC 27001 und ISAE 3402 sowie freiwilligen Empfehlungen wie den BSI-Standards 200-x.

Eine Liste aller für diesen Bericht geltenden Konzepte finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Maßnahmen im Bereich IT & Cyber-Sicherheit

Aurubis hat in umfassende IT-Sicherheitsmaßnahmen investiert, um der zunehmenden globalen Bedrohung durch Cyber-Angriffe zu begegnen. Die IT-Netzwerke der Produktionsanlagen (OT) werden von den einzelnen Werken mit Unterstützung der Zentralfunktion IT und Beratung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten verwaltet. Tochtergesellschaften pflegen ihre eigenen IT-Systeme selbstständig. Es findet ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und Bedrohungen zwischen den OT-Security-Einheiten auf globaler und lokaler Ebene statt.

Im Zuge der Quartals-Risikoanalysen mit Corporate Risk Management werden auch die für jedes Risiko angewandten risikomindernden Maßnahmen überprüft und ggf. aktualisiert. Eine weitere Maßnahme ist ein jährlich durchgeführter Phishing-Test. Die Ergebnisse daraus werden analysiert und in IT-Security-Schulungen integriert. Die Schulungen werden über das unternehmenseigene Learning-Management-System (LMS) in Form von E-Learnings an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt und gemeinsam mit HR ausgewertet. Aktuell wird an ergänzenden Schulungsmaterialien gearbeitet. Maßgeschneiderte Schulungen werden bei Bedarf angeboten, insbesondere für spezifische, stark exponierte oder kritische Bereiche, einschließlich solcher, in denen in der Vergangenheit bedeutende Vorfälle aufgetreten sind.

Es werden regelmäßig technische Sicherheitsüberprüfungen (sog. Penetrationstests/Pentests) besonders kritischer Systeme, z. B. solcher mit externem Zugriff auf Aurubis-Daten, durchgeführt. Diese werden sowohl intern als auch durch Dritte durchgeführt. Hierbei werden u.a. Schwachstellen und Angriffswege identifiziert, aber auch Fehlkonfigurationen. Dadurch kann zielgerichtet Abhilfe geschaffen werden und die Informationssicherheit des Unternehmens insgesamt erhöht werden.

Aurubis betreibt ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS), das dem internationalen Standard ISO/IEC 27001 entspricht. Es erfolgen jährliche Prüfungen durch den TÜV, um frühzeitig Abweichungen von der Norm zu erkennen. Die letzte Überprüfung erfolgte im Oktober 2025. Schwerpunkte sind technische Sicherheitsvorkehrungen wie Firewalls und Netzwerksicherheit, die Planung und Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen durch Dritte sowie die Unterstützung bei anstehenden Verbesserungsmaßnahmen. Organisatorische Vorkehrungen wie Prozesse, Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil des ISMS. Der IT-Sicherheitsbeauftragte kann sich jederzeit an den Aurubis-Vorstand wenden, um Anliegen mitzuteilen.

Um Informationssicherheitsvorfälle effizienter zu erkennen und zu bearbeiten, sind direkte Meldewege im Unternehmen etabliert. Jeder Mitarbeiter kann den Aurubis-IT-Sicherheitsbeauftragten jederzeit per Telefon, Chat oder E-Mail kontaktieren. Die Meldewege werden u. a. in den Schulungen kommuniziert. Darüber hinaus wird ein Due-Diligence-Programm zur IT-Sicherheit eingesetzt: Prüfungen von Dritten, beispielsweise von neuen Software-as-a-Service-Anbietern und IT-Dienstleistern, werden anhand einer standardisierten Checkliste durchgeführt und die Freigabe dokumentiert.

Die im Geschäftsjahr 2023/24 begonnene Umsetzung der priorisierten Maßnahmen aus den IT/OT Security Checks an den Standorten ist fortgeführt worden. Es sind nach Abschluss der Maßnahmen jeweils erneute Standortbesuche geplant, um die Umsetzung zu überprüfen und zu dokumentieren.

Ziele im Bereich IT & Cyber-Sicherheit

Unsere Nachhaltigkeitsziele 2030 umfassen kein Ziel für IT & Cyber-Sicherheit. Unabhängig davon monitoren wir die Wirksamkeit der oben genannten Konzepte und Maßnahmen im Rahmen unserer Zertifizierung nach ISO/IEC 27001. Diese wird jährlich von externen und internen Stellen überprüft.

Anhang 1. Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachstehende Tabelle enthält Datenpunkte, die aus unterschiedlichen EU-Rechtsrahmen stammen und in Anlage B des ESRS 2 aufgeführt sind. Sie zeigt, ob diese Datenpunkte als wesentlich eingestuft wurden oder ob sie unter die Phase-In-Regelung fallen und daher in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden.

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Referenz zur Säule 3	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x	
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x	
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x			
ESRS 2 SBM-1	40d (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x	
ESRS 2 SBM-1	40d (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x	Nicht wesentlich
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050			x	
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x	
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x	
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x			
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x			
ESRS E1-5	40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x			
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x	
ESRS E1-6	53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x	
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				x
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x	Phase-in-Option angewandt
ESRS E1-9	66a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x		Phase-in-Option angewandt
ESRS E1-9	66c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x		Phase-in-Option angewandt
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x		Phase-in-Option angewandt
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x	Phase-in-Option angewandt

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Referenz zur Säule 3	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x			
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x			
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x			Nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x			Nicht wesentlich
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x			Nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x			Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16a (i)		x			Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16b		x			Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16c		x			Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x			Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x			Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x			Nicht wesentlich
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x			Nicht wesentlich
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x			
ESRS 2 SBM-3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x			
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x			
ESRS S1-1	23	Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x			
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x			
ESRS S1-14	88b und 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x	
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x			Phase-in-Option angewandt
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x	Nicht wesentlich
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x			Nicht wesentlich
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x			
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Referenz zur Säule 3	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS 2 SBM-3 – S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x			
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x			
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x			
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x			
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x			
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x			Nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	Nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x			Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x			
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x			
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x			Nicht wesentlich

Anhang 2. Meldebögen Taxonomie

Meldebogen Umsatz

Geschäftsjahr 2024/25	2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2)		
	Code	Umsatz in T€	Umsatz- anteil, GJ 2024/25 in %	Klima- schutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klima- wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umwelt- verschmut- zung J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klima- schutz J/N	Anpassung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Umwelt- verschmut- zung J/N	Kreislauf- wirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindest- schutz J/N	Umsatz, GJ 2023/24 in %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0							0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0												0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		18.171.053	100															
Gesamt		18.171.053	100															

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0,0 %	0,0 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Meldebogen OpEx

Geschäftsjahr 2024/25	2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, GJ 2023/24		Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	OpEx in T€	OpEx-Anteil, GJ 2024/25 in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	in %		
Wirtschaftstätigkeiten			J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0													0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		248.414	100																
Gesamt		248.414	100																

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0,0 %	0,0 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Meldebogen CapEx

Geschäftsjahr 2024/25	2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2)		Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	CapEx in T€	CapEx-Anteil, GJ 2024/25 in %	Klima- schutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klima- wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umwelt- verschmut- zung J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klima- schutz J/N	Anpassung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Umwelt- verschmut- zung J/N	Kreislauf- wirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindest- schutz J/N	CapEx, GJ 2023/24 in %		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	139	0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	7.898	1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		8.037	1	1	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	1		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		8.037	1	1	0	0	0	0	0								1	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0													0	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	74	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Neubau	CCM 7.1	134.698	17														0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1.239	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	509	0														0		

Geschäftsjahr 2024/25	2024/25			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, GJ 2023/24		Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	CapEx in T€	CapEx-Anteil, GJ 2024/25 in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	in %		
Wirtschaftstätigkeiten				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	41	0														0		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	454	0														0		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		137.015	18	18	0	0	0	0	0								0		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		145.052	19	19	0	0	0	0	0								10		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		625.542	81																
Gesamt		770.594	100																

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	1,0 %	17,8 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Taxonomiekonformer Umsatzzähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	Quantitative Aufschlüsselung				Anteil Eigenbedarf
	Umsatz ¹	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Leasingerlöse	Sonstige Umsatzerlöse	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten	0	0	0	0	0

¹ Im Geschäftsjahr 2024/25 sind keine taxonomiekonformen Umsätze vorhanden.

Taxonomiekonformer OpEx-Zähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	Quantitative Aufschlüsselung			Sonstige andere direkte Ausgaben
	OpEx ¹	Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	Kurzfristiges Leasing	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten	0	0	0	0

¹ Im Geschäftsjahr 2024/25 sind keine taxonomiekonformen OpEx vorhanden.

Taxonomiekonformer CapEx-Zähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	CapEx	Quantitative Aufschlüsselung			CapEx-Plan
		a) Zugänge bei Sachanlagen, bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten, auch im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder durch Erwerb, bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die zum Buchwert erworben oder angesetzt wurden, und, sofern zutreffend, bei kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten	b) Zugänge, die aus einem Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen resultieren	c) Aufwendungen, die im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden sind, und Aufwendungen, die im Rahmen eines CapEx-Plans entstanden sind	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten					
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	139	139	0	0	0
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.898	7.898	0	0	0

Taxonomiefähige Tätigkeiten bei Aurubis | Zuordnung zu Umweltziel – Klimaschutz

	EU-Taxonomie-Aktivität	Beschreibung Aurubis-Tätigkeit
7 – Baugewerbe und Immobilien		
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation von Photovoltaiksystemen zur Selbstversorgung, beispielsweise am Standort Pirdop

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeit	Ja/Nein
Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein